

Konzernlagebericht 2020 zum 31.12.2020

Wirtschaftliches Umfeld

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren unterliegen die Bereiche, in denen die Frequentis-Gruppe tätig ist (Informations- und Kommunikationssysteme im Bereich der zivilen und militärischen Flugsicherung, der Blaulichtorganisationen und des Schienen- und Wasserverkehrs) relativ geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Geschäftsentwicklung von Frequentis würde dann beeinträchtigt sein, wenn es zu einem signifikanten globalen Rückgang in einem der fünf angeführten Bereiche kommt. Frequentis kann sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur kann nicht wegrationalisiert werden und muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Jänner 2021 das World Economic Outlook Update publiziert¹. Aufgrund des umfassenden Ausbruchs der COVID-19 Pandemie schätzt der IWF den Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung für das Jahr 2020 auf 3,5%. Für das Jahr 2021 wird ein Wachstum von 5,5% prognostiziert. Es wird erwartet, dass die Stärke des Wachstums von Land zu Land stark variiert und von folgenden Punkten abhängig ist:

- Zugang zu medizinischen Maßnahmen;
- Effektivität der politischen Unterstützung;
- Wie stark ist das Land länderübergreifenden Spillover (Überlauf)-Effekten ausgesetzt;
- Strukturelle Merkmale zu Beginn der Krise.

Für das Jahr 2020 wird für die USA ein Rückgang von 3,4% und für 2021 ein Wachstum von 4,5% prognostiziert. Für die Wirtschaft des Euroraums erwartet der IWF einen Rückgang um 7,2% im Jahr 2020 und einer darauffolgenden Steigerung von 4,2% im Jahr 2021. Für die großen Volkswirtschaften im Euroraum wird für Deutschland die geringste Verminderung der Wirtschaftsleistung mit -5,4% prognostiziert, während für Frankreich, Italien und Spanien Werte von mehr als -9% ausgewiesen werden. Für das Jahr 2021 werden Wachstumsraten von 3,0% für Italien, 3,5% für Deutschland, 5,5% für Frankreich und 5,9% für Spanien erwartet. Die Prognose für Großbritannien liegt bei -10,0% für das Jahr 2020 und 4,5% für das Jahr 2021.

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer in Asien wird im Vergleich zur globalen Entwicklung nur mit einem Rückgang von 1,1% im Jahr 2020 gerechnet. Für das Jahr 2021 wird mit einem Wachstum von 8,3% gerechnet. Für Lateinamerika geht der IWF für das Jahr 2020 von einem Wachstum von -7,4% (2021: 4,1%) aus. Für den Nahen Osten und Zentralasien wird ein Wachstum von -3,2% für das Jahr 2020 (2021: 3,0%) prognostiziert.

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft war im Jahr 2020 vor allem durch die COVID-19 Pandemie beeinflusst. Dank dem stabilen Geschäftsmodell als Anbieter von Kommunikations- und Informationslösungen für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben, den eingeleiteten Maßnahmen und den erfolgreichen Projektabnahmen konnten die Auswirkungen minimiert werden.

Bedeutende Ereignisse im Jahr 2020

COVID-19 Pandemie

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie löste eine globale Wirtschaftskrise aus. Frequentis kann sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden.

Mit ein paar Ausnahmen konnte das Geschäft trotz der Restriktionen unverändert weitergeführt werden. Da die Mitarbeiter der Frequentis schon in der Vergangenheit zahlreiche Tätigkeiten mobil ausgeführt haben, war der Umstieg auf ein komplett mobiles Arbeiten (z. B. von zu Hause aus) ohne größere Schwierigkeiten möglich (mit Ausnahme manueller Arbeiten vor Ort in den einzelnen Standorten oder vor Ort beim Kunden). Da Reisen außerhalb der Länder, in denen sich die Standorte der Frequentis-Gruppe befinden, nur sehr eingeschränkt möglich waren, wurden zahlreiche Abnahmen mit Kunden mit zusätzlicher technischer Unterstützung und organisatorischen Begleitmaßnahmen mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Aufwendungen

Wenn es dem Projektteam nicht möglich war, die Arbeiten aufgrund von Lockdown oder Reiserestriktionen abzuschließen, wurden mit einigen Kunden die Verschiebungen von Abnahmeterminen vereinbart. In manchen Fällen wurden auch längere Zahlungsziele verhandelt.

Trotz der Reiserestriktionen konnte ein guter Teil der Projektabnahmen virtuell durchgeführt werden. Dies führte im Jahresabschluss zu geringeren Reisekosten. Bestimmte Tätigkeiten wie die Installation und Inbetriebnahme neuer Systeme waren und sind weiterhin nur in jenen Ländern möglich, wo Frequentis über eigene Standorte oder technisch versierte Partner verfügt oder in welche Mitarbeiter der Frequentis reisen können und dürfen, oder wo der Kunde selbst mit remoter Unterstützung die Arbeiten durchführen kann. Dies bedeutet, dass manche Systeme nicht oder noch nicht vollständig installiert und vom Kunden abgenommen werden konnten, was zu vorübergehenden Umsatzverschiebungen führte.

Gesetzte Maßnahmen

Zur Evaluierung und Abfederung etwaiger Effekte auf Frequentis wurden vom eigens eingerichteten Krisenstab – unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden – verschiedene Maßnahmen erarbeitet, um den Betrieb möglichst ungestört aufrecht zu erhalten. Work at home und andere Maßnahmen, um die Kundeprojekte voranzutreiben sowie zur Aufrechterhaltung der Lieferketten, waren erfolgreich.

Akquisition von ATRiCS

Im März 2020 übernahm Frequentis 51% an der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH mit Sitz in Freiburg, Deutschland. Das im Jahr 2002 gegründete eigentümergeführte Unternehmen ist ein Software-Hersteller, der Lösungen für das Rollverkehrsmanagement auf Flughäfen sowie begleitende Beratung für Flughäfen und Flugsicherungen anbietet – zur Verbesserung der Sicherheit sowie zur Erhöhung der Kapazitäten an Flughäfen. Damit kann die Frequentis-Gruppe ihre

Angebotspalette in technologischer Hinsicht deutlich erweitern. Die Vollkonsolidierung von ATRiCS in die Frequentis-Gruppe erfolgte ab Anfang April 2020.

Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg

Gemäß der Mitteilung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 14. Juli 2020 wurde der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG (Commerzialbank Mattersburg) per Bescheid die Fortführung des Geschäftsbetriebes mit sofortiger Wirkung untersagt und ein Wirtschaftsprüfer als Regierungskommissär bestellt. Damit ist der Bank auch die Auszahlung von Einlagen untersagt.

Frequentis hatte zu diesem Zeitpunkt Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg in Höhe von EUR 30,9 Mio. und hat diese gegenüber der Commerzialbank Mattersburg am 16. Juli 2020 in gesamter Höhe fällig gestellt. Diese Fälligkeit wurde auch an den von der FMA eingesetzten Regierungskommissär gerichtet. Eine – erwartungsgemäß – abschlägige Antwort auf die Fälligkeit hat Frequentis am 17. Juli 2020 erhalten. Von der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., der Sicherungseinrichtung für österreichische Kreditinstitute gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, hat Frequentis am 24. Juli 2020 TEUR 100 erhalten.

Am 27. Juli 2020 hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde beim Landesgericht Eisenstadt den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Commerzialbank Mattersburg gestellt und am 28. Juli 2020 wurde die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Commerzialbank Mattersburg bekannt gemacht. Der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde eingesetzte Regierungskommissär hat in einem Zwischenbericht vom 24. Juli 2020 festgestellt, dass die Commerzialbank Mattersburg zum Zeitpunkt der Untersagung des Geschäftsbetriebes durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß Erstellung eines Zwischenstatus rechnerisch überschuldet war. Die Forderung der Frequentis wurde in voller Höhe am 29. Juli 2020 im Insolvenzverfahren angemeldet.

Frequentis hat ein Anwaltsteam engagiert, welches sämtliche rechtlichen Möglichkeiten prüft, um die Interessen von Frequentis bestmöglich zu wahren. Diese Prüfung umfasst die mögliche Geltendmachung und Verfolgung potenzieller Ansprüche gegen involvierte Rechtsträger, Organisationen und Personen. In diesem Zusammenhang wurden bereits Klagen eingebracht. Diese Verfahren sowie die Verfolgung weiterer möglicher Ansprüche können aus heutiger Sicht einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Als Folge der Insolvenz wurde eine Wertminderung des täglich fälligen Bankguthabens sowie der Termingelder der Frequentis bei der Commerzialbank Mattersburg von EUR 30,9 Mio. durchgeführt und in der Position Wertminderung Finanzvermögenswerte erfasst.

Auftragseingang

Der Auftragseingang der Frequentis-Gruppe lag im Jahr 2020 bei EUR 314,6 Mio., ein Rückgang von 5,7% gegenüber dem Jahr 2019 mit EUR 333,7 Mio. Im Gegensatz zu den Vorjahren war der Auftragseingang im ersten Halbjahr stärker als im zweiten Halbjahr 2020. Das Verhältnis erstes zu zweites Halbjahr 2020 lag bei 55%:45% (2019: 40%:60%).

Die Verteilung des Auftragseingangs auf die beiden Segmente war im Jahr 2020 wie folgt: Air Traffic Management 64% (2019: 67%), Public Safety & Transport 36% (2019: 33%).

Als Antwort auf die Restriktionen der COVID-19 Pandemie wurde eine Reihe von Maßnahmen, wie digitale Marketingaktivitäten in Form von Webinaren oder Online-Demoräumen, eingesetzt. Dazu zählte auch die Initiative „Sales Goes Digital“.

Highlights des Auftragseingangs im Segment Air Traffic Management

Im Segment Air Traffic Management konnten wieder bedeutsame Aufträge gewonnen werden. Dazu zählen der Auftrag zur Lieferung einer Sprachkommunikationslösung für die spanische Flugsicherung ENAIRE, einer der flächenmäßig größten Flugsicherungen Europas, oder der Auftrag durch die dänische Flugsicherung NAVIAIR für eine landesweite Digital (Remote) Tower-Lösung.

In Afrika wurde Frequentis von ASECNA, der Agentur für Flugsicherung für 17 Länder in Afrika, mit der Lieferung und Installation von Aeronautical Message Handling Systemen (AMHS, z. B. für Flugpläne und Wetterdaten) für acht Länder beauftragt.

Im neuen Markt für das Drohnen-Management konnte ein richtungsweisender Auftrag aus Norwegen gewonnen werden. Die Cloud-basierte Lösung von Frequentis ermöglicht der norwegischen Flugsicherung AVINOR die sichere und effiziente Integration von Drohnen in den norwegischen Luftraum.

Positiv verläuft das Bestandskunden-Folgegeschäft („Installed Base Business“) im Teilmarkt Defence: Insbesondere bei den in Europa laufenden Programmen (beispielsweise bei Kunden in Deutschland, Schweiz, Polen, Österreich), aber auch in Australien, konnten Zusatzaufträge gewonnen werden.

Highlights des Auftragseingangs im Segment Public Safety & Transport

Im Segment Public Safety & Transport erhielt Frequentis im Teilmarkt Public Safety den Zuschlag für die Lieferung eines zukunftsorientierten Kommunikationssystems für die Einsatzleitstellen der Feuerwehr und Polizei in Hamburg und baute damit seine führende Marktposition in Deutschland im Bereich der Blaulicht-Organisationen aus.

Im Teilmarkt Public Transport wurden vor allem Aufträge aus der installierten Basis, vorwiegend aus Europa, gewonnen. Diese umfassten sowohl Aufträge für Releases und Upgrades, als auch Aufträge für Erweiterungs- und Wartungsverträge.

Im Teilmarkt Maritime zeigt der im Juli 2020 erhaltene Auftrag für die Erneuerung des schwedischen Küstenfunks die starke Präsenz von Frequentis im Norden Europas.

Auftragsstand

Der Auftragsstand per 31. Dezember 2020 betrug EUR 427,6 Mio., eine Steigerung von 9,2% oder EUR 36,1 Mio. im Vergleich zum Jahresende 2019 mit EUR 391,5 Mio. Rund 58% des Gesamt-Auftragsstands (Dezember 2019: 60%) waren dem Segment Air Traffic Management und 42% (Dezember 2019: 40%) dem Segment Public Safety & Transport zuzuordnen.

Umsatz und Betriebsleistung

Im Jahr 2020 konnte trotz der Pandemie ein Umsatz von EUR 299,4 Mio. erzielt werden (2019: EUR 303,6 Mio.), ein Rückgang um 1,4%. Das Segment Air Traffic Management verzeichnete einen rückläufigen Umsatz von EUR 203,1 Mio. (-3,8%), das Segment Public Safety & Transport verzeichnete einen Anstieg um 4,1% auf EUR 96,3 Mio.

Vom Umsatz der Frequentis-Gruppe entfielen im Jahr 2020 68% (2019: 70%) auf das Segment Air Traffic Management, 32% (2019: 30%) auf das Segment Public Safety & Transport. Nach Regionen entfielen im Jahr 2020 66% (2019: 61%) des Umsatzes auf Europa, 16% (2019: 19%) auf Amerikas,

11% (2019: 13%) auf Asien, 5% (2019: 6%) auf Australien / Pazifik, rund 1% (2019: 1%) auf Afrika, rund 1% (2019: <1%) waren nicht zugeordnet.

Die sonstigen Erträge stiegen auf EUR 8,6 Mio. (2019: EUR 6,2 Mio.). Die größten Einzelpositionen sind hier die Fördererlöse für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Erlöse aus Forschungsprämien. Die Betriebsleistung ging im Jahr 2020 um 0,8% auf EUR 307,9 Mio. zurück.

Ergebnis

Der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen ging um 8,1% auf EUR 75,0 Mio. (2019: EUR 81,6 Mio.) zurück – bedingt durch eine geringere Materialintensität der abgewickelten Projekte. Der Personalaufwand erhöhte sich um 2,0% auf EUR 157,9 Mio. (2019: EUR 154,8 Mio.), bedingt vor allem durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl durch die neuen Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Sieht man die Positionen Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen sowie Personalaufwand in Summe, dann zeigt sich im Jahr 2020 ein Rückgang von 1,5% gegenüber dem Jahr 2019. Damit ist es gelungen, die Auswirkungen der Pandemie durch entsprechende Steuerung der Projekte (u. a. durch virtuelle Projektabnahmen) gering zu halten und in etwa den gleichen Umsatz mit dem gleichen absoluten Aufwand zu erzielen.

Die sonstigen Aufwendungen gingen um 24,4% auf EUR 33,0 Mio. (2019: EUR 43,7 Mio.) zurück. Eine Verringerung war bei den Reisekosten, den Werbekosten und einer Reihe von weiteren Positionen zu verzeichnen. Die Kosten für Rechts- und Beratungsaufwand stiegen größtenteils durch Aufwendungen für rechtliche Schritte rund um die Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg und M&A-Aktivitäten. Für eine Auflistung aller Detailpositionen der sonstigen Aufwendungen siehe [➤ Konzernabschluss, Kapitel 9](#).

Der Rückgang der Reisekosten hängt mit den Reiserestriktionen durch die COVID-19 Pandemie und der daraus notwendigen weitgehenden Umstellung der Projektabnahmen auf Videokonferenzen und der Digitalisierung der Marketing- und Sales-Aktivitäten zusammen. Die Reiserestriktionen führten auch zu einer Verringerung der Werbekosten als Folge der abgesagten Fachmessen. Hier gilt es festzuhalten, dass sich die Einsparungen in diesem Umfang nicht für die Zukunft in voller Höhe fortsetzen lassen. Denn sowohl Vor-Ort-Abnahmen, Schulungen, Fachmessen als auch Verkaufsaktivitäten können nicht vollständig digitalisiert werden. Vieles wird davon abhängen in welchem Umfang zukünftig die Projekte und Sales-Aktivitäten virtuell abgewickelt werden können, oder ob mit der Eindämmung der Pandemie die Erwartungen der Kunden, Lieferanten und Partner wieder in Richtung laufender Vor-Ort-Präsenz gehen werden.

Das EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen, Abschreibung und Wertminderung) verbesserte sich um EUR 11,7 Mio. auf EUR 41,9 Mio. im Jahr 2020 (2019: EUR 30,2 Mio.). Die EBITDA-Marge (bezogen auf den Umsatz) belief sich auf 14,0% nach 9,9% im Jahr 2019.

Die Abschreibungen erhöhten sich um EUR 1,1 Mio. auf EUR 14,0 Mio. Die Wertminderung des Firmenwertes für Systems Interface Ltd., Großbritannien, betrug EUR 1,1 Mio., siehe [➤ Konzernabschluss, Kapitel 18](#).

Das EBIT stieg als Summe aller oben angeführten Veränderungen trotz der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 um EUR 9,6 Mio. auf EUR 26,8 Mio. (2019: EUR 17,2 Mio.). Die EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz) belief sich auf 9,0% nach 5,7% im Jahr 2019.

Die Finanzerträge sanken auf weniger als EUR 0,1 Mio. (2019: EUR 0,4 Mio.). Sie beinhalten im Jahr 2020 im Gegensatz zum Jahr 2019 nicht mehr die Zinserträge der Commerzialbank Mattersburg. Die Finanzierungsaufwendungen gingen auf EUR 0,6 Mio. (2019: EUR 0,8 Mio.) zurück. Die Position Wertminderung Finanzvermögenswerte mit EUR 30,9 Mio. umfasst fast ausschließlich die nach der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg durchgeführte Wertminderung der Einlagen.

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen stiegen im Jahr 2020 auf mehr als EUR 0,2 Mio. (2019: mehr als EUR 0,1 Mio.).

Das Ergebnis vor Steuern war einerseits von der positiven Entwicklung des operativen Ergebnisses (EBIT), andererseits vor allem von der Wertminderung nach der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg beeinflusst und lag bei EUR -4,4 Mio. im Jahr 2020 nach EUR 17,0 Mio. im Jahr 2019.

Der Ertrag aus Ertragsteuern lag im Jahr 2020 bei EUR 1,0 Mio. während im Jahr 2019 noch ein Aufwand für Ertragsteuern von EUR 4,5 Mio. erfasst wurde. Der wichtigste Grund für den Ertrag aus Ertragsteuern im Jahr 2020 war die Erfassung von latenten Steueransprüchen in Zusammenhang mit der Wertminderung der Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg.

Das Konzernergebnis reduzierte sich im Jahr 2020 auf EUR -3,4 Mio. nach EUR 12,5 Mio. im Jahr 2019. Die Auswirkungen der Wertminderung der Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg auf das Konzernergebnis lagen bei EUR 23,2 Mio. (unter Berücksichtigung des Steuereffektes). Ohne die Auswirkungen der angeführten Wertminderung würde das Konzernergebnis für das Jahr 2020 bei EUR 19,8 Mio. liegen.

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie betrug im Jahr 2020 EUR -0,30 (EUR 1,50 ohne die Auswirkungen der angeführten Wertminderung nach der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg) nach EUR 0,93 im Jahr 2019.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhte sich um 3,1% auf durchschnittlich 1.907 Mitarbeiter für Jahr 2020 (2019: 1.849 Mitarbeiter).

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2,0% auf EUR 277,6 Mio. per Ende Dezember 2020 (Ende 2019: EUR 272,1 Mio.). Die Eigenkapitalquote konnte trotz der Wertberichtigung der Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg bei 40,7% (Ende 2019: 42,7%) gehalten werden. Das Eigenkapital verringerte sich um 2,8% oder EUR 3,2 Mio. auf EUR 113,0 Mio. (Ende 2019: EUR 116,2 Mio.).

Das Nettoguthaben (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termingelder abzüglich Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten) belief sich per Ende Dezember 2020 auf EUR 85,0 Mio. und lag damit über dem Wert per Ende 2019 mit EUR 77,8 Mio.

Auf der Aktivseite (langfristige Vermögenswerte) waren per Ende Dezember 2020 Sachanlagen in Höhe von EUR 46,6 Mio. (Ende 2019: EUR 48,2 Mio.) und immaterielle Vermögenswerte mit EUR 9,0 Mio. (Ende 2019: EUR 7,6 Mio.) die größten Positionen des langfristigen Vermögens von in Summe EUR 62,2 Mio. (Ende 2019: EUR 71,5 Mio.).

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten von in Summe EUR 215,4 Mio. per Ende Dezember 2020 (Ende 2019: EUR 200,6 Mio.) sind die bedeutendsten Positionen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit EUR 91,3 Mio. (Ende 2019: EUR 74,9 Mio., inkl. kurzfristige Termingelder), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 59,3 Mio. (Ende 2019: EUR 58,5 Mio.) sowie die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden mit EUR 38,4 Mio. (Ende 2019: EUR 38,4 Mio.).

Von den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 91,3 Mio. per Ende Dezember 2020 waren rund 80% auf neun systemrelevante Großbanken in Österreich und Deutschland verteilt. Die

restlichen rund 20% liegen bei rund 20 anderen Banken in Europa, Australien, Asien und den Amerikas.

Auf der Passivseite war das Eigenkapital mit EUR 113,0 Mio. per Ende Dezember 2020 (Ende 2019: EUR 116,2 Mio.) die größte Position. Unter den langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 57,5 Mio. (Ende 2019: EUR 58,9 Mio.) war die Position langfristige Leasingverbindlichkeiten mit EUR 31,8 Mio. am größten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen EUR 107,2 Mio. per Ende Dezember 2020 (Ende 2019: EUR 97,1 Mio.). Hervorzuheben sind hier die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden von EUR 62,8 Mio. (Ende 2019: EUR 48,7 Mio.) welche mit einem Plus von EUR 14,2 Mio. die größte Erhöhung auf der Passivseite darstellen. Die weiteren größeren Positionen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 11,9 Mio. (Ende 2019: EUR 13,7 Mio.) sowie die Rückstellungen mit EUR 13,6 Mio. (Ende 2019: EUR 13,5 Mio.).

Cash Flow

Der Cash Flow aus dem Ergebnis verbesserte sich im Jahr 2020 auf EUR 42,4 Mio. (2019: EUR 34,2 Mio.). Unter Herausrechnung des Einflusses der Wertminderung für die Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg ergibt sich im Einklang mit EBITDA und EBIT eine Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern im Jahr 2020, welche sich auch im Cash Flow aus dem Ergebnis zu einem guten Teil niederschlägt.

Der Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg im Jahr 2020 auf EUR 54,8 Mio. (2019: EUR 17,7 Mio.). Positiv auf den Cash Flow wirkte sich neben dem verbesserten Cash Flow aus dem Ergebnis vor allem die nur limitierte Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten aus. Dem stand eine Veränderung der sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit lag im Jahr 2020 bei EUR -7,0 Mio. (2019: EUR -4,6 Mio.). Die Investitionen (Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen / Capex) lagen mit EUR 4,5 Mio. auf dem Niveau des Jahres 2019. Für die Akquisition von ATRICS und dem Erwerb von Anteilen an Nemergent wurden in Summe EUR 2,6 Mio. aufgewendet.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit ging im Jahr 2020 auf EUR -10,1 Mio. zurück (2019: EUR 8,0 Mio.). Der Rückgang ist zum größten Teil auf die Position Einzahlungen aufgrund Kapitalerhöhung zurückzuführen. Während im Jahr 2019 im Rahmen des Börsengangs vom Mai 2019 ein Zufluss von EUR 21,6 Mio. erfasst wurde, lag der Zufluss im Jahr 2020 aus der Kapitalerhöhung aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Mai 2020 bei EUR 1,3 Mio. (Bruttoemissionserlös).

Der Gesamt-Cash Flow im Jahr 2020 lag bei EUR 37,7 Mio. (2019: EUR 21,2 Mio.). Der Finanzmittelbestand belief sich Ende Dezember 2020 auf EUR 91,3 Mio. (Ende 2019: EUR 66,9 Mio.). Im Jahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass im Finanzmittelbestand per Ende 2019 noch täglich fällige Bankguthaben bei der Commerzialbank Mattersburg in Höhe von EUR 12,7 Mio. inkludiert waren, die Termingelder in Höhe von EUR 18,0 Mio. waren hier nicht inkludiert. Ohne die täglich fälligen Bankguthaben bei der Commerzialbank Mattersburg wäre der Finanzmittelbestand per Ende 2019 daher bei EUR 54,2 Mio. gelegen.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben dazu finden sich im [➔ Konzernabschluss, Kapitel 38](#).

Entwicklung der Segmente

Air Traffic Management / ATM

Das Segment Air Traffic Management / ATM umfasst die Teilmärkte ATM Civil (in diesem ist auch AIM / Aeronautical Information Management inkludiert) sowie ATM Defence. Der Fokus in diesem Segment liegt auf den zivilen und militärischen Flugsicherungen und damit in der Regel auf ein bis zwei Kunden pro Land. Die Markteintrittsbarrieren werden als relativ hoch eingeschätzt.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, die auf der gleichen Produktplattform aufsetzen. Im Defence-Bereich werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Die Safety- und Qualitätsmanagement-Anforderungen sind gleich, es gelten die internationalen Richtlinien für die Standardisierung des Luftverkehrs durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO / International Civil Aviation Organization). Die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Radar, Funk, Netzwerk ist ähnlich.

Der Umsatz im Segment Air Traffic Management ging im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 3,8% auf EUR 203,1 Mio. (2019: EUR 211,2 Mio.) zurück. Das EBIT belief sich auf EUR 14,6 Mio. (2019: EUR 10,4 Mio.).

Highlights im operativen Geschäft

Im operativen Geschäft gab es mehrere Highlights: dazu zählen zum Beispiel Abnahmen in Wien und Melbourne im Rahmen des australischen Großprojektes OneSky, bei der Deutschen Bundeswehr und in der Schweiz.

Von strategischer Bedeutung sind die Mitarbeit von Frequentis bei der österreichischen Forschungsinitiative „AIRlabs Austria Innovationslabor“ sowie die Absichtserklärung zur erweiterten Kooperation mit dem Verteidigungs- und Sicherheitssensorspezialist Hensoldt im Bereich integrierter Drohnenabwehrlösungen der nächsten Generation; beide Unternehmen arbeiten aktuell im Forschungsprojekt FALKE zusammen.

Public Safety & Transport / PST

Das Segment Public Safety & Transport beinhaltet die Teilmärkte Public Safety, Public Transport sowie Maritime. Die Kunden sind Behörden oder behördennahe Organisationen mit Überwachungs- und Steuerungsaufgaben.

Für den Teilmarkt Public Safety zählen die Polizei, Feuerwehren und Rettungsorganisationen zu den Kunden. Seitens der Polizei werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Public Transport bedient neben der klassischen Bahn auch Kunden aus dem öffentlichen Personen- und Nahverkehr. Im Teilmarkt Maritime liegt der Fokus auf der Küstenwache und Hafenbetreibern.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, die auf der gleichen Produktplattform aufsetzen. Die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Telefon, Funk, Netzwerk ist ähnlich. Trotz mehrerer internationaler Standardisierungsbestrebungen gelten nach wie vor national und regional unterschiedliche Anforderungen und Regelungen.

Der Umsatz im Segment Public Safety & Transport stieg um 4,1% auf EUR 96,3 Mio. (2019: EUR 92,4 Mio.). Das EBIT verbesserte sich auf EUR 12,3 Mio. (2019: EUR 7,0 Mio.).

Highlights im operativen Geschäft

Im Teilmarkt Public Safety hervorzuheben ist v.a. die virtuelle Abnahme beim Großprojekt des norwegischen Sicherheitsnetzes Nødnett.

Wesentliche Meilensteine, zum Teil in Form virtueller Abnahmen, wurden bei Bahnprojekten in Zentral- und Osteuropa im Teilmarkt Public Transport realisiert.

Im Teilmarkt Maritime erfolgte remote die wichtige Abnahme beim GMDSS (Global Maritime Distress and Safety System) für Grönland.

Strategisch wesentlich ist die Beauftragung eines von Frequentis geführten Konsortiums für die Phase 2 beim innovativen europäischen Investitionsbeschaffungsprogramm BroadWay, das den Einsatz von 5G/LTE für die sicherheitskritische Breitbandkommunikation zum Inhalt hat. Im November 2020 wurden hier im Rahmen einer europaweiten Interim-Präsentation die Fähigkeiten des Systems erprobt und damit ein wichtiger Meilenstein erreicht.

Forschung & Entwicklung

Steigender Kostendruck und laufende Änderungen im operativen Umfeld, zuletzt auch aufgrund der Auswirkungen der Pandemie, sind aktuell die größten Herausforderungen für die Kunden, die im sicherheitskritischen Bereich agieren. Um den hier geforderten hohen Sicherheitsanforderungen weiterhin gerecht zu werden, benötigen die Anwender flexiblere Systeme und Software-Lösungen. Damit können Einsatzmittel und Einsatzorte mit einfachen Mitteln an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden. Dafür sind flexible Kommunikationsmittel und integrierte Control-Room Lösungen notwendig. Die Migration der Daten- und Sprachkommunikation auf gemeinsame IP-Netze schafft die technische Voraussetzung für mehr Flexibilität, wie sie beispielsweise bei Remote-Aufgaben gefragt ist. Durch die steigende Vernetzung wird gleichzeitig das Thema Cyber Security immer wichtiger.

Als anerkannter Innovationsführer in den vom Unternehmen adressierten Märkten trägt Frequentis dieser Entwicklung durch die Bereitstellung IP-basierter Systeme Rechnung. Im nächsten Schritt rücken die Netzwerke ins Zentrum der Kommunikationslösungen. Die traditionellen Voice Communication Systeme werden durch Voice and Data Communication Services im Netzwerk erweitert. Der enge Austausch mit den Kunden, mit denen zumeist eine langjährige, teilweise jahrzehntelange, Partnerschaft besteht, erlaubt es dabei, neue technologische Entwicklungen schon frühzeitig zu erkennen und in die eigenen Produkte und Lösungen zu integrieren.

Innovationen sind ein wichtiger Bestandteil der Frequentis-Unternehmensstrategie. Die Steuerung aller diesbezüglichen Aktivitäten erfolgt in der Abteilung New Business Development. Der aktuelle Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Digital (Remote) Tower-Technologie, dem Drohnenmanagement sowie der Nutzung von 5G/LTE für den sicherheitskritischen Bereich. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wie Software as a Service (SaaS) oder Cloud-Lösungen.

Zukunftsaspekte sind die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz oder der Blockchain-Technologie im Hinblick auf mögliche Anwendungen im sicherheitskritischen Bereich. Bei solchen

Themen aus dem sicherheitskritischen Umfeld setzt auch das Engagement von Frequentis bei einer Reihe an nationalen und EU-geförderten Innovationsprojekten an. Innovationen werden bei Frequentis nach Möglichkeit durch Patente geschützt.

Nichtfinanzielle Informationen

Die Frequentis AG erstellt einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen der §§ 243b und 267a UGB erfüllt.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht ist unter <http://www.frequentis.com/ir> > Investor Relations > Corporate Governance verfügbar.

Chancen- & Risikomanagement

Frequentis hat konzernweit ein aktives Risikomanagement implementiert. Grundsätzliches Ziel ist es, das Chancen- und Risikopotenzial ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestands der Unternehmensgruppe zu setzen. Ein zentrales Risiko liegt in variablen Auslastungsszenarien, denen das Unternehmen durch ein umfassendes Szenarien-Management begegnet. Dies zusammen mit dem Risikobewusstsein der Belegschaft ermöglicht ein rechtzeitiges Erkennen und Gegensteuern über die gesamte Unternehmensgruppe, auch bei Wirtschaftssituationen, die sich ungeplant entwickeln.

Die Frequentis-Gruppe führt regelmäßig eine umfassende interne Evaluierung aller relevanten Risiken und Chancen durch und fasst diese in Form eines konzernweiten Risikoberichtes zusammen, der in erweiterter Managementrunde diskutiert wird. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, verfügt die Frequentis-Gruppe über eine fundierte Risk Management Policy, ein konzernweites Risikomanagement, ein umfassendes Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine Interne Revision.

Im Wesentlichen werden die Strategie, das herrschende Wettbewerbsumfeld, die politische Lage in den Ländern mit dem größten Projekt-Exposure, die Organisation zur professionellen Abwicklung dieser Projekte sowie das Liquiditätsmanagement systematisch evaluiert und entsprechend zusammengefasst. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Nutzung von Chancen und auch zur Reduzierung der aufgezeigten Risiken werden in erweiterter Managementrunde diskutiert und entsprechende Aktionspunkte zur Umsetzung beschlossen. Für den Prozess zeichnet der Vice President Finance verantwortlich.

Projektmanagement als operatives Herzstück

Wesentliche Bedeutung hat damit das Risikomanagement in den Projekten, die das Kerngeschäft und operative Herzstück von Frequentis darstellen. Eine tiefgreifende Risikoanalyse als Bestandteil des professionellen und wirkungsvollen Projektmanagements berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus der Projekte. Im Sinne einer klaren Risiko- und Ergebnissteuerung werden so Risiken identifiziert, verfolgt, entschärft bzw. bereinigt.

In einem periodisch stattfindenden Projektmanagement-Board erfolgen die Steuerung des gesamten Projekt-Portfolios sowie das Review und die Zuordnung von Projekten zu den jeweiligen Geschäftstypen. Darüber hinaus treibt das Projektmanagement-Board die kontinuierliche Verbesserung der Projektmethoden und der Projektmanagement-Prozesse voran.

Weiters finden mehrmals jährlich Projektbewertungen in erweiterter Managementrunde statt. Dabei werden alle wesentlichen Projekte präsentiert, Risikoeinschätzungen und Abweichungen diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Die Leistungserbringung, Abrechnungen und Zahlungseingänge werden so laufend überwacht. Ergänzt werden diese Projektbewertungen durch periodisch stattfindende Statusmeetings in den einzelnen Business Units, in denen die Steuerung der Betriebsleistung sowie des Deckungsbeitrags im Hinblick auf das Gruppen-Ergebnis erfolgt.

Evaluierung des Risikomanagements

Der Vorstand hat im Juli 2020 den Abschlussprüfer BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt eine Evaluierung des Risikomanagements im Sinne der C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex durchzuführen.

Die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems von Frequentis gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und dessen Angemessenheit im August 2020 und auch im März 2021 im Zuge der Abschlussprüfung bestätigt.

Risiken im Überblick

Sollte sich eines der in diesem Kapitel angeführten Risiken verwirklichen, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von Frequentis auswirken.

Risiken in Bezug auf die COVID-19 Pandemie (Coronavirus)

Die fortlaufende Entwicklung der Pandemie kann zu einer weiteren negativen wirtschaftlichen Entwicklung in den Märkten, in denen Frequentis aktiv ist, führen und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Unter anderem können – wie im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus zu beobachten – die Einschränkung der Reisefreiheit, Einreiseverbote, Quarantäneauflagen, Ausdünnung der Flugpläne und die damit verbundene Verringerung der Flugbewegungen sowie Einschränkungen der Produktion von Waren und Dienstleistungen einen nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung der von Frequentis bedienten Märkte haben.

Die angeführten Punkte können unter anderem dazu führen, dass sich die Abnahme von Projekten im Werk oder die Abnahmen vor Ort beim Kunden verzögern oder für einen noch unbestimmten Zeitraum unmöglich werden. Es können sich auch Logistik- und Lieferprobleme und damit Engpässe in der Lieferkette ergeben. Die für Investitionen vorhandenen Budgets der Kunden können kleiner werden, die Entscheidungsfreudigkeit der Kunden kann angesichts der Unsicherheiten abnehmen.

Risiken in Bezug auf die (makro)ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen

Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Möglichkeit von Frequentis, sich Aufträge zu sichern, sowie deren Inhalt, Umfang und Größe, hängt unter anderem vom Verkehrsaufkommen des Luft-, Schiff- und Bahnverkehrs, der Bedeutung, die dem Sicherheitsbewusstsein der Öffentlichkeit beigemessen wird und den für die Beschaffung von Leitstellenlösungen, Systemen und Produkten sowie den für die Wartung, Ausbau und Optimierung bereits bestehender Lösungen, Systeme und Produkte zur Verfügung stehenden Mittel ab.

Berechtigte / unberechtigte Inanspruchnahme oder Nichtverfügbarkeit von Bankgarantien.

Frequentis gewährt regelmäßig Bankgarantien (Bietungsgarantien, Anzahlungsgarantien, Erfüllungsgarantien, Gewährleistungsbürgschaften) an Kunden als Sicherheit für deren vertragliche Ansprüche. Berechtigte oder unberechtigte Inanspruchnahme dieser Bankgarantien können zu Liquiditätsproblemen führen. Ebenso war und ist es möglicherweise schwierig, bei Ausschreibungen von Waren- und Dienstleistungsverträgen, in Ländern, in denen Hausbanken von Frequentis keine regelmäßigen Geschäftsbeziehungen unterhalten, (rechtzeitig) entsprechend geeignete Banken für die Ausstellung solcher Bankgarantien zu finden. Sollte keine entsprechende Bank gefunden werden, kann Frequentis an Ausschreibungen in solchen Ländern nicht teilnehmen. Die Frequentis AG hat einige Patronatserklärungen für ihre Tochtergesellschaften abgegeben. Damit übernimmt die Frequentis AG das Risiko der Vertragserfüllung dieser Tochtergesellschaften.

Ausübung von politischem Einfluss sowie Protektionismus.

Staatliche und teilstaatliche Organisationen dominieren die Kundenstruktur von Frequentis. Diese Kunden könnten aus verschiedenen Gründen Anbieter aus bestimmten Ländern gegenüber Frequentis bevorzugen.

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Frequentis und der Branche, in der sie tätig ist

Unvorhersehbare Ereignisse, die typisch im Zusammenhang mit Verträgen aus Ausschreibungen sind, sowie saisonale und jährliche Fluktuation der Auftragslage.

Ein wichtiger Teil des Geschäfts besteht darin, im Rahmen von nach oftmals langwierigen Ausschreibungsprozessen erhaltenen Aufträgen Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen. Der Wettbewerb ist intensiv, und Ausschreibungsverfahren sind typischerweise langwierig und umfangreich und erfordern erhebliche personelle sowie finanzielle Ressourcen. Projekte von staatlichen und teilstaatlichen Organisationen sind abhängig von regulatorischen Entscheidungen, budgetären Aspekten und internen Genehmigungs- und Freigabeverfahren. Gelingt es Frequentis nicht, in Ausschreibungsprozessen erfolgreich zu sein, sind alle für ein solches Projekt eingesetzten Mittel und Ressourcen verloren. Verzögerungen im Ausschreibungsprozess und bei der Projekt- abwicklung können sich nachteilig auf die Auftragseingänge und die operative Leistung von Frequentis auswirken, wobei die Auswirkungen umso gravierender sein können, je größer ein Projekt ist. Auftragseingänge, operative Leistung und Ertrag von Frequentis unterliegen typischerweise erheblichen saisonalen Schwankungen. In der Regel generiert Frequentis den größten Teil der Auftragseingänge, operativen Leistung und des Ertrags im vierten Quartal eines Geschäftsjahres und das Ergebnis des ersten Halbjahres eines Geschäftsjahres ist in der Regel negativ. Zudem sind Zahlungen in den meisten Fällen vom Erreichen von Meilensteinen und dem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Projekte abhängig.

Ertragsschwankungen aufgrund der Auswirkungen von Großprojekten.

Der Umsatz von Frequentis kann aufgrund der spezifischen Zahlungszeitpunkte für Großprojekte in den einzelnen Perioden erheblich schwanken. Solche Verträge generieren in dem betreffenden Geschäftsjahr, im Vergleich zu jenen Geschäftsjahren, in denen es keine solchen Großaufträge gab, einen bedeutsamen Beitrag zum Umsatz.

Cyberangriffe.

Die Geschäftstätigkeit von Frequentis ist stark von der IT-Sicherheit abhängig. Cyberangriffe können ein erhebliches Risiko für die Geschäftstätigkeit von Frequentis darstellen, insbesondere, weil die von Frequentis angebotenen technischen Lösungen sicherheitskritische Aufgaben erfüllen. Ist die Infrastruktur eines Kunden von einem Cyberangriff betroffen und wird die Schwachstelle der Infrastruktur durch ein Produkt von Frequentis verursacht oder einem solchen Produkt zugeschrieben, kann dies zu Schadenersatzforderungen, dem Verlust von Kunden und zur Beeinträchtigung der Wahrnehmung der Zuverlässigkeit von Produkten von Frequentis führen.

Änderungen der technologischen Standards.

Die Entwicklung von Produkten könnte misslingen oder mehr Zeit in Anspruch nehmen, als der technologische Fortschritt zulässt; Entwicklungskosten für Produkte mit unzureichender Nachfrage können zu verlorenen Kosten führen; die Umsetzung von Änderungsprogrammen könnte misslingen oder mehr Zeit und Kosten erfordern.

Fortschreitende Kundenkonzentration.

Ein Trend zu Zusammenschlüssen im öffentlichen Sektor und Privatisierungen von staatlichen Organisationen in einigen Geschäftsbereichen von Frequentis kann zu Verzögerungen bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen oder zu einer geringeren Anzahl von Kunden mit jeweils größerer Markt- und Verhandlungsmacht führen. Stehen nur wenige oder nur ein einzelner potenzieller Kunde pro Land zur Verfügung, erhöht sich die Abhängigkeit von Frequentis von solchen Kunden.

Kostenüberschreitungen.

Kosten- und Produktionsveränderungen bei Projekten auf Basis von Festpreisverträgen können das finanzielle Ergebnis des jeweiligen Projektes beeinflussen. Die für die Durchführung von Projekten erforderlichen Aufwendungen (insbesondere, wenn ein Projekt mit erheblichen Forschungs- und Entwicklungskosten oder Engineering-Arbeiten verbunden ist) könnten zu niedrig angesetzt werden. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Projekte unprofitabel oder sogar verlustbringend werden können.

Verlust von bestehenden Kunden.

Das Geschäft mit Services, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen, die Bereitstellung von Dienstleistungen, Updates, Upgrades oder Erweiterungen im Zusammenhang mit Produkten und Systemen, die an bestehende Kunden von Frequentis geliefert wurden und von diesen betrieben werden, liefert, nach Einschätzung von Frequentis, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Wettbewerbern, die mit den von diesen Kunden bereits betriebenen Produkten von Frequentis nicht vertraut sind. Da die Kunden die Produkte und Dienstleistungen von Frequentis oft über einen längeren Zeitraum hinweg in Anspruch nehmen, bieten die Umsätze mit Services, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen eine relativ konstante Einnahmequelle für Frequentis. Umso folgenreicher ist daher ein Verlust von Bestandskunden.

Verteidigung der Marktpositionierung gegenüber Mitbewerbern.

Frequentis ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig, in denen wenige große internationale Unternehmen mit einer Vielzahl von kleineren Unternehmen konkurrieren. Einige Mitbewerber von Frequentis verfügen über eine höhere Marktkapitalisierung und stärkere Finanzkraft und sind daher eher in der Lage, sich an Marktveränderungen anzupassen, neue Technologien zu finanzieren und finanzielle Engpässe zu umgehen.

Langfristige Verpflichtungen.

Frequentis ist bei bestimmten Projekten verpflichtet, Systemteile zu ersetzen oder Ersatzteile bis zu 15 Jahre oder länger zu liefern und muss die entsprechenden Produkte und das Know-how verfügbar halten; solche Verpflichtungen könnten zu unvorhergesehenen erhöhten Lagerkosten führen, die die Mittel von Frequentis binden, oder Komplikationen verursachen, wenn Lieferanten diese Komponenten nicht in der erforderlichen Menge und Qualität liefern oder die Lieferung dieser Komponenten überhaupt einstellen. In einer solchen Situation könnte es für Frequentis kostspielig oder sogar unmöglich sein, solche Komponenten von anderen Lieferanten zu beziehen oder selbst zu produzieren.

Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen von Kunden.

Eine solche Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, insbesondere bei Großprojekten, könnte aus finanziellen Schwierigkeiten oder der Insolvenz des Kunden, aus Verzögerungen bei der Projektdurchführung, aus Spannungen in der Zusammenarbeit oder aus anderen Gründen resultieren. Zahlungsverzögerungen bei staatlichen oder teilstaatlichen Einrichtungen könnten auch durch eine Verzögerung bei Budgetverhandlungen oder durch politische Unsicherheiten verursacht werden.

Sollte Frequentis quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen können, besteht die Möglichkeit, dass ihr Know-how allein nicht ausreicht, um neue Kunden zu gewinnen.

Die Ausschreibungen der Kunden enthalten oft quantitative Anforderungen für ihre jeweiligen Projekte, z.B. Referenzen früherer Kunden und Projekte, einen Mindestjahresumsatz oder quantitative Anforderungen hinsichtlich der Mitarbeiter von Frequentis, z.B. eine Mindestanzahl von Systemexperten im jeweiligen Land des Kunden.

Wachstum durch Akquisitionen.

Akquisitionen sind mit einem allgemeinen unternehmerischen Risiko verbunden. Frequentis ist möglicherweise nicht in der Lage, geeignete Akquisitionsobjekte zu identifizieren und zu erwerben und verfügt möglicherweise nicht über ausreichende Mittel für eine mögliche Akquisition. Die erfolgreiche Integration eines erworbenen Unternehmens könnte sich als schwierig oder sogar unmöglich erweisen, die erwarteten Ziele und Synergien könnten möglicherweise nicht realisierbar sein oder Frequentis könnte neuen, im Voraus nicht erkannten, Risiken ausgesetzt sein.

Weitere Risiken aus diesem Bereich:

- Unsichere, verzögerte oder aufgeschobene Aufträge.
- Nicht verhandelbare Vertragsklauseln in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand und insbesondere durch unbegrenzte Haftungsklauseln in ihren Verträgen.
- Fehlfunktionen von Produkten und Produktmängel.
- Embargos und andere Handelsbeschränkungen.
- Generierung von ungenügendem Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit zur Finanzierung des Liquiditäts- und Nettoumlaufvermögensbedarfs.
- Verlust von Schlüsselpersonal und das Versäumnis, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.
- Preisfluktuationen von Rohmaterial und Energie sowie von Lohnkosten.
- Steigender Kostendruck, ausgelöst insbesondere durch Mitbewerber in Niedriglohnländern.
- Wegfall von Zulieferern, sowie Lieferunterbrechungen und -engpässe der angebotenen Dienstleistungen, Software, Bauteile oder des Rohmaterials.
- Wechselkursschwankungen und steigende Zinssätze.
- Herausforderungen des (organischen) Wachstums, wenn diese nicht erfolgreich bewältigt werden und die Organisationseinheiten von Frequentis Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe aufweisen.

Regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken

Rechtliche Risiken in Bezug auf Verträge aus Vergabeverfahren der öffentlichen Hand.

Ein wichtiger Aspekt der Geschäftstätigkeit von Frequentis ist die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen, die Gegenstand öffentlicher Ausschreibungen sind und daher mehrere spezifische Risiken mit sich bringen. Dabei gilt es zu beachten, dass:

- der Wettbewerb bei Ausschreibungen typischerweise sehr intensiv ist;
- solche Verfahren über einen längeren Zeitraum erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern;
- öffentliche Ausschreibungen teilweise deutlich nachteilige Vertragsbedingungen aufweisen, die oft nicht individuell verhandelbar sind;
- staatliche und teilstaatliche Organisationen (die die Kundenstruktur von Frequentis dominieren) aus Gründen des Protektionismus oder der politischen Einflussnahme Anbieter bestimmter anderer Länder gegenüber Frequentis bevorzugen können;
- ein an Frequentis vergebener Auftrag von erfolglosen Mitbewerbern angefochten werden kann.

Gesetzliche Vorgaben, die einen lokalen Wertschöpfungsanteil vorschreiben.

Einige Länder, z.B. die USA (Buy American Act) oder Australien (Australian Industry Involvement Program), schreiben gesetzlich einen lokalen Wertschöpfungsanteil vor. In solchen Fällen muss Frequentis – unabhängig vom jeweiligen Preisniveau und der Kapazitätslage innerhalb von Frequentis und einer daraus resultierenden Unterbeschäftigung – Leistungen von lokalen Anbietern beziehen oder Akquisitionen oder Direktinvestitionen in dem jeweiligen Markt vornehmen.

Mangelhafte Leistungen im Rahmen der Verträge von Frequentis (auch als Subunternehmer).

Dazu zählen unter anderem eine vollständige Nichterfüllung, Mindererfüllung oder Schlechterfüllung in Bezug auf Qualität, Zeit oder Kosten.

Mangelhafte Vertragserfüllung der Subunternehmer.

Wenn Frequentis die Position eines Hauptauftragnehmers und/oder Systemintegrators einnimmt, was in immer mehr Situationen der Fall ist, übernimmt sie auch die Verantwortung für Drittlieferanten, was zusätzliche Risiken mit sich bringt. Stellt ein Subunternehmer bestimmte Komponenten bereit, die vom Hauptauftragnehmer in eine Gesamtlösung integriert werden müssen, so ist dieser mit technologischen und finanziellen Integrationsrisiken konfrontiert: Es ist unter Umständen nicht möglich, den Untervertrag zu Bedingungen abzuschließen, die jenen des Hauptvertrages mit dem Kunden im Wesentlichen gleichwertig sind. Kommt ein Subunternehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht nach, kann Frequentis mit Schadenersatzforderungen oder Vertragsstrafen konfrontiert werden oder gezwungen sein, die ausstehende Leistung an einen Dritten abzutreten oder die restliche Leistung selbst zu erbringen.

Weitere Risiken aus diesem Bereich:

- Schäden an Vermögensgegenständen der Kunden während Arbeiten vor Ort.
- Nachteilige Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen oder durch die Anwendung oder Auslegung von Gesetzen, insbesondere im Regulierungs-, Handels-, Finanz- und Steuerrecht.
- Versäumnis, Technologien und Know-how erfolgreich urheberrechtlich zu schützen oder ihr geistiges Eigentum zu verteidigen.
- Compliance bezogene Risiken.

Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Konzernrechnungswesen umfasst jene Tätigkeiten, die notwendig sind um gemäß den gesetzlichen sowie IFRS-Bestimmungen den Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen.

Aufbau Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Frequentis-Gruppe setzt sich aus dem Rechnungswesen bei den lokalen Gesellschaften sowie dem Konzernrechnungswesen in Wien zusammen. Die Buchhaltung mehrerer großer Tochtergesellschaften ist direkt im Headquarter in Wien angesiedelt. Die lokalen Gesellschaften erstellen einen Abschluss gemäß den lokalen Abschlussvorschriften und daran anschließend einen Abschluss gemäß IFRS. Beide Abschlüsse werden an das Konzernrechnungswesen in Wien gesendet.

Die Buchhaltung der meisten, vor allem der größeren, Gesellschaften erfolgt in einem einheitlichen SAP-System. Für einige lokale Gesellschaften mit anderen ERP-Systemen führt das Konzernrechnungswesen in Wien den Upload in das SAP-System durch. Die Konsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt durch das Konzernrechnungswesen.

Konsolidierung

Die IFRS-Abschlüsse werden gemäß der IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erstellt. Die für das lokale Rechnungswesen verantwortlichen Personen berücksichtigen die IFRS-Vorschriften. Die für den Konzernabschluss relevanten IFRS-Vorschriften sind im Konzernhandbuch beschrieben, welches den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt wurde. Falls erforderlich, werden vor jedem Jahresabschluss zusätzliche Informationen zu konzernweiten Reportingvorgaben an die Tochtergesellschaften übermittelt. Die lokalen Abschlussdaten werden durch das Konzernrechnungswesen manuell überprüft (vor allem Plausibilitäts-Checks) und auch automatischen, toolunterstützten Prüfroutinen unterzogen. Im Rahmen des Abschlusses wird auch eng mit anderen Abteilungen, insbesondere dem Controlling (z.B. für Soll-Ist-Vergleiche, Segmentberichterstattung) zusammengearbeitet.

Im Zuge der Gesamtkonsolidierung wird die Durchgängigkeit der übermittelten Daten abgestimmt und der Gesamtabschluss plausibilisiert.

Um eine korrekte und zeitgerechte Fertigstellung des Geschäftsberichtes zum Veröffentlichungstermin zu garantieren, liegen sowohl den Halbjahres- als auch den Jahresabschlüssen Terminvorgaben zugrunde, über welche das gesamte Rechnungswesen zeitgerecht informiert wird. Zusätzlich zum Geschäftsbericht am Ende jedes Geschäftsjahres wird nach IAS 34 zu jedem Halbjahr ein Zwischenbericht veröffentlicht.

Kontrolle

Das gesamte Konzernrechnungswesen ist dem CFO unterstellt. In quartalsweisen Berichten an den Vorstand und den Aufsichtsrat wird über Auftragseingang, Umsatzentwicklung, Gewinn- und Verlustrechnung, Chancen und Risiken berichtet. Damit ist eine laufende Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt. Die bestehenden und potenziellen Risiken werden von mehreren Gremien laufend beobachtet. Grundlage dafür sind einheitliche Risikoricthlinien für deren Implementierung und Einhaltung das Management der lokalen Gesellschaften zuständig ist.

Die interne Revision ist in der Frequentis-Gruppe als Stabstelle des CEO eingerichtet. Der jährliche Prüfplan wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats auf Vorschlag der internen Revision beschlossen. Schwerpunkte sind die Kontrolle der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Einhaltung der einschlägigen Konzernrichtlinien in den einzelnen Gesellschaften sowie anlassbezogene Sonderprüfungen. Die Prüfungshandlungen werden vor Ort und im Headquarter durchgeführt. Über die Ergebnisse der Prüfungen wird einmal jährlich im Prüfungsausschuss berichtet.

Informationen gemäß § 243a Abs 1 UGB

1. Das Grundkapital der Frequentis AG betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 13.280.000,00 und war auf 13.279.999 Stück nennbetragslose, in jeder Hinsicht gleichberechtigte Inhaberstückaktien sowie eine vinkulierte Namensaktie („Aktie Nr. 1“) aufgeteilt. Der Inhaber der Aktie Nr. 1, Johannes Bardach, ist gemäß § 5.1.2 der Satzung berechtigt, ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder (das heißt ein Drittel der Höchstzahl der Kapitalvertreter gemäß § 5.1.1 der Satzung) in den Aufsichtsrat zu entsenden.

2. Mit nachstehenden Ausnahmen gibt es keine über die allgemeinen Bestimmungen des Aktienrechts hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Die auf Namen lautende Aktie Nr. 1 kann gemäß § 3.3 der Satzung nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden (Vinkulierung). Hinsichtlich der Stimmrechte verfügt die Aktie Nr. 1 über die gleichen Stimmrechte wie die Inhaberstückaktien. Zwischen der Frequentis Group Holding GmbH und der B&C Holding Österreich GmbH besteht eine Vereinbarung betreffend die Wahl einer von B&C Holding Österreich GmbH nominierten Person in den Aufsichtsrat der Frequentis AG.

3. Die Frequentis Group Holding GmbH war per 31. Dezember 2020 mit mehr als 50,0% an der Frequentis AG beteiligt und war damit der unmittelbare Mehrheitsgesellschafter der Frequentis AG. Die B&C Holding Österreich GmbH war per 31. Dezember 2020 mit mehr als 10,0% an der Frequentis AG beteiligt.

4. Der Inhaber der Aktie Nr. 1 war zum 31. Dezember 2020 Johannes Bardach. Mit dieser Aktie sind die oben unter 1. angegebenen Rechte verbunden.

5. Arbeitnehmer, die in Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung aus.

6. Der Vorstand besteht aus einer, zwei, drei oder vier Personen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats gilt gemäß Satzung Folgendes: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten bzw. von Aktionären entsendeten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und der entsprechenden Anzahl der gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Arbeitnehmervertreter.

Der jeweilige Aktionär der Namensaktie Nr. 1 ist berechtigt, ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder (dh ein Drittel der Höchstzahl der Kapitalvertreter gemäß § 5.1.1 der Satzung) in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl eines Aufsichtsratsmitglieds ist zulässig.

Die Bestellung eines gewählten Mitglieds des Aufsichtsrates kann vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht als Stimmabgabe.

Die von Aktionären entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates gehören dem Aufsichtsrat auf unbestimmte Dauer an. Sie können von den Entsendungsberechtigten jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden. Im Übrigen können entsendete Mitglieder des Aufsichtsrates nur nach Maßgabe von § 88 Abs 4, letzter Satz AktG abberufen werden. Ein so abberufenes Mitglied kann durch die Entsendungsberechtigten ersetzt werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann seine Funktion unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu richtende Erklärung niederlegen. Der Vorsitzende hat seine Rücktrittserklärung an seinen Stellvertreter zu richten. Die Wiederwahl ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder ist zulässig.

Scheiden gewählte Mitglieder vor dem Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat aus, so bedarf es der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist jedoch ungesäumt vorzunehmen, wenn die Zahl der Kapitalvertreter unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.

Hinsichtlich Satzungsänderungen gilt gemäß Satzung Folgendes: Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen. Ferner ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich ausschließlich aus der Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten und/oder bedingten Kapital gemäß § 3 der Satzung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen ergeben, zu beschließen.

7. Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. April 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. April 2024 um bis zu EUR 4.720.000 (vier Millionen siebenhundertzwanzigtausend) durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 (vier Millionen siebenhundertzwanzigtausend) neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. September 2019 gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und Ziffer 8 AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der niedrigste Gegenwert nicht mehr als 20% unter und der höchste Gegenwert nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Ziffer 7 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens (§ 189a Ziffer 7 UGB) durch Dritte ausgeübt werden. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss der allgemeinen Veräußerungsmöglichkeit der Aktionäre durchgeführt werden, und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, das Grundkapital durch Einziehung eigener Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Es besteht derzeit kein Aktien-Rückkaufprogramm, die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

8. Einzelne Finanzierungs- und Kundenverträge enthalten branchenübliche Regelungen hinsichtlich Kontrollwechsel im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Ausblick

Im Jahr 2020, welches für alle Unternehmen durch die COVID-19 Pandemie geprägt war, konnte Frequentis seine vorhandenen Stärken in der Digitalisierung ausspielen. Hier macht sich bezahlt, dass die Kunden ein hohes Vertrauen in Frequentis haben und die Installationen und ein guter Teil der Projektarbeiten trotz der Reiserestriktionen virtuell durchgeführt werden konnten. Die globale Präsenz mit eigenen Standorten in mehreren Ländern half dabei.

Ergänzend ermöglichte die Firmenkultur schon seit langer Zeit mobiles Arbeiten (von zu Hause aus, vor Ort beim Kunden), sodass die entsprechende Umstellung auf Work at home von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis der vorhandenen IT-Infrastruktur sehr gut bewältigt wurde. Im Zusammenspiel mit den im Jahr 2020 gesetzten Maßnahmen, um den Betrieb möglichst ungestört aufrecht zu erhalten, sowie den verringerten sonstigen Aufwendungen (vor allem Reisekosten) ergab sich ein Umsatz von EUR 299,4 Mio. und eine Steigerung des EBIT auf EUR 26,8 Mio.

Das Geschäftsmodell demonstrierte auch im Pandemie-Jahr 2020 seine Robustheit. Die von Frequentis gelieferten Produkte sind Teil der sicherheitskritischen und damit nicht verzichtbaren Infrastruktur der jeweiligen Länder. Die Infrastruktur muss immer vorhanden und betriebsbereit sein – unabhängig von der Anzahl der Flüge / Überflüge oder der Zahl der Einsätze von Polizei, Rettung oder Feuerwehr. Das gilt auch weiterhin.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang der Frequentis-Gruppe lag im Jahr 2020 bei EUR 314,6 Mio., der Auftragsstand per Ende 2020 betrug EUR 427,6 Mio. Der Auftragsstand wird voraussichtlich im Ausmaß von rund EUR 241,6 Mio. im Jahr 2021 als Umsatzerlös realisiert bzw. im Jahr 2022 und in den Folgejahren mit EUR 186,0 Mio. erlöswirksam werden.

Akquisitionen

Die proaktive Suche nach interessanten M&A-Möglichkeiten, die das Frequentis-Produktportfolio erweitern oder den Zugang zu neuen Märkten ermöglichen, ist Teil der Frequentis-Strategie.

Mit der Akquisition von ATRiCS und der Beteiligung an Nemergent im Jahr 2020 und der geplanten Übernahme von Einheiten des börsennotierten US-Unternehmens L3Harris Technologies, wie im Februar 2021 verlautbart, treibt Frequentis die Diversifizierung und Verbreiterung des Produktportfolios weiter voran. In der Transaktion mit L3Harris ist vorgesehen die Produktlinien ATM-Sprachkommunikationssysteme zivil und militärisch sowie die Software- und Cloud-Lösungen zur Luftverkehrsoptimierung (Verkehrssynchronisation / Traffic Synchronisation) in vollem Umfang zu übernehmen. Die Lösungen zur Luftverkehrsoptimierung sind unter anderem dafür geeignet, die Emissionen des Luftverkehrs zu reduzieren.

In Ergänzung zu diesen Akquisitionen haben L3Harris und Frequentis Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Als Technologiepartner von L3Harris wird Frequentis Sprachkommunikationssysteme für Großprojekte der L3Harris im Lösungs- und Servicegeschäft liefern. Der Abschluss der Transaktion wird für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartet und steht unter dem Vorbehalt der kartell- und aufsichtsrechtlichen Genehmigungen. Da das Closing und damit die Vollkonsolidierung der verschiedenen Einheiten von L3Harris zu unterschiedlichen Zeitpunkten im zweiten Halbjahr 2021 erwartet werden sowie Transaktions- und Post-Merger-Integrationskosten anfallen, wird mit keinem signifikanten Umsatz- und Ergebnisbeitrag dieser Einheiten im laufenden Jahr gerechnet. Für das Jahr 2022 wird ein Umsatzbeitrag von rund EUR 30 Mio. aus dieser Transaktion erwartet.

Prognose für das Jahr 2021

Auch das laufende Jahr ist davon geprägt, dass die Nachfrage seitens der Kunden nach Softwarelösungen zunimmt. Kommerzielle Technologien wie Cloud-basierte Lösungen oder 5G/LTE halten weiterhin Einzug in die sicherheitskritischen Kontrollzentralen staatlicher Behörden.

Wichtige Entwicklungen wie der Digital Remote Tower oder Fluginformationssysteme zur Einbindung von Drohnen in den kommerziellen und militärischen Luftraum werden dabei Zug um Zug Realität. Frequentis ist bei all diesen Themen an vorderster Front vertreten und arbeitet auch in den entsprechenden Standardisierungs-Gremien mit. Für Investitionen (CAPEX) sind unverändert rund EUR 5 Mio. veranschlagt.

Trotz der weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der zunehmenden Verfügbarkeit von Impfstoffen gibt es auch für Frequentis Unwägbarkeiten im Jahr 2021. Die genauen Auswirkungen des weiteren Pandemieverlaufes auf die Kosten (z. B. Reisekosten), den Umsatz (z. B. durch verschobene Projektabnahmen), die Lieferketten, die zur Verfügung stehenden Budgets und die potenzielle Verschiebung von Investitionen lassen sich nicht verlässlich prognostizieren.

Frequentis strebt dennoch danach, Umsatz und Auftragseingang im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 in etwa zu halten, wenn nicht zu steigern. Aufgrund der notwendigen Präsenz vor Ort bei den Kunden (u. a. für Inbetriebnahme, Wartung, Upgrades von Systemen sowie Marketing- und Sales-Aktivitäten) wird vor allem mit wieder steigenden Reisekosten gerechnet. Für das Gesamtjahr 2021 wird eine EBIT-Marge von rund 5-7% erwartet – abhängig von der weiteren Pandemieentwicklung sowie den Transaktions- und Post-Merger-Integrationskosten der geplanten Integration der L3Harris-Einheiten.

Wien, am 15. März 2021

Norbert Haslacher e.h.
Vorstandsvorsitzender

Sylvia Bardach e.h.
Mitglied des Vorstands

Hermann Mattanovich e.h.
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss 2020 zum 31.12.2020

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Erläute- rungen	2020 TEUR	2019 TEUR
Umsatzerlöse	(3) (4)	299.374	303.631
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(3)	-272	9
Aktivierte Eigenleistungen	(3) (5)	216	372
Sonstige Erträge	(3) (6)	8.559	6.243
Gesamterträge (Betriebsleistung)		307.877	310.255
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	(7)	-75.012	-81.597
Personalaufwand	(8)	-157.932	-154.810
Sonstige Aufwendungen	(9)	-33.016	-43.669
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Wertminderung (EBITDA)		41.917	30.179
Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(10)	-14.037	-12.962
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	(18)	-1.072	0
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	(3)	26.808	17.217
Finanzerträge	(11)	94	440
Finanzierungsaufwendungen	(12)	-615	-819
Wertminderung Finanzvermögenswerte	(13)	-30.923	-2
Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	214	148
Ergebnis vor Steuern		-4.422	16.984
Ertragsteuern	(14)	1.033	-4.462
Konzernergebnis		-3.389	12.522
Zuordnung des Ergebnisses:			
davon entfällt auf Anteilseigner der Gesellschaft		-4.036	11.818
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile	(30)	647	704
		-3.389	12.522
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(15)	-0,30	0,93
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(15)	-0,30	0,93

Konzerngesamtergebnisrechnung

	Erläute- rungen	2020 TEUR	2019 TEUR
Konzernergebnis		-3.389	12.522
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert werden			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(28)	-784	302
Realisiertes Ergebnis aus der Währungsumrechnung	(28)	0	-17
Bewertung von Cash Flow Hedges	(28) (36)	736	-860
Ertragsteuern betreffend Cash Flow Hedges	(28)	-184	215
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Dienstverhältnisses	(28) (31)	-703	-1.480
Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen – Anteil am sonstigen Ergebnis	(28)	-1	-2
Ertragsteuern im Zusammenhang mit Neubewertungen leistungsorientierter Pläne im sonstigen Ergebnis	(28)	176	370
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		- 760	-1.472
Gesamtergebnis		-4.149	11.050
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
davon entfällt auf Anteilseigner der Gesellschaft		-4.813	10.362
davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile		664	688
		-4.149	11.050

Konzernbilanz

AKTIVA	Erläute- rungen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(16)	46.605	48.244
Immaterielle Vermögenswerte	(17)	9.020	7.572
Geschäfts- oder Firmenwerte	(18)	2.886	2.228
Anteile an assoziierten Unternehmen	(19)	1.509	733
Beteiligungen	(20)	863	874
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		228	189
Termingelder	(21)	0	9.997
Latente Steueransprüche	(14)	1.092	1.705
		62.203	71.542
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(22)	12.628	13.805
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(23)	59.318	58.550
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	(24)	38.420	38.354
Vertragskosten	(25)	3.029	2.549
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(26)	2.750	704
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	(26)	7.524	7.325
Forderungen aus Ertragsteuern		481	4.432
Termingelder	(21)	0	7.998
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(21)	91.265	66.882
		215.415	200.599
Summe Aktiva		277.618	272.141

PASSIVA	Erläute- rungen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Eigenkapital			
Grundkapital	(27)	13.280	13.200
Kapitalrücklagen	(28)	21.138	19.976
Gewinnrücklagen	(28) (29)	75.863	81.691
Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung		-1.053	-249
Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		109.228	114.618
Nicht beherrschende Anteile	(30)	3.751	1.568
Summe Eigenkapital		112.979	116.186
Langfristige Verbindlichkeiten			
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten		4.907	5.500
Rückstellungen	(31)	17.212	16.066
Leasingverbindlichkeiten	(37)	31.811	32.788
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(33)	1.722	663
Latente Steuerschulden	(14)	1.831	3.840
		57.483	58.857
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten		1.315	1.609
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	(32)	62.849	48.682
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.923	13.650
Leasingverbindlichkeiten	(37)	7.292	7.289
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(33)	1.600	3.340
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(33)	6.617	7.838
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten		1.981	1.151
Rückstellungen	(34)	13.579	13.539
		107.156	97.098
Summe Passiva		277.618	272.141

Konzernkapitalflussrechnung

	Erläuterungen	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Steuern		-4.422	16.984
Zinsergebnis		521	378
Währungsdifferenzen		-222	-33
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		34	18
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	(16) (17)	15.109	12.962
Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	-214	-148
Veränderung der Rückstellungen	(31) (34)	483	4.001
Wertminderung Termingelder Commerzialbank Mattersburg	(13)	17.995	0
Wertminderung täglich fälliges Bankguthaben Commerzialbank Mattersburg	(13)	12.718	0
Wertminderung Zinsforderungen Commerzialbank Mattersburg	(13)	205	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		170	65
Nettogeldfluss aus dem Ergebnis		42.377	34.227
Veränderung der Vorräte	(22)	1.177	-690
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(23)	879	-14.154
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	(24)	279	2.496
Veränderung der Vertragskosten	(25)	-479	-852
Veränderung der Sonstigen Forderungen	(26)	-2.448	2.463
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-1.258	-2.048
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	(32)	13.781	59
Veränderung der Sonstigen Verbindlichkeiten	(33)	-2.725	1.895
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		9.206	-10.831
Gezahlte Zinsen		-618	-799
Erhaltene Zinsen		87	235
erhaltene Dividenden		144	104
Zahlungen bzw. Rückzahlungen für Ertragsteuern	(14)	3.556	-5.208
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		54.752	17.728

	Erläuterungen	2020 TEUR	2019 TEUR
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten		7	0
Einzahlungen aus dem Verkauf Sachanlagen		64	289
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren und Beteiligungen		6	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-1.564	-1.560
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen		-2.970	-2.981
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren, Beteiligungen und Termingelder		0	-294
Auszahlungen für den Erwerb von assoziierten Unternehmen		-707	-27
Auszahlungen für den Erwerb eines Tochterunternehmens, abzüglich erworbener liquider Mittel		-1.849	0
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		-7.013	-4.573
Gezahlte Dividenden an Eigentümer	(27)	-1.992	-1.320
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner	(30)	-427	-540
Einzahlungen aufgrund Kapitalerhöhung (Börsengang 2019)	(27)	1.324	21.600
Auszahlungen für Transaktionskosten Kapitalerhöhung	(27)	-109	-892
Einzahlungen von Gesellschaftern nicht beherrschender Anteile		122	79
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und sonstigen Finanzierungen		455	82
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten und sonstigen Finanzierungen		-1.821	-3.744
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(37)	-7.633	-7.238
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-10.081	8.027
Veränderung der liquiden Mittel:			
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		54.752	17.728
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		-7.013	-4.573
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-10.081	8.027
Nettoveränderung der liquiden Mittel		37.658	21.182
Anfangsbestand der liquiden Mittel		66.882	45.543
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel		37.658	21.182
Währungsdifferenzen		-556	163
Wertberichtigung täglich fälliges Bankguthaben Commerzialbank Mattersburg		-12.718	0
Sonstige Wertberichtigungen		-1	-6
Endbestand der liquiden Mittel		91.265	66.882

Hinsichtlich näherer Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung siehe Kapitel 35.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklage IAS 19 (abzüglich Ertragsteuern)	Optionsrücklage (abzüglich Ertragsteuern)	Cash Flow Hedge Rücklage (abzüglich Ertragsteuern)	Gewinnrücklagen und einbehaltene Gewinne	Währungs-umrechnung	Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Erläuterungen	(27)	(28)	(31)	(29)	(36)	(28)			(30)	
Stand 01.01.2020	13.200	19.976	-5.608	63	-675	87.911	-249	114.618	1.568	116.186
Änderungen aus Akquisitionen									1.824	1.824
Kapitalerhöhung	80	1.244						1.324		1.324
Kosten der Kapitalerhöhung		-109						-109		-109
darauf entfallende Ertragsteuern		27						27		27
Einzahlungen von Gesellschaftern nicht beherrschender Anteile									122	122
Konzernergebnis						-4.036		-4.036	647	-3.389
Sonstiges Ergebnis			-525		552		-804	-777	17	-760
Gesamtergebnis			-525		552	-4.036	-804	-4.813	664	-4.149
Dividenden						-1.992		-1.992	-427	-2.419
Übrige Veränderungen				169		4		173		173
Stand 31.12.2020	13.280	21.138	-6.133	232	-123	81.887	-1.053	109.228	3.751	112.979

in TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklage IAS 19 (abzüglich Ertragsteuern)	Optionsrücklage (abzüglich Ertragsteuern)	Cash Flow Hedge Rücklage (abzüglich Ertragsteuern)	Gewinnrücklagen und einbehaltene Gewinne	Währungs-umrechnung	Auf Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Erläuterungen	(27)	(28)	(31)	(29)	(36)	(28)			(30)	
Stand 31.12.2018	12.000	245	-4.512		-30	77.124	-534	84.293	1.340	85.633
Änderungen von Rechnungslegungsmethoden (IFRS 16)						290		290		290
Stand 01.01.2019	12.000	245	-4.512		-30	77.414	-534	84.583	1.340	85.923
Kapitalerhöhung	1.200	20.400						21.600		21.600
Kosten der Kapitalerhöhung		-892						-892		-892
darauf entfallende Ertragsteuern		223						223		223
Einzahlungen von Gesellschaftern nicht beherrschender Anteile									79	79
Konzernergebnis						11.817		11.817	705	12.522
Sonstiges Ergebnis			-1.096		-645	0	285	-1.456	-17	-1.473
Gesamtergebnis			-1.096		-645	11.817	285	10.362	688	11.050
Dividenden						-1.320		-1.320	-539	-1.859
Übrige Veränderungen				63				63		63
Stand 31.12.2019	13.200	19.976	-5.608	63	-675	87.911	-249	114.618	1.568	116.186

Anhang zum Konzernabschluss

1. Allgemeine Angaben

Berichterstattung

Der Konzernabschluss der Frequentis AG wurde nach den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, für das Geschäftsjahr 2020 erstellt. Ebenso wurden sämtliche für 2020 verpflichtend anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beachtet.

Der vorgelegte Konzernabschluss inklusive Konzernlagebericht erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Informationen zum Unternehmen

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Frequentis AG mit Sitz in Österreich, 1100 Wien, Innovationsstraße 1, und deren Tochterunternehmen (nachfolgend als Frequentis-Gruppe oder Konzern bezeichnet).

Die Frequentis Group Holding GmbH als Mutterunternehmen (rund 60% der Aktien der Frequentis AG) wird alle notwendigen Abschlüsse am Firmensitz der Gesellschaft (1130 Wien, Dommayergasse 8/15) sowie beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 477997 m hinterlegen.

Die Frequentis AG wurde 1947 gegründet und ist seit 30. August 1948 im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 72115 b eingetragen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Wartung von Systemen zur Steuerung, zur Informationsverarbeitung und –übertragung sowie zur Kommunikation, insbesondere im Bereich der Flugsicherung, im Bereich des Straßen-, Schienen- und Wasserverkehrs sowie im Bereich öffentlicher Sicherheitsorganisationen.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember 2020.

Das Geschäftsjahr des Konzerns umfasst den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020.

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Norbert Haslacher, Vorstandsvorsitzender
- Sylvia Bardach
- Hermann Mattanovich

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

- Dipl.-Ing. Johannes Bardach, Vorsitzender
- DDr. Karl Michael Millauer, Stellvertreter des Vorsitzenden
- Mag. Reinhold Daxecker, Mitglied
- Dipl.-Ing. Dr. Boris Nemsic, Mitglied
- Mag. Petra Preining, Mitglied
- Dipl.-Ing. Siegfried Meisel, Mitglied gem. § 110 ArbVG
- Dipl.-Ing. Gabriele Schedl, Mitglied gem. § 110 ArbVG
- Ing. Reinhard Steidl, Mitglied gem. § 110 ArbVG

Die Freigabe des Konzernabschlusses erfolgt durch den Vorstand mit Unterschriftsdatum, vorbehaltlich der Genehmigung des Abschlusses durch den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 31. März 2021.

Konsolidierungskreis

Im Konzernabschluss der Frequentis AG sind – neben der Muttergesellschaft – 6 inländische (2019: 5) sowie 23 ausländische (2019: 21) Tochterunternehmen einbezogen, bei denen Frequentis AG die Beherrschung ausübt.

Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Drei ausländische und zwei inländische Unternehmen werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Bilanzstichtag ist bei allen einbezogenen Unternehmen der 31. Dezember.

a) Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Österreich

- BlueCall Systems GmbH, Wien (100%)
- CNS-Solutions & Support GmbH, Wien (100%)
- Frequentis DFS Aerosense GmbH, Wien (70%)
- PDTS GmbH, Wien (100%)
- skyzz GmbH, Wien (100%)
- TEAM Communication Technology Management GmbH, Wien (51%)

b) Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Europa

- ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH, Freiburg (51%)
- ELARA Leitstellentechnik GmbH, Aachen (51%)
- Frequentis Comsoft GmbH, Karlsruhe (100%)
- Frequentis Czech Republic s.r.o., Prag (100%)
- Frequentis Deutschland GmbH, Langen (100%)
- Frequentis France SARL, Toulouse (100%)
- Frequentis Norway AS, Oslo (100%)
- Frequentis Romania S.R.L., Cluj-Napoca (100%)
- Frequentis Slovakia s.r.o., Bratislava (100%)*
- Frequentis Solutions s.r.o., Bratislava (100%)*
- Frequentis UK Ltd., Twickenham (100%)
- Secure Service Provision GmbH, Leipzig (80%)
- Systems Interface Ltd., Bordon (51%)
- TEAM Technology Management GmbH, Gräfelfing (51% bzw. durchgerechnet 26%)

c) Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Amerikas

- Frequentis California Inc., Columbia (100%)
- Frequentis Canada Ltd., Ottawa (100%)
- Frequentis Defense Inc., Columbia (100%)
- Frequentis do Brasil Assessoria, Serviços e Comércio de Sistemas de Informação e Comunicação Ltda., Sao Paulo (100%)
- Frequentis USA Inc., Columbia (100%)

d) Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Asien

- Frequentis Middle East Limited, Abu Dhabi (100%)
- Frequentis (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (100%)
- Frequentis Singapore Pte. Ltd., Singapore (100%)

e) **Vollkonsolidierung – verbundene Unternehmen in Australien/Pazifik**

- Frequentis Australasia Pty. Ltd., Hendra (100%)

f) **Equity Methode**

- AIRlabs Austria GmbH, Graz (18%)
- AIRNAV Technology Services Inc., Iloilo (40%)
- GroupEAD Europe S.L., Madrid (28%)
- Mission Embedded GmbH, Wien (20%)
- Nemergent Solutions S.L., Bilbao (15%)

* per 1. Jänner 2021 wurde die Frequentis Slovakia s.r.o. in die Frequentis Solutions s.r.o. verschmolzen und die Frequentis Solutions s.r.o. in Frequentis Solutions & Services s.r.o. umbenannt.

Alle Angaben zum Konsolidierungskreis beziehen sich auf die Verhältnisse zum 31. Dezember 2020.

Änderung des Konsolidierungskreises

ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH:

Mit 1. April 2020 übernahm Frequentis 51% der Anteile der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH (Sitz in Freiburg im Breisgau, Deutschland) und setzt damit die Wachstumsstrategie fort und erweitert die Produktpalette im Bereich Tower-Automatisierung. Als innovativer Anbieter für ATM Tower Automation Produkte bietet ATRiCS Flughafenbetreibern und Flugsicherungsdienstleistern Software-Lösungen und -Dienstleistungen an. Im Fokus stehen dabei die Integration und Automatisierung der Arbeitsabläufe von Fluglotsen, um sie zu entlasten und auf mögliche Gefahrensituationen hinzuweisen sowie die Verbesserung der Sicherheit und Erhöhung der Kapazität an Flughäfen.

Das Produkt- & Lösungsportfolio von ATRiCS bietet eine Reihe unmittelbarer Einsatzmöglichkeiten bei konkreten Frequentis-Projekten. Im Speziellen für größere Hubs wird das Produkt- und Know-how-Portfolio wesentlich erweitert. Großes Potenzial bietet sich auch bei der Flight Data Integration, wo sich ATRiCS als Marktführer in Europa für die Optimierung des Abflugverkehrs etabliert hat.

Der Kaufvertrag wurde am 5. März 2020 unterzeichnet, das Closing erfolgte am 1. April 2020.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

	Beizulegender Zeitwert per 01.04.2020 TEUR
Basiskaufpreis	1.859
Earn-Out Zahlung	1.227
Gesellschafterzuschuss	436
Forderung aus Haftrücklass	106
Gesamtkaufpreis	3.628

Der Basiskaufpreis sowie der Gesellschafterzuschuss waren an keine weiteren Bedingungen geknüpft und wurden bereits überwiesen. Die restliche geschätzte Kaufpreisverpflichtung in Höhe von TEUR 1.345 (inklusive anteiliger Zinsen) ist in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

Der Haftrücklass beinhaltet eine bedingte Gegenleistung, die in Form einer inkongruenten Ausschüttung an die Verkäufer zu bezahlen ist, falls eine bestehende Kundenforderung bis 31. Dezember 2021 bezahlt werden sollte. Da sich die Einschätzung bezüglich der offenen Kundenforderung geändert hat, kam es hier zu einer Reduktion der angesetzten Forderung im Zusammenhang mit dem Haftrücklass im Vergleich zum Zwischenabschluss vom 30. Juni 2020.

Die Earn-Out Zahlung basiert auf den jeweiligen Jahresabschlüssen gemäß dHGB und ist wie folgt definiert:

Element der Earn-Out Zahlung	Betrag in TEUR
Target Value	3.570
+/- erfolgsabhängige Anpassung (Erreichen eines EBIT-Zieles)	-3.570 bis 3.570
+/- Net Cash/Debt zum 31.12.2024	offen
+/- Abweichungen vom Target Working Capital zum 31.12.2024	offen
Earn-Out Anspruch	offen

Für Zwecke der Kaufpreisallokation wurde die Unternehmensplanung der ATRiCS von Frequentis analysiert und überarbeitet, mit dem Ziel eine möglichst realistische Bewertung der Earn-Out Zahlung zum Erwerbszeitpunkt zu erreichen. Auf dieser Basis wurde folgender beizulegender Zeitwert der Earn-Out Zahlung, welcher der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurde, ermittelt:

Earn-Out	Betrag in TEUR
Target Value	3.570
+/- erfolgsabhängige Anpassung (Erreichen eines EBIT-Zieles)	-2.758
+/- Net Cash/Debt zum 31.12.2024	458
+/- Abweichungen vom Target Working Capital zum 31.12.2024	-43
Earn-Out Anspruch	1.227

Bei einer Veränderung des EBIT-Zieles, des Net Cash/Debt sowie des Target Working Capital würden sich folgende Earn-Out Zahlungen ergeben:

Earn-Out	Betrag in TEUR
EBIT-Ziel + 10%	1.575
EBIT Ziel - 10%	893
Net Cash/Debt zum 31.12.2024 + 10%	1.273
Net Cash/Debt zum 31.12.2024 - 10%	1.181
Working Capital zum 31.12.2024 + 10%	1.313
Working Capital zum 31.12.2024 - 10%	1.142

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Beizulegender Zeitwert per 01.04.2020 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	3.208
Sachanlagen	149
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.647
Vertragsvermögenswerte	345
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10
Forderung Gesellschafterzuschuss	436
Übrige Vermögenswerte	44
Passive latente Steuern	-803
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-1
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	-387
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	-472
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-80
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	-371
Nettovermögen	3.722
Nicht beherrschende Anteile	1.824
Konzernanteil	1.898
Geschäfts- oder Firmenwert	1.730
Übertragene Gegenleistung	3.628

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dieser Akquisition lässt sich insbesondere den erwarteten Synergien aus der Nutzung des weltweiten Vertriebsnetzes des Konzerns, neuen Technologien und der Nutzung der gemeinsamen Forschungsaktivitäten zurechnen.

Die nicht beherrschenden Anteile wurden mit 49% des übernommenen Nettovermögens ohne Berücksichtigung eines anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts bewertet.

Direkt mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten wurden als laufender Aufwand in der Periode berücksichtigt. In den übernommenen Forderungen sind keine Forderungen enthalten, die voraussichtlich uneinbringlich sind, weshalb der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Seit dem Erwerb hat ATRiCS Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.998 und ein EBIT von TEUR 1.126 zu den Konzernwerten der Frequentis-Gruppe beigetragen. Hätte die Akquisition zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 stattgefunden, hätten sie Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.908 und ein EBIT von TEUR 1.107 zu den Konzernwerten der Frequentis-Gruppe beigetragen.

Sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis:

Im Berichtsjahr wurden 15% der Anteile an der Nemergent Solutions S.L. erworben. Die Beteiligung erfolgt über die BlueCall Systems GmbH (eine 100% Tochter der Frequentis AG) und wird aufgrund des maßgeblichen Einflusses durch die Entsendung eines Frequentis-Vertreters in das Nemergent Solutions Board of Directors als assoziiertes Unternehmen bilanziert. Details dazu werden im Kapitel 19. Anteile an assoziierten Unternehmen näher erläutert.

Im März 2020 kam es zur Gründung der TEAM Technology Management GmbH Deutschland (Sitz in Gräfelting, Deutschland), bei welcher die TEAM Communication Technology Management GmbH (51% Beteiligung der Frequentis AG) 51% der Anteile hält. Im Dezember 2020 erfolgte die Gründung der skyzr GmbH (Sitz in Wien, Österreich), an welcher die BlueCall Systems GmbH 100% der Anteile hält.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Prinzips der fortgeführten Anschaffungskosten. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, Eigenkapitalinstrumente und bedingte Kaufpreisverpflichtungen, welche zum beizulegenden Zeitwert und Personalrückstellungen, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC Methode) bewertet werden.

Die Abschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen sind auf Basis konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt. Bei den angewandten Bewertungsmethoden der nach der Equity Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen zu den Bewertungsgrundsätzen der Frequentis-Gruppe.

Beim Unternehmenserwerb werden die Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der erworbenen Tochterunternehmen nach IFRS 3 mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und der Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, so wird der Unterschiedsbetrag als Firmenwert ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzernabschluss der Frequentis AG wird in Euro (EUR) erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung eine andere als der Euro ist, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in die Berichtswährung (EUR) umgerechnet. Die Eigenkapitalposten werden mit historischen Kursen, die übrigen Bilanzposten mit dem Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags bewertet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit Jahresdurchschnittskursen. Die sich aus den unterschiedlichen Kursen ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft als eigener Posten „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind folgende (Umrechnungskurse für 1 Euro):

Währung		Stichtagskurs 31.12.2020	Stichtagskurs 31.12.2019	Durchschnittskurs 31.12.2020	Durchschnittskurs 31.12.2019
AED	Dirham der Vereinigten Arabischen Emirate	4,51	4,02	4,21	4,11
AUD	Australischer Dollar	1,59	1,60	1,66	1,61
BRL	Brasilianischer Real	6,37	4,52	6,00	4,42
CAD	Kanadischer Dollar	1,56	1,46	1,54	1,48
CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,02	7,82	7,90	7,72
CZK	Tschechische Krone	26,24	25,41	26,50	25,66
GBP	Britischer Pfund	0,90	0,85	0,89	0,88
NOK	Norwegische Krone	10,47	9,86	10,78	9,84
SGD	Singapur Dollar	1,62	1,51	1,58	1,53
RON	Rumänischer Leu	4,87	4,78	4,84	4,75
USD	Amerikanischer Dollar	1,23	1,12	1,15	1,12

Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Verrechnung zwischen konsolidierten Unternehmen sowie aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr resultierende Zwischenergebnisse werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern eliminiert.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS, IFRS Standards bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum 31. Dezember 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

- Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3)
- Definition von Wesentlichkeit (Änderungen IAS 1 und 8)
- Verweise auf das Rahmenkonzept (Änderungen Rahmenkonzept)
- Zinssatz-Richtgrößen-Reform (Änderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7)

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt. Die Auswirkungen auf den Abschluss aufgrund dieser Änderungen waren unwesentlich.

Darüber hinaus wurden folgende neue bzw. geänderte Standards teilweise bereits in EU-Recht übernommen, welche jedoch für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards wurden auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet, selbst wenn jene bereits in EU-Recht übernommen waren:

	Neue geänderte IFRS	Von der EU übernommen	Anzuwenden für Wirtschaftsjahre ab	Wesentliche Auswirkungen
IFRS 16	COVID-19 bedingte Änderungen (Mieterleichterungen)	09.10.2020	01.06.2020*	*keine
IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	15.12.2020	2021	keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Interest rate Benchmark Reform (Änderung)	13.01.2021	2021	keine
IAS 16	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigen Nutzung	geplant 2021	2022	keine
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	geplant 2021	2022	keine
IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	geplant 2021	2022	keine
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	offen	2023	keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	offen	2023	keine
IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	offen	2023	keine
IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	offen	2023	keine
	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 – 2020)	offen	2022	keine

* Unternehmen wenden die Änderungen des IFRS 16 spätestens ab dem 1. Juni 2020 für am oder nach dem 1. Jänner 2020 beginnende Geschäftsjahre an.

Änderungen der Rechnungslegungsmethode

Im Berichtsjahr kam es zu Änderungen des Ausweises der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie der Sonstigen Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten.

	31.12.2019 TEUR	Anpassungen TEUR	01.01.2020 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.527	23	58.550
Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	23	-23	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8.029	-8.029	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		704	704
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte		7.325	7.325
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.468	182	13.650
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	182	-182	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11.178	-11.178	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		3.340	3.340
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		7.838	7.838

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie löste eine globale Wirtschaftskrise aus. Frequentis kann sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden.

Mit ein paar Ausnahmen konnte das Geschäft trotz der Restriktionen unverändert weitergeführt werden. Da die Mitarbeiter der Frequentis schon in der Vergangenheit zahlreiche Tätigkeiten mobil ausgeführt haben, war der Umstieg auf ein komplett mobiles Arbeiten (z. B. von zu Hause aus) ohne größere Schwierigkeiten möglich (mit Ausnahme manueller Arbeiten vor Ort in den einzelnen Standorten oder vor Ort beim Kunden). Da Reisen außerhalb der Länder, in denen sich die Standorte der Frequentis-Gruppe befinden, nur sehr eingeschränkt möglich waren, wurden zahlreiche Abnahmen mit Kunden mit zusätzlicher technischer Unterstützung und organisatorischen Begleitmaßnahmen mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Wenn es dem Projektteam nicht möglich war, die Arbeiten aufgrund von Lockdowns oder Reiserestriktionen abzuschließen, wurden mit einigen Kunden die Verschiebungen von Abnahmetermine vereinbart. In manchen Fällen wurden auch längere Zahlungsziele verhandelt.

Trotz der Reiserestriktionen konnte ein guter Teil der Projektarbeiten virtuell durchgeführt werden. Dies führte im Berichtsjahr zu geringeren Reisekosten. Bestimmte Tätigkeiten wie die Installation und Inbetriebnahme neuer Systeme waren und sind weiterhin nur in jenen Ländern möglich, wo Frequentis über eigene Standorte oder technisch versierte Partner verfügt oder in welche Mitarbeiter der Frequentis reisen können und dürfen, oder wo der Kunde selbst mit remoter Unterstützung die Arbeiten durchführen kann. Dies bedeutet, dass manche Systeme nicht oder noch nicht vollständig installiert und vom Kunden abgenommen werden konnten, was zu vorübergehenden Umsatzverschiebungen führte.

Zur Evaluierung und Abfederung etwaiger Effekte auf den Konzern wurden vom eigens eingerichteten Krisenstab verschiedene Maßnahmen erarbeitet, um den Betrieb möglichst ungestört aufrecht zu erhalten. Work at home und andere Maßnahmen, um die Kundeprojekte voranzutreiben sowie zur Aufrechterhaltung der Lieferkette waren erfolgreich.

In Anbetracht der Lockdowns ist die Dauer der Corona-Krise derzeit nicht zuverlässig abschätzbar. Es ist nicht auszuschließen, dass im Jahr 2021 nochmals Lockdowns in den einzelnen Ländern erforderlich sein könnte, und es daher doch bestimmte Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Unternehmensergebnisse gibt. Da das Unternehmen aber ausreichende Ressourcen hat, um die Geschäftstätigkeit weiterzuführen, bestehen keine Unsicherheiten am Fortbestand des Unternehmens. Der Konzernabschluss wurde daher unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das Unternehmensergebnis sind wie folgt:

- Aufgrund der Reiserestriktionen konnten viele Dienstreisen nicht durchgeführt werden, was zu einer Reduktion der Reisekosten führte (siehe Kapitel 9. Sonstige Aufwendungen)
- Da im Berichtsjahr alle Messen abgesagt wurden, kam es zu einer Reduktion der Werbekosten (siehe Kapitel 9. Sonstige Aufwendungen)
- Im Berichtsjahr kam es zu keinen COVID-19 Pandemie bedingten Forderungsausfällen, da die Kunden im Wesentlichen dem öffentlichen Sektor angehören. Obwohl die Frequentis-Gruppe aufgrund der Kundenstruktur von keinem erhöhten Forderungsausfallsrisiko ausgeht, wurde bei der Wertberichtigung gem. IFRS 9 ein Skalarfaktor von 1,5 berücksichtigt. Dies führte zu einer Erhöhung der Wertberichtigung in Höhe von TEUR 91 (siehe Kapitel 23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).
- Aufgrund der COVID-19 Pandemie hat die Frequentis-Gruppe beurteilt, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung eines Vermögenswerts vorliegt. Es wurden hier keine Anhaltspunkte für eine COVID-19 Pandemie bezogene Wertminderung festgestellt, aber aufgrund anderer Ursachen kam es im Berichtsjahr zu Wertminderungen, welche im Kapitel 18. Geschäfts- oder Firmenwerte näher erläutert werden.
- Vereinzelt wurden auf Kundenwunsch aufgrund der COVID-19 Pandemie Verschiebungen von Projektmeilensteinen verhandelt, wodurch es zu Umsatzverschiebungen und späteren Zahlungsmeilensteinen gekommen ist.

Die Frequentis-Gruppe hat im Berichtsjahr verschiedenste staatliche Unterstützungen von in Summe TEUR 815 erhalten. Auf die Frequentis AG entfällt ein Betrag von TEUR 13 für die Inanspruchnahme der Investitionsprämie.

Die gesamten staatlichen Unterstützungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Förderung	Kategorie	Betrag in TEUR
Förderung Personalaufwand (Kurzarbeit, staatliche Zuschüsse zu Personalkosten)	Personalaufwand	762
Rückerstattung von Lohnsteuer aus Vorperioden	Sonstige Erträge	25
Investitionsprämie	Sachanlagen	13
Reduktion Körperschaftssteuer	Ertragsteuern	8
Reduktion Betriebskosten	Sonstige Aufwendungen	7
Gesamtförderung		815

Nach Regionen verteilen sich die Zuschüsse wie folgt:

	2020 TEUR
Australien/Pazifik	472
Amerikas	160
Europa (ohne Österreich)	73
Asien	57
Österreich	53
	815

Ein großer Teil der Förderung betrifft mit TEUR 401 einen Zuschuss des Staates Australien für den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Zusätzlich wurde bei einer Niederlassung in Großbritannien ein Kredit in Höhe von TEUR 56 mit einer staatlichen Garantie und 0% Zinsen im ersten Jahr und keiner Rückzahlung für die ersten 18 Monate gewährt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich der Importzölle und nicht erstattungsfähiger Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Bauten auf fremden Grund	5 - 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Software und Lizenzen	3 - 10 Jahre

Instandhaltung und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, welche ausschließlich aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, unterliegen keinen planmäßigen Abschreibungen, sondern werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Wertminderungen

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Test erfolgt unabhängig davon, ob konkrete Sachverhalte vorliegen, die auf einen Wertminderungsbedarf schließen lassen. Für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte werden diese den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, denen der Nutzen aus dem Unternehmenserwerb zugutekommt.

Entsprechend den Regelungen des IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ wird eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts dann vorgenommen, wenn der Buchwert der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte sowie das Sachanlagevermögen werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es Hinweise gibt, dass Gründe für eine Wertminderung vorliegen könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob sie noch genutzt werden oder veräußert werden sollen. Vermögenswerte sind dann wertzumindern, wenn der Buchwert den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert wird anhand der erwarteten zukünftigen Zahlungszuflüsse ermittelt, die der Vermögenswert bei fortgesetzter Verwendung über die Nutzungsperiode oder durch einen möglichen Verkauf wahrscheinlich generieren wird. Wenn der erzielbare Betrag für einzelne Vermögenswerte nicht bestimmbar ist, wird dieser für jene zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu welcher der Vermögenswert zugeordnet wurde, ermittelt. Wenn hinsichtlich der geschätzten künftigen Zahlungsströme wesentliche Unsicherheiten auftreten, werden mehrere risikogewichtete Cash Flow Szenarien der Ermittlung des Nutzungswerts zugrunde gelegt.

Ergibt sich bei diesem Test ein Wertminderungsbedarf, so wird der entsprechende Aufwand in der Position Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen.

Wenn Hinweise vorliegen, dass Gründe, die in der Vergangenheit zu einer Wertminderung von Sachanlagen oder Immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerten) geführt haben, nicht mehr bestehen, wird geprüft, ob eine Zuschreibung erfolgen muss.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. In Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil der Frequentis AG am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung an dem nach der Equity Methode bilanzierten Unternehmen hindeuten, wird der Ansatz auf seine Werthaltigkeit überprüft. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Daher werden Wertminderungen nicht gesondert dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und können auch in Folgeperioden wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Leasingverhältnisse

Da die Frequentis-Gruppe nur unwesentliche Verträge abgeschlossen hat, in denen sie als Leasinggeber fungiert, werden nachfolgend nur die Regelungen für den Leasingnehmer dargestellt.

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Frequentis-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines bestimmten identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungstag oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt die Frequentis-Gruppe das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Am Bereitstellungstag erfasst die Frequentis-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige anfängliche direkte Kosten sowie Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswertes, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

In Übereinstimmung mit IFRS 16 entspricht die Laufzeit des Leasingverhältnisses grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrages. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrags einbezogen.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz, oder wenn sich dieser nicht ohne Weiteres ermittelt lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Frequentis-Gruppe angesetzt. Normalerweise nutzt die Frequentis-Gruppe den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet die Frequentis-Gruppe Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und adaptiert diese, um die Laufzeit des Vertrags zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption oder die Leasingzahlungen einer Verlängerungsoption, wenn die Frequentis-Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben,
- sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn die Frequentis-Gruppe ist hinreichend sicher, diese nicht auszuüben.

Der Ausweis des Nutzungsrechts am jeweiligen Leasinggegenstand erfolgt unter demselben Posten im Sachanlagevermögen, unter dem der zugrunde liegende Vermögenswert im Falle eines Erwerbs ausgewiesen worden wäre.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear über die betriebliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen abgeschrieben. Der planmäßigen Abschreibung werden folgende Nutzungsdauern zugrundegelegt:

Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	2 - 8 Jahre
Nutzungsrechte andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 6 Jahre

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Zahlung aus einer Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf null verringert hat.

Die Frequentis-Gruppe hat entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse nicht anzusetzen.. Es wurde auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht immaterielle Vermögenswerte vom Anwendungsbereich von IFRS 16 auszunehmen. Die Frequentis-Gruppe erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Leasingzahlungen werden in Zahlungen für Zinsen und Tilgung getrennt und der Tilgungsanteil im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit und Zinszahlungen im Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet kategorisiert wurden. Hier erfolgt der Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Die erstmalige Erfassung von originären Finanzinstrumenten erfolgt zum Erfüllungstag, die von derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag. Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten werden ermittelt, indem der Buchwert mit dem Erlös aus dem Verkauf verglichen wird.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI)
- Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis (FVTPL)

Die Festlegung der Einstufungskategorie erfolgt getrennt nach Art des Instruments: derivatives Finanzinstrument, Eigenkapitalinstrument und Fremdkapitalinstrument.

Für alle erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Folgebewertung abhängig von der Einstufungskategorie.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird, wenn es sich um ein Schuldinstrument handelt, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten; und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Konzern fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen in diese Kategorie. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsaufwendungen vermindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste, Effekte aus der Ausbuchung sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Konzern wird in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 kein Instrument dieser Kategorie zugeordnet.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstrumentes, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte, welche nicht in eine Cash Flow Hedge Sicherungsbeziehung designiert wurden. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz des Derivats als Sicherungsinstrument designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn die Derivate wurden in eine Sicherungsbeziehung designiert, welche als Cash Flow Hedge klassifiziert wird.

Im Zusammenhang mit der Absicherung künftiger Zahlungsströme („Cash Flow Hedge“) aus einer erfassten Forderung oder Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig eintretenden Transaktion wird der effektive Teil der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte im sonstigen Ergebnis und der ineffektive Teil sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Beträge, die im sonstigen Ergebnis abgegrenzt wurden, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung (Umsatzerlöse, sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen) jener Periode transferiert, in der das gesicherte Grundgeschäft die Ergebnisrechnung beeinflusst.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren. Ein Designieren von Sicherungsinstrumenten erfolgte nur für Absicherungen von Zahlungsströmen aus Projekten deren Ausführung vor dem 01.01.2019 begonnen wurde.

Um eine quantitative Aussage über die kompensierende Wirkung des Sicherungsinstruments treffen zu können, wird bei Abschluss des Derivates ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Sofern die Voraussetzungen zur Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung erfüllt sind, wird das derivative Finanzinstrument als Sicherungsinstrument designiert. Die Wirksamkeit der Absicherung wird jährlich durch einen retrospektiven Effektivitätstest auf Basis eines hypothetischen Derivats geprüft.

Nach IFRS 9 hat ein Unternehmen die Möglichkeit die Forward- und Spot-Komponenten eines Termingeschäfts zu separieren und als Sicherungsinstrument nur die Veränderungen im Wert der Spot-Komponenten zu designieren. Dementsprechend hat die Frequentis-Gruppe dieses Wahlrecht in Anspruch genommen und das Forward-Element und das Kreditrisiko im Zusammenhang mit den Derivaten separiert und im Berichtsjahr erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Veränderung des designierten Teils (Spot-Komponente) wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt.

Soweit eine solche dokumentierte Zuordnung für derivative Finanzinstrumente, die wirtschaftlich ein Fremdwährungsrisiko absichern, zu ausreichend konkretisierten zukünftigen Zahlungsströmen im Berichtsjahr nicht bestand, wurden die Auswirkungen aus der Bewertung erfolgswirksam erfasst.

Forderungen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs bewertet.

Weist ein Vermögenswert beim Zugang noch keine Wertminderung auf, wird er bei der erstmaligen Beurteilung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle beurteilt. Diese Beurteilung wird grundsätzlich für folgende Bilanzstichtage beibehalten. Ist das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen, ist die Bewertung nach dem Konzept der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste anzuwenden. Die Berechnung nach dem Konzept der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ist bei Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie Vertragsvermögenswerten ohne wesentlicher Finanzierungskomponente immer anzuwenden.

Bei der Feststellung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Frequentis-Gruppe angemessene und unterstützbare Informationen, die mit wirtschaftlich vernünftigen Anstrengungen relevant und verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung der Frequentis-Gruppe und in die Zukunft gerichteten Informationen sowie einer fundierten Bonitätsbeurteilung.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum Nettoveräußerungswert. Die Wiederbeschaffungswerte der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stellen die beste verfügbare Bewertungsgrundlage für den Nettoveräußerungswert dar.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbare Verkaufspreis, abzüglich der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der notwendigen Vertriebskosten. Für die Ermittlung der Herstellungskosten werden direkt zurechenbare Kosten sowie fixe und variable Material- und Fertigungsgemeinkosten herangezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert, da die Kriterien nach IAS 23 nicht erfüllt sind. Die Ermittlung des Wareneinsatzes einer Periode erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Frequentis-Gruppe bilanziert Kundenverträge gemäß IFRS 15 unter Anwendung des 5 Stufenmodells. Zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Demnach sind eigenständig abgrenzbare Dienstleistungen sowie Bündel aus Gütern und Dienstleistungen zu separieren. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt. Als Transaktionspreis gilt der Betrag der Gegenleistung, auf den das liefernde Unternehmen im Austausch gegen die gelieferten Güter oder Dienstleistungen erwartungsgemäß Anspruch hat. Anschließend wird der Transaktionspreis auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Im letzten Schritt ist die Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung festzustellen. Die Umsatzrealisierung findet entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Für die überwiegende Mehrheit der Verträge mit Kunden erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen. Der zu realisierende Umsatz wird dabei aufgrund des Leistungsfortschritts bei den einzelnen Projekten unter Verwendung der cost-to-cost Methode ermittelt. Bei dieser Methode werden Umsätze im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Auswirkungen aufgrund Änderungen in den geschätzten Gesamtkosten werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst.

Bei gewissen Dienstleistungen (z.B. Reparaturen) mit kurzer Durchlauf- bzw. Ausführungszeit oder bei Ersatzteil- und Kleinmaterialbestellungen sowie bei Verkauf von Standardprodukten ohne kundenspezifischen Adaptierungen oder umfangreichen Arbeiten um das Produkt beim Kunden in Betrieb nehmen zu können wird eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung durchgeführt. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Übergang der Verfügungsgewalt oder vollständiger Erbringung der Dienstleistung an den Kunden.

In den Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kunden sind keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten.

Bestimmte Kosten, die bei der Anbahnung und der Erfüllung eines Vertrags über die Lieferung von Gütern und Dienstleistungen an Kunden entstehen, werden als Vertragskosten (hauptsächlich Vertragsprovisionen) aktiviert und analog zum Übergang der Verfügungsgewalt von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden amortisiert.

Unter den Vertragsverbindlichkeiten werden sämtliche Verpflichtungen aus Kundenverträgen (Güter oder Dienstleistungen), für die die Frequentis-Gruppe bereits eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat, ausgewiesen. Dies betrifft vor allem Anzahlungen von Kunden sowie noch zu erbringende Leistungen für bereits abgerechnete Projekte.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläen wurden gemäß IAS 19 („Employee Benefits“) aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten nach dem laufenden Einmalprämienverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet.

Bei der Ermittlung der Abfertigungspflicht wurde als Pensionsantrittsalter der frühestmögliche Zeitpunkt für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2018 zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellung wurde aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Aufgrund der Verpfändung der Pensionsversicherung an den Vorstand erfüllt diese die Definition von Planvermögen („Plan Assets“) und es wird eine Saldierung der Pensionsrückstellung mit dem Wert der bereits angesparten Pensionsversicherung gemäß IAS 19 durchgeführt.

Die Effekte aus der Neubewertung werden für Abfertigungen und Pensionen im sonstigen Ergebnis dargestellt. Ein etwaiger nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam ausgewiesen. Der Zinsaufwand wird gemeinsam mit dem Dienstzeitaufwand im Personalaufwand erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Frequentis AG hat im Rahmen eines langfristigen Aktienprogramms eine anteilsbasierte Vergütung an einen Vorstand gewährt, deren Bilanzierung nach IFRS 2 (Share-based Payment) erfolgt. Die Zuteilung erfolgt ausschließlich in Aktien. Die Frequentis AG bewertet diese Instrumente daher mit dem beizulegenden Zeitwert der Aktien am Tag der Gewährung. Dabei werden die Ausübungsbedingungen, unter denen die Instrumente gewährt werden, berücksichtigt. Der Aufwand wird über die erforderliche Dienstzeit verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst. Bei wesentlichen Zinseffekten werden langfristige Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Ausgaben zur Erfüllung der Verpflichtung angesetzt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungsprojekte beschäftigen sich mit eigenständiger, planmäßiger Forschung mit der Absicht neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Diese Projekte umfassen bei der Frequentis-Gruppe meist einen Zeithorizont von 3 - 10 Jahren und haben ein ungewisses technisches und kommerzielles Ergebnis. Alle Forschungskosten werden als Aufwand erfasst (IAS 38.54).

Entwicklungsprojekte umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38.21 erfüllt sind, werden die direkt zuordenbaren Entwicklungskosten aktiviert, ist dies nicht der Fall werden auch Entwicklungskosten als laufender Aufwand erfasst. Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr, wie auch im Vorjahr, waren die technische Machbarkeit der Hardware- und Softwareentwicklungsvorhaben einerseits noch nicht einschätzbar oder aufgrund der engen Verzahnung der Forschungs- und Entwicklungsphasen nicht eindeutig abgrenzbar und andererseits gelingt die Bestätigung der technologischen Realisierbarkeit und Verwertbarkeit generell erst kurz vor Marktreife in Projekten. Daher waren die Aktivierungsvoraussetzungen in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 nicht erfüllt.

Zuschüsse

Dem Konzern gewährte Aufwandszuschüsse werden bei Erfüllung der Ansatzvoraussetzungen sofort erfasst und entsprechend dem zeitlichen Anfall der Aufwendungen ergebniswirksam realisiert. Zuwendungen zu Vermögenswerten, das heißt Zuwendungen, die an die Hauptbedingung geknüpft sind, dass ein Unternehmen langfristige Vermögenswerte kauft, herstellt oder auf andere Weise erwirbt, können sowohl als passiver Abgrenzungsposten angesetzt werden oder vom jeweiligen Vermögenswert abgezogen werden. Derartige Zuschüsse werden mit den bezuschussten Vermögenswerten saldiert dargestellt (Nettodarstellung).

Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre.

In Übereinstimmung mit IAS 12 werden die temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den IFRS-Bilanzwerten in die latente Steuerabgrenzung einbezogen.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts,
- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,

- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern die Frequentis-Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden insoweit saldiert, als diese innerhalb einer eigenständigen Konzerngesellschaft gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung von passiven latenten Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, welche die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die offengelegten Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie die bilanzierten Erträge und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können letztendlich von diesen Einschätzungen bzw. Annahmen abweichen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen prospektiv erfasst.

Die Frequentis-Gruppe hat bei der Aufstellung des Konzernabschlusses folgende Ermessensentscheidungen getroffen:

- a) Die Frequentis-Gruppe hält an zwei assoziierten Unternehmen weniger als 20% der Anteile und der Stimmrechte, hat jedoch ihren Einfluss aufgrund der Zugehörigkeit zur Geschäftsführung der Beteiligungsunternehmen als maßgeblichen eingestuft (siehe Kapitel 19. Anteile an assoziierten Unternehmen).
- b) Bei der Beurteilung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen insbesondere im Immobilienbereich werden etwaige Verlängerungsoptionen oder Kündigungsoptionen berücksichtigt, wenn deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Der Konzernabschluss beinhaltet folgende Posten, deren Wertansatz maßgeblich von den zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen abhängig ist:

- a) Nutzungsdauer von langfristigen Vermögenswerten: Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt.
- b) Geschätzte Wertminderungen des Firmenwertes: Die Frequentis-Gruppe untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Firmenwerts vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird basierend auf der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Wertermittlungen liegen entsprechende Planrechnungen zugrunde, welche naturgemäß auf Schätzungen und Annahmen aufbauen. Hinsichtlich der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwerts angesetzten Prämissen und angestellten Sensitivitätsberechnungen wird auf die Ausführungen unter Kapitel 18. Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

- c) Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt mithilfe der inputorientierten Methode (cost-to-cost Methode). Die Abrechnung von zeitraumbezogen realisierten Aufträgen basiert auf Einschätzungen von Auftragskosten, erzielbaren Auftragserlösen und Auftragsrisiken. Diese Schätzungen werden regelmäßig überprüft und angepasst. Obwohl die Einschätzungen unter Einbeziehung aller Informationen zum Bilanzstichtag getroffen werden, sind Änderungen möglich, welche sowohl den realisierten Umsatz als auch die Höhe der Vertragsvermögenswerte beeinflussen können.

Die Evaluierung ob zwei oder mehrere Verträge mit Kunden zu einer Leistungsverpflichtung zu kombinieren sind bzw. ob ein Vertrag mit einem Kunden in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt werden muss, erfordert Schätzungen, die sich auf die Realisierung der Umsatzerlöse bzw. auf den Gewinn auswirken können. Variable Gegenleistungen werden auf den höchstwahrscheinlichen Betrag geschätzt, auf den Anspruch besteht. Die Schätzungen basieren dabei insbesondere auf Erwartungen sowie historischen, aktuellen und prognostizierten Informationen, die zum Bilanzstichtag verfügbar sind.

- d) Der Ansatz von Drohverlustrückstellungen unterliegt Einschätzungen in Bezug auf die zu erwarteten Auftragskosten und Auftragsergebnisse. Die Auftragsprognosen erfolgen hierbei unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte und aktueller Informationen die zum Bilanzstichtag vorlagen.
- e) Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung des Dienstverhältnisses werden aufgrund von diversen Parametern wie Abzinsungsprozentsatz und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Änderungen dieser Parameter können zu einer Änderung der bilanzierten Verpflichtung führen. Die Sensitivitäten für Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung des Dienstverhältnisses sind im Kapitel 31. Langfristige Rückstellungen angegeben.
- f) Der Ansatz aktiver latenter Steuern erfordert, dass zukünftig hinreichend zu versteuerndes Einkommen generiert wird, welches gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Die Beurteilung der Aktivierbarkeit latenter Steuern unterliegt einer Schätzung diverser Faktoren. Steuersachverhalte unterliegen hinsichtlich ihrer Beurteilung durch die Steuerbehörden Unsicherheiten und es ist daher nicht auszuschließen, dass diese in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen als die Frequentis-Gruppe kommen können. Sollten Änderungen in der Beurteilung wahrscheinlich sein, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.
- g) Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH wurde neben dem Basiskaufpreis auch eine Earn-Out Zahlung vereinbart, die vom Erreichen bestimmter Ergebnisziele, dem Stand des Working Capitals zum 31. Dezember 2024 sowie der Net Cash/Debt-Position zum 31. Dezember 2024 (alle Größen nach nationalen Rechnungslegungs-standards) abhängig ist und die in Form von Zu- und Abschlägen zum vereinbarten Target Value berücksichtigt werden. Im Zuge der Bewertung der Earn-Out Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2020 wurden Annahmen über die Entwicklung dieser Positionen getroffen. Sollte sich die tatsächliche Entwicklung wesentlich von den getroffenen Annahmen unterscheiden, können daraus Ergebniseffekte resultieren, da die Folgebewertung der Verbindlichkeit erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert erfolgt.

- h) Wertminderung Einlagen Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG: Zum 31. Dezember 2020 sind alle Ansprüche gegenüber der Commercialbank Mattersburg zu 100% wertberichtigt, da auf Basis der Informationen zum Insolvenzverfahren nicht von einer wirtschaftlich relevanten Quote ausgegangen werden kann. Die von Frequentis eingebrachten Klagen befinden sich in einem frühen Stadium und führen derzeit noch zu keinem bilanzierungsfähigen Anspruch. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Verfahren können sich allenfalls positive Ergebniseffekte ergeben, wenn Frequentis eine Quote zufließen sollte oder in den anhängigen Verfahren ein Schadenersatz zuerkannt wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3. Segmentberichterstattung

Operative Segmente

- Segment Air Traffic Management
- Segment Public Safety & Transport

Das Segment Air Traffic Management (ATM) bedient in erster Linie die Kundengruppe der zivilen Flugsicherungen sowie militärischen Flugsicherungen und Homeland Security Organisationen. Die Frequentis-Gruppe unterstützt ihre Kunden bei ihrer Hauptaufgabe, der Sicherung des Luftraums und der effizienten und sicheren Kontrolle und Steuerung der Luftfahrzeuge. Die Produktlösungen für die Control Center Lösung im ATM Segment reichen von Voice Communication, Networks, Digital (Remote) Tower, ATC Tower, Surveillance, AIM (Aeronautical Information Management), AMHS (Aeronautical Message Handling Systems) bis ATM/UTM Integration (Unmanned Traffic Management). Für die militärische Anwendung wird das Portfolio mit Anwendungen zu Secure Communications und Situational Awareness ergänzt.

Das Segment Public Safety & Transport (PST) besteht aus dem Public Safety Bereich (Polizei, Feuerwehr und Rettungsorganisationen), Public Transport (Eisenbahnkunden) und Maritime (Küstenwache, Hafentreiber und Organisationen zur Überwachung der Binnenschifffahrt). Im PST Segment liefert die Frequentis-Gruppe Lösungen für Kontrollzentralen der Blaulichtorganisationen sowie Search & Rescue, Coastal Surveillance, Operations Communications und Incident & Crisis Management.

Angaben zu den operativen Segmenten

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der Frequentis-Gruppe ist der Konzernvorstand. Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen der Frequentis-Gruppe. Für die interne Berichterstattung wird das IFRS Betriebsergebnis (EBIT) herangezogen und entspricht auch dem Segmentergebnis im Sinne von IFRS 8.23. Innenumsätze zwischen den Segmenten liegen nicht vor. Bei den Beträgen in der Spalte Überleitung/Konsolidierungen werden überwiegend Transaktionen erfasst, die nicht eindeutig einem Segment zugeordnet werden können, sondern für beide Segmente getätigt wurden.

	Air Traffic Management 2020 TEUR	Public Safety & Transport 2020 TEUR	Überleitung/ Konsolidierungen 2020 TEUR	Summe 2020 TEUR
Umsatzerlöse	203.138	96.265	-29	299.374
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1	-271	0	-272
Aktiviert Eigenleistungen	142	0	74	216
Sonstige betriebliche Erträge	6.040	1.597	922	8.559
Gesamterträge (Betriebsleistung)	209.319	97.591	967	307.877
EBIT	14.634	12.255	-81	26.808
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-1.072	0	0	-1.072

	Air Traffic Management 2019 TEUR	Public Safety & Transport 2019 TEUR	Überleitung/ Konsolidierungen 2019 TEUR	Summe 2019 TEUR
Umsatzerlöse	211.164	92.440	27	303.631
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	14	-5	0	9
Aktiviert Eigenleistungen	10	0	362	372
Sonstige betriebliche Erträge	4.250	878	1.115	6.243
Gesamterträge (Betriebsleistung)	215.438	93.313	1.504	310.255
EBIT	10.414	6.958	-155	17.217
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden werden hier nicht angegeben, weil das interne Berichtswesen keine Unterteilung des Vermögens auf die beiden Segmente enthält.

Angaben zu unternehmensweiten Daten

Die Frequentis-Gruppe hat weder 2020 noch 2019 mit einem einzelnen Kunden einen Umsatz von mehr als 10% des Gesamtumsatzes erzielt.

Hinsichtlich der Umsatzkategorien wurden 41% (2019: 52%) des Konzernumsatzes vor allem mit neuen Produkten bei Bestandskunden und bestehenden Produkten bei neuen Kunden erzielt, 56% (2019: 46%) mit IBB (Installed Base Business – Folgegeschäft zu installierten Systemen und Lösungen) und 2% (2019: 2%) mit Sonstigem Umsatz (größtenteils Consulting). Rund die Hälfte des Installed Base Business wurde mit Wartungsaufträgen erzielt.

In der regionalen Verteilung der Auftragseingänge nach Endnutzern zeigt sich folgendes Bild:

	2020	2019
Europa	73,7%	63,8%
Amerikas	11,0%	19,4%
Asien	10,2%	11,6%
Australien/Pazifik	2,8%	3,7%
Afrika	2,3%	1,5%

Der Auftragsstand per 31.12.2020 in Höhe von TEUR 427.609 (2019: TEUR 391.460) verteilt sich mit TEUR 247.243 (2019: TEUR 233.779) auf das Segment ATM und mit TEUR 180.366 (2019: TEUR 157.681) auf das Segment PST.

Regionale Verteilung des langfristigen Vermögens

	2020 TEUR	2019 TEUR
Österreich	38.401	39.550
Europa (ohne Österreich)	16.885	14.219
Amerikas	3.444	4.483
Australien/Pazifik	700	437
Asien	589	88
	60.019	58.777

Das langfristige Vermögen besteht aus den Sachanlagen, Immateriellen Vermögenswerten, den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie den Anteilen an assoziierten Unternehmen.

4. Umsatzerlöse

Die nachfolgenden Ausführungen gelten für beide Segmente, da in beiden Segmenten nahezu ausschließlich Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen und aus Wartungsverträgen erzielt werden. Nur vereinzelt werden Produkte, welche nicht kundenspezifisch angepasst werden, verkauft.

Die Umsatzrealisierung erfolgt nach Erfüllung der vertraglich vereinbarten Meilensteinen. Noch nicht verrechnete Beträge für welche die Leistung bereits erbracht wurde, werden als Vertragsvermögenswerte bilanziert. Rechnungen haben grundsätzlich eine Fälligkeit von dreißig Tagen.

Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie Mehrkomponentenverträge erfüllen die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt aufgrund der Tatsache, dass einerseits keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den erstellten Vermögenswert besteht und andererseits, dass die Frequentis-Gruppe einen Anspruch auf die Bezahlung der erbrachten Leistungen (Kosten zuzüglich angemessener Marge) hat.

Die Umsatzrealisierung wird auf Basis der inputorientierten Methode (cost-to-cost Methode) ermittelt. Vertragsvermögenswerte werden erst angesetzt, wenn diese die dazugehörigen Anzahlungen von Kunden übersteigen. Im Berichtsjahr kam es zu einer Erhöhung der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden in Höhe von TEUR 66 (2019: TEUR 755), welche sich aus dem Saldo von einer Vielzahl an neu angearbeiteten und abgerechneten Projekten errechnet.

In Zusammenhang mit Wartungsverträgen wird die Leistungsverpflichtung grundsätzlich bei gleichzeitiger Nutzung durch den Kunden erbracht. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen. Ausgenommen davon sind gewisse Dienstleistungen (z.B. Reparaturen) mit kurzer Durchlauf- bzw. Ausführungszeit oder bei Ersatzteil- und Kleinmaterialbestellungen, bei welchen eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung durchgeführt wird. Die Umsatzerlöse für diese Aufträge betragen im Berichtsjahr TEUR 11.185 (2019: TEUR 13.376).

Die Gesellschaft bewertet erhaltene und geleistete Anzahlungen in fremder Währung gemäß IFRIC 22 nicht mit dem Stichtagskurs sondern mit dem Transaktionskurs.

Sämtlich nachfolgend dargestellten Umsatzerlöse sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15.

Hinsichtlich der Umsatzkategorien kam es im Berichtszeitraum zu folgender Verteilung des Umsatzes:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Neuprodukt- und/oder Neukundengeschäft	123.716	157.565
IBB (Installed Base Business – Folgegeschäft zu installierten Systemen und Lösungen)	168.208	138.678
Sonstiger Umsatz	7.450	7.388
	299.374	303.631

In der regionalen Verteilung der Umsätze nach Endnutzern zeigt sich folgendes Bild:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Europa	197.900	184.157
Amerikas	48.935	56.303
Asien	33.947	39.879
Australien/Pazifik	13.964	18.399
Afrika	2.669	3.459
Kleinaufträge (nicht aufgeteilt)	1.959	1.434
	299.374	303.631

Der Posten Kleinaufträge betrifft Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, welche aber nicht auf die einzelnen Kategorien in der oben dargestellten Tabelle zugeordnet wurden.

Der Transaktionspreis der auf nicht erfüllte oder nicht zur Gänze erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt beträgt EUR 427,6 Mio. (31.12.2019: EUR 391,5 Mio.) und entsprechen dem Auftragsstand der Frequentis-Gruppe zum Bilanzstichtag. Diese werden voraussichtlich im Ausmaß von rund EUR 241,6 Mio. im Jahr 2021 als Umsatzerlöse realisiert bzw. im Jahr 2022 und in den Folgejahren mit EUR 186,0 Mio. erlöswirksam werden. Der erwartete Zeitpunkt der Umsatzerlösrealisierung basiert auf den erwarteten Leistungsfortschritten.

5. Aktivierte Eigenleistungen

Die im Jahr 2020 aktivierten Aufwendungen betreffen mit TEUR 216 (2019: TEUR 372) unter anderem konzerninterne selbst erstellte Demo- und Testanlagen.

6. Sonstige Erträge

	2020 TEUR	2019 TEUR
Fördererlöse für Forschungs- und Entwicklungskosten	3.341	3.282
Erlöse Forschungsprämien	1.965	1.177
Kurs- und Währungsdifferenzen	240	207
Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften	1.625	289
COVID-19 Pandemie Zuschüsse	25	0
Erträge aus Anlagenverkauf	3	13
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.360	1.275
	8.559	6.243

Fördererlöse und Forschungsprämien werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn die Förderbedingungen erfüllt sind und die Prämien entweder bereits bezahlt sind oder aber eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung gewährt wird.

Die Zuschüsse aufgrund der COVID-19 Pandemie betreffen einen erhaltenen Zuschuss für Lohnsteuern aus dem Vorjahr.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich Versicherungsentschädigungen, Erlöse aus Vermietung sowie Erlöse aus der Auflösung von Wertberichtigungen oder Rückstellungen.

7. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Materialaufwand	32.621	40.403
Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.391	41.194
	75.012	81.597

Die Reduktion des Materialaufwands in Höhe von TEUR 7.782 ist auf eine Reduktion der Materialintensität der abgewickelten Projekte zurückzuführen.

8. Personalaufwand

	2020 TEUR	2019 TEUR
Gehälter	125.563	122.474
Aufwendungen für Abfertigungen	1.823	1.845
Aufwendungen für Altersvorsorge	1.162	992
Sozialabgaben	26.362	26.151
Sonstige freiwillige Sozialaufwendungen	3.022	3.348
	157.932	154.810

Der Personalstand zum Ende des Geschäftsjahres betrug 1.923 (2019: 1.850) Arbeitnehmer. Der Durchschnitt lag bei 1.907 (2019: 1.849) Arbeitnehmer.

Der Anstieg des Personalaufwands betrifft mit TEUR 1.800 die neuen Gesellschaften im Konsolidierungskreis.

Im Personalaufwand werden im Berichtsjahr Förderungen aufgrund der COVID-19 Pandemie in Höhe von TEUR 762 ausgewiesen. Der größte Teil dieser Förderung resultiert mit TEUR 401 aus Zuschüssen zu den Gehaltskosten des australischen Staates für den Erhalt von Arbeitsplätzen. Bei 3 Gesellschaften im Konzern wurde kurzfristig für einen Teil der Belegschaft Kurzarbeit eingeführt. Der in diesem Zusammenhang erhaltene Zuschuss beträgt TEUR 85. Der Rest der erhaltenen Förderungen aufgrund der COVID-19 Pandemie stand entweder im Zusammenhang mit weiteren Zuschüssen der lokalen Regierungen für den Erhalt von Arbeitsplätzen (TEUR 170) oder mit der Reduktion von Lohn- oder Sozialabgaben (TEUR 106).

9. Sonstige Aufwendungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Rechts- und Beratungsaufwand	8.771	5.522
Reisekosten	4.076	11.861
Fremdpersonal	3.021	3.700
Versicherungsaufwand	2.121	2.561
Instandhaltung	1.835	1.834
Werbekosten	1.538	2.824
Betriebsaufwand (Gebäude)	1.157	1.161
Kurs- und Währungsdifferenzen	1.103	857
Energieaufwand	1.088	1.167
Telefon- und Kommunikationsaufwand	1.042	1.157
Transportkosten	980	1.236
Lizenzaufwand (Laufzeit bis 1 Jahr)	903	934
KFZ-Kosten	894	940
Reinigungsaufwand	829	1.065
Sonstige Steuern und Abgaben	653	754
Personalbeschaffungskosten	651	760
Bankspesen und Bankgarantiespesen	633	661
Kurzfristiger Mietaufwand und Mietaufwand geringwertiger Vermögenswerte	552	930
Wertberichtigung von Forderungen und Vertragsvermögenswerte	378	250
Verluste aus dem Abgang von Anlagen	32	32
Schadensfälle	2	663
Übrige	757	2.800
	33.016	43.669

Bei einigen Aufwandskategorien wie z.B. Reisekosten und Werbekosten ist es aufgrund der COVID-19 Pandemie zu einer unüblichen Reduktion gekommen.

Der Anstieg des Rechts- und Beratungsaufwands ist größtenteils auf die eingebrachten Klagen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg (siehe Kapitel 13. Wertminderung Finanzvermögenswerte) und M&A Aktivitäten zurückzuführen.

In den Wertberichtigungen sind TEUR 382 (2019: TEUR 224) für Forderungen und TEUR -4 (2019: TEUR 26) für Vertragsvermögenswerte enthalten. Aufgrund des unwesentlichen Betrags wird auf einem eigenen Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

10. Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschreibungen Nutzungsrechte	7.690	7.093
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	5.953	5.452
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	394	417
	14.037	12.962

Vermögenswerte mit Anschaffungs- oder Herstellkosten von bis zu EUR 800 (Höhe länderspezifisch unterschiedlich) werden als geringwertige Wirtschaftsgüter eingestuft und aufgrund untergeordneter Bedeutung im Jahr der Anschaffung ergebniswirksam erfasst.

11. Finanzerträge

	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	94	440
	94	440

Die Zinsen und ähnliche Erträge betreffen ausschließlich Zinsen aus Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

12. Finanzierungsaufwendungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	615	819
	615	819

In den Zinsen sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 242 (2019: TEUR 438) im Zusammenhang mit IFRS 16 enthalten. Alle Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

13. Wertminderung Finanzvermögenswerte

Gemäß der Mitteilung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 14. Juli 2020 wurde der Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG (Commerzbank Mattersburg) per Bescheid die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit sofortiger Wirkung untersagt und ein Wirtschaftsprüfer als Regierungskommissär bestellt. Damit war der Bank auch die Auszahlung von Einlagen untersagt.

Frequentis AG hatte zu diesem Zeitpunkt Einlagen bei der Commerzbank Mattersburg in Höhe von EUR 30,9 Mio. und hat diese gegenüber der Commerzbank Mattersburg am 16. Juli 2020 in gesamter Höhe fällig gestellt. Diese Fälligkeit wurde auch an den von der FMA eingesetzten Regierungskommissär gerichtet. Eine – erwartungsgemäß – abschlägige Antwort auf die Fälligkeit hat Frequentis AG am 17. Juli 2020 erhalten. Von der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., der Sicherungseinrichtung für österreichische Kreditinstitute gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, hat Frequentis AG am 24. Juli 2020 TEUR 100 erhalten.

Am 27. Juli 2020 hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde beim Landesgericht Eisenstadt den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Commerzbank Mattersburg gestellt und am 28. Juli 2020 wurde die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Commerzbank Mattersburg bekannt gemacht. Der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde eingesetzte Regierungskommissär hat in einem Zwischenbericht vom 24. Juli 2020 festgestellt, dass die Commerzbank Mattersburg zum Zeitpunkt der Untersagung des Geschäftsbetriebs am 14. Juli 2020 durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß Erstellung eines Zwischenstatus rechnerisch überschuldet war. Die Forderung der Frequentis AG wurde in voller Höhe am 29. Juli 2020 im Insolvenzverfahren angemeldet.

Frequentis AG hat ein Anwaltsteam engagiert, welches sämtliche rechtlichen Möglichkeiten prüft, um die Interessen von Frequentis AG bestmöglich zu wahren. Diese Prüfung umfasst die mögliche Geltendmachung und Verfolgung potenzieller Ansprüche gegen involvierte Rechtsträger, Organisationen und Personen. In diesem Zusammenhang wurden bereits Klagen eingebracht. Diese Verfahren sowie die Verfolgung weiterer möglicher Ansprüche können aus heutiger Sicht einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Als Folge der Insolvenz wurde eine Wertminderung des täglich fälligen Bankguthabens sowie der Termingelder der Frequentis AG bei der Commerzialbank Mattersburg von TEUR 30.918 durchgeführt und in der Position Wertminderung Finanzvermögenswerte erfasst.

Diese vollständige Wertminderung berücksichtigt den Umstand, dass auf Basis der Informationen zum Insolvenzverfahren und unter Beachtung von im Rang vor Frequentis AG stehenden Ansprüchen (insbesondere jene der Einlagensicherung) zum Bilanzstichtag nicht von einer wirtschaftlichen relevanten Quote ausgegangen werden kann. Die von Frequentis AG eingebrachten Klagen befinden sich in einem frühen Stadium und führen derzeit noch zu keinem bilanzierungsfähigen Anspruch.

Die Wertminderung der Finanzvermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

	Betrag in TEUR
Wertminderung langfristige Termingelder Commerzialbank Mattersburg	9.997
Wertminderung kurzfristige Termingelder Commerzialbank Mattersburg	7.998
Wertminderung täglich fälliges Bankguthaben Commerzialbank Mattersburg	12.718
Wertminderung Zinsforderungen Commerzialbank Mattersburg	205
Sonstiges	5
Summe	30.923

14. Ertragsteuern

	2020 TEUR	2019 TEUR
Laufende Ertragsteuern	1.628	4.125
Periodenfremde Steuern	-514	7
Nicht anrechenbare Quellensteuern	76	148
Veränderung Latente Steueransprüche/-schulden	-2.222	182
	-1.032	4.462

Die periodenfremden Steuern betreffen hauptsächlich Steuerguthaben aus der Veranlagung 2019 bei einer amerikanischen Tochtergesellschaft, wo es im Nachhinein noch zu Anpassungen gekommen ist.

Folgende Tabelle stellt die Überleitung vom erwarteten auf den effektiven Steuersatz dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Steuern	-4.422	16.984
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand auf Basis eines Steuersatzes von 25%	-1.106	4.246
Steuerliche Hinzurechnungen	168	272
Steuerliche Kürzungen	-503	-322
Steuersatzänderungen	29	-34
Abschreibung Firmenwert	268	0
Steuerliche Verluste, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	275	0
Steuersatzdifferenzen ausländischer Steuersysteme	274	145
Periodenfremde Steuern	-514	7
Nicht anrechenbare Quellensteuern	76	148
Ist-Gesamtsteuerertrag/-aufwand	-1.033	4.462
Effektiver Steuersatz	-23,4%	26,3%

In den steuerlichen Hinzurechnungen sind nicht abzugsfähige Aufwendungen wie z.B. Repräsentationskosten enthalten. Die steuerlichen Kürzungen umfassen vor allem die Forschungsförderungsprämie.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

	Aktivwert 2020 TEUR	Passivwert 2020 TEUR	Aktivwert 2019 TEUR	Passivwert 2019 TEUR
Sachanlagen	147	-9.446	164	-9.358
Immaterielle Vermögenswerte	88	-1.047	105	-128
Geschäfts- oder Firmenwerte	106		143	
Finanzanlagevermögen	50		65	-2
Vorräte	21	-87	41	-14
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden und Vertragskosten	416	-4.796	163	-4.566
Vertragskosten		-772		-654
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	94	-2.183	90	-1.383
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente sowie Termingelder	0		4	
Optionsrücklage	0		16	
Kapitalrücklage	27		0	
Rückstellungen	2.540	-1.192	2.767	-1.254
Verbindlichkeiten	9.331	-83	9.491	-123
Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	2.679	-427	3.475	-1.300
Latente Steuer aus Währungsdifferenzen				
Schuldenkonsolidierung	108	-107	15	-20
Steuerliche Verlustvorträge	3.794		128	
Summe	19.401	-20.140	16.667	-18.802
Saldierung	-18.309	18.309	-14.962	14.962
Latente Steuern	1.092	-1.831	1.705	-3.840

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen von der Frequentis-Gruppe bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden. Die Summe derartiger temporärer Differenzen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert werden, beträgt TEUR 4.151 (2019: TEUR 2.175).

Zum Bilanzstichtag bestehen in der Frequentis-Gruppe Verlustvorträge in Höhe von TEUR 16.603 (2019: TEUR 656). Für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 15.154 wurden latente Steuern angesetzt, da es hier wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die Frequentis-Gruppe die latenten Steueransprüche verwenden kann.. Es bestehen keine zeitlichen Beschränkungen der Nutzbarkeit der Verlustvorträge.

Im laufenden Geschäftsjahr kam es zu einem Ertrag für die österreichische Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 601 aufgrund der Geltendmachung eines Verlustrücktrages (COVID-19 Rücklage).

Der Betrag der nach österreichischem Steuerrecht abzugsfähigen temporären Siebentelabschreibungen beläuft sich auf TEUR 94 (2019: TEUR 140).. Es wurden für diesen Betrag aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 23 (2019: TEUR 35) angesetzt.

Es bestehen zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen ertragsteuerlichen Unsicherheiten.

15. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Frequentis AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr lag die durchschnittliche gewichtete Anzahl bei 13.252.240 (2019: 12.772.603).

Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Frequentis AG zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Aktien jeweils angepasst um den verwässernden Effekt der anteilsbasierten Vergütung in Höhe von 27.919 Aktien. Die durchschnittliche gewichtete Anzahl der Aktien und Optionen lag bei 13.273.701 (2019: 12.775.244).

Erläuterungen zur Bilanz

16. Sachanlagen

in TEUR	Bauten auf fremden Grund	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Buchwert zum 31.12.2018	2.717	579	5.792	43	9.131
Anpassungen IFRS 16	38.299	0	808	0	39.107
Währungsumrechnungsdifferenz	142	0	13	0	155
Umgliederungen	0	0	43	-43	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	0	0	0	0	0
Zugang	6.914	55	3.791	86	10.846
Abgang	-237	-1	-59	0	-297
Planmäßige Abschreibungen	-6.955	-132	-3.611	0	-10.698
Buchwert zum 31.12.2019	40.880	501	6.777	86	48.244
Anschaffungs-/Herstellungskosten	50.297	3.913	25.976	86	80.272
Kumulierte Abschreibung	-9.417	-3.412	-19.199	0	-32.028
Buchwert zum 31.12.2019	40.880	501	6.777	86	48.244
Buchwert zum 31.12.2019	40.880	501	6.777	86	48.244
Währungsumrechnungsdifferenz	-321	0	-53	0	-374
Umgliederungen	0	-54	132	-78	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	83	0	66	0	149
Zugang	5.691	596	3.443	219	9.949
Abgang	-38	-1	-55	0	-94
Planmäßige Abschreibungen	-7.319	-138	-3.812	0	-11.269
Buchwert zum 31.12.2020	38.976	904	6.498	227	46.605
Anschaffungs-/Herstellungskosten	54.953	4.225	27.708	227	87.113
Kumulierte Abschreibung	-15.977	-3.321	-21.210	0	-40.508
Buchwert zum 31.12.2020	38.976	904	6.498	227	46.605

Im Laufe des Jahres 2020 hat die Frequentis-Gruppe Verträge über den Kauf von Sachanlagen, die im Jahr 2021 geliefert und fakturiert werden, im Wert von TEUR 251 geschlossen.

Im Berichtsjahr wurde eine Investitionsprämie in Höhe von TEUR 13 in Anspruch genommen, welche die Anschaffungskosten der zugehörigen Sachanlagen entsprechend vermindert hat.

Hinsichtlich der aktivierten Nutzungsrechte, welche aus der Anwendung des IFRS 16 resultieren, wird auf Kapitel 37. verwiesen.

17. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Software und Lizenzen	Anzahlungen	Summe
Buchwert zum 31.12.2018	6.416	83	6.499
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0
Umgliederung von Anzahlungen	8	-8	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	0	0	0
Zugänge	3.160	186	3.346
Abgänge	-10	0	-10
Planmäßige Abschreibungen	-2.263	0	-2.263
Buchwert zum 31.12.2019	7.311	261	7.572
Anschaffungs-/Herstellungskosten	19.175	261	19.436
Kumulierte Abschreibung	-11.864	0	-11.864
Buchwert zum 31.12.2019	7.311	261	7.572
Buchwert zum 31.12.2019	7.311	261	7.572
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0
Umgliederung von Anzahlungen	273	-273	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	3.208	0	3.208
Zugänge	991	23	1.014
Abgänge	-6	0	-6
Planmäßige Abschreibungen	-2.768	0	-2.768
Buchwert zum 31.12.2020	9.009	11	9.020
Anschaffungs-/Herstellungskosten	23.176	11	23.187
Kumulierte Abschreibung	-14.167	0	-14.167
Buchwert zum 31.12.2020	9.009	11	9.020

Im Berichtsjahr wendete die Frequentis-Gruppe für eigene, nicht von Kunden beauftragte, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten EUR 12,8 Mio. (2019: EUR 22,1 Mio.) auf, welche aufwandswirksam erfasst wurden. Die Reduktion kam durch einen aufgrund der COVID-19 Pandemie bedingten Fokus auf Softwareentwicklung für Kundenaufträge im Segment Public Safety & Transport und temporären Einsparungen bei Entwicklungsvorhaben zustande.

Im Laufe des Jahres 2020 hat die Frequentis-Gruppe Verträge über den Kauf von immateriellen Vermögenswerten, die im Jahr 2021 geliefert und fakturiert werden, im Wert von TEUR 221 geschlossen.

18. Geschäfts- oder Firmenwerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte
Buchwert zum 31.12.2018	2.228
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Wertminderungen	0
Buchwert zum 31.12.2019	2.228
Anschaffungs-/Herstellungskosten	2.228
Kumulierte Wertminderungen	0
Buchwert zum 31.12.2019	2.228
Buchwert zum 31.12.2019	2.228
Währungsumrechnungsdifferenz	0
Zugang aus Erwerb von Unternehmen	0
Zugänge	1.730
Abgänge	0
Wertminderungen	-1.072
Buchwert zum 31.12.2020	2.886
Anschaffungs-/Herstellungskosten	3.958
Kumulierte Wertminderungen	-1.072
Buchwert zum 31.12.2020	2.886

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) des Konzerns ein Firmenwert wie folgt zugeordnet worden:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Systems Interface Ltd.	194	1.266
Frequentis Comsoft GmbH	909	909
Team Communication Technology Management GmbH	53	53
ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH	1.730	0
	2.886	2.228

Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wurde im Rahmen der Bilanzierung überprüft, indem der erzielbare Betrag aus den entsprechenden Gesellschaften durch diskontierte Cash Flows auf Basis eines dreijährigen Detailplanungszeitraums und einer daraus abgeleiteten ewigen Rente geschätzt wurde.

Dem Wertminderungstest gemäß IAS 36 liegen detaillierte Ergebnis-, Bilanz- und Investitionsplanungen für die nächsten drei Jahre für alle Konzerneinheiten zugrunde, die im Rahmen des unternehmensweiten Budgetplanungsprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt werden. Für über die Budgetplanung hinausgehende Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate von 1% (2019: 2%) bestimmt und zur Prognose der künftigen Cash Flows angewendet.

Für die Abzinsung der zukünftig prognostizierten Cash Flows wurden Diskontierungssätze unter Berücksichtigung der marktüblichen und länderspezifischen Risiken angewendet.

	Systems Interface Ltd.	Frequentis Comsoft GmbH	Team Communication Technology Management GmbH	ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH
Wertminderungstest 2020				
Zinssatz (WACC vor Steuern)	9,98%	10,75%	9,01%	9,52%
Erzielbarer Betrag in TEUR	812	30.466	14.518	9.029
Buchwert CGU einschließlich Firmenwert in TEUR	2.914	8.554	236	8.537

	Systems Interface Ltd.	Frequentis Comsoft GmbH	Team Communication Technology Management GmbH
Impairmenttest 2019			
Zinssatz (WACC vor Steuern)	11,05%	10,31%	10,34%
Erzielbarer Betrag in TEUR	4.670	47.471	10.956
Buchwert CGU einschließlich Firmenwert in TEUR	4.287	7.910	518

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Senkung der künftigen Zahlungsströme um 10% oder eine Erhöhung der Abzinsungssätze um einen Prozentpunkt angenommen.

Aus Sicht des Vorstands liegen für die Frequentis Comsoft GmbH und Team Communication Technology Management GmbH keine realistischen Szenarien zum Bilanzstichtag vor, bei denen sich ein Wertminderungsbedarf für die aktivierten Firmenwerte ergeben würde.

Bei der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH würde bei einer Senkung der Zahlungsströme von 4,8% bzw. eine geringfügige Erhöhung der Abzinsungssätze um 0,4% der Buchwert der CGU einschließlich Firmenwert dem erzielbaren Betrag entsprechen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde beim Wertminderungstest der Systems Interface Ltd. zur Ermittlung des erzielbaren Betrags mehrere risikogewichtete Cash Flow-Szenarien berücksichtigt. Diese Änderung der Bewertung ist aufgrund der nicht unbeträchtlichen Unsicherheit bei der Schätzung der künftigen Cash Flows erforderlich. Die Unsicherheit bei der Systems Interface Ltd. resultiert einerseits aus der schwierigen Auftragsituation der letzten Jahre, die durch die COVID 19 Pandemie noch zusätzlich verstärkt wurde. Der Wertminderungstest ergab bei der Systems Interface Ltd. ein Wertminderungsbedarf des Firmenwerts in Höhe von TEUR 1.072.

Wahrscheinlichkeitsgewichtung	Alternativ- szenario 1	Basisszenario	Alternativ- szenario 2
Systems Interface Ltd.	40%	50%	10%

Wahrscheinlichkeitsgewichtung: Das Management hat jedem Szenario eine subjektive Wahrscheinlichkeitsgewichtung zugewiesen, die auf seinen Erfahrungen in Zeiten der Rezession und seinen Erwartungen für die Wirtschaft unter und nach der COVID-19 Pandemie basieren. Das Management ist der Ansicht, dass die Zuordnung der Wahrscheinlichkeitsgewichtung eine vernünftige Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Szenarien darstellt, wobei das Potenzial für eine robustere Erholung auf der positiven Seite und das Risiko einer deutlich schlechteren Erholung auf der negativen Seite berücksichtigt wird.

Das **Basisszenario** geht von einer bestmöglichen Einschätzung des Managements aus, wie die zukünftige Entwicklung der Auftragslage des Unternehmens sich entwickeln wird.. Es wird ein vorsichtiges Wachstum der Betriebsleistung iHv 3% angesetzt.

Das **Alternativszenario 1** wird den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie durch eine Reduzierung der Betriebsleistung um 20% Rechnung getragen, die zukünftig nur langsam wieder aufgeholt werden kann.

Das **Alternativszenario 2**, welches nur mit 10% in der Impairment Berechnung berücksichtigt wurde, geht von einer stärkeren Steigerung der Betriebsleistung im Vergleich zum Basisszenario aus, die vor allem durch die personelle Verstärkung im Sales Bereich bedingt ist.

Diskontsatz: Der verwendete Diskontsatz ist der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC). Der Diskontsatz spiegelt nicht die Risiken wider, für die die geschätzten Cash Flows angepasst wurden. Der Diskontsatz ist ein Zinssatz nach Steuern, der auf dem Zinssatz von 30-jährigen Staatsanleihen basiert, unter Berücksichtigung der marktüblichen und länderspezifischen Risiken. Dieser wurde in einem WACC vor Steuern umgerechnet.

19. Anteile an assoziierten Unternehmen

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.509	733

Name des assoziierten Unternehmen	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2020	Stimmrechts- und Kapitalanteil 31.12.2019
GroupEAD Europe S.L.	Madrid	28%	28%
Mission Embedded GmbH	Wien	20%	20%
AIRNAV Technology Services Inc.	Iloilo	40%	40%
AIRlabs Austria GmbH	Graz	18%	18%
Nemergent Solutions S.L.	Bilbao	15%	

Alle assoziierten Gesellschaften haben als Bilanzstichtag den 31. Dezember und werden nach der Equity Methode bilanziert. Es liegen weder nicht realisierte Verluste vor noch maßgebliche Beschränkungen für die Rückzahlung von Krediten. Nur bei der AIRlabs Austria GmbH gibt es eine gesellschaftsvertragliche Gewinnausschüttungssperre.

Der Konzern hält 28% der Anteile und der Stimmrechte an der **GroupEAD Europe S.L.**, Madrid. Der Buchwert der Beteiligung stellt sich wie folgt dar (auf Basis des letztverfügbaren Jahresabschlusses 2019 und den bereits erhaltenen Dividenden für 2020):

		2020 TEUR	2019 TEUR
31.12. Vorjahr	Beteiligung GroupEAD Europe S.L.	491	491
	anteiliger Gewinn Vorjahr	88	48
	abzüglich ausgeschüttete Dividende für das Vorjahr	-88	-48
	Vorläufiger anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	56	56
	Abzüglich ausgeschüttete Dividende des Berichtsjahres	-56	-56
31.12. Berichtsjahr	Beteiligung GroupEAD Europe S.L.	491	491

Die GroupEAD Europe S.L. agiert im Auftrag der EUROCONTROL als operativer Betreiber des von der Frequentis-Gruppe entwickelten EAD Systems. Der technische Betrieb des Systems wird durch die Frequentis-Gruppe besorgt. Die enge Beziehung zwischen dem technischen und dem operativen Betreiber wirkt sich positiv auf die Servicequalität und auf die Kundenbeziehung aus. Daneben stehen die Erfahrungen und die operationelle Expertise der GroupEAD Europe S.L. auch der Frequentis-Gruppe zur Verfügung und können sowohl für die Weiterentwicklung des EAD Systems als auch für die Entwicklung anderer AIM Systeme für den internationalen Markt genutzt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassenden Finanzinformationen der Gesellschaft zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2019):

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
GroupEAD Europe S.L.		
Langfristige Vermögenswerte	285	218
Kurzfristige Vermögenswerte	3.043	2.678
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	1.260	970
Nettovermögen (100%)	2.068	1.926
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen (28%)	579	539
Im Folgejahr ausgeschüttete Dividende	-88	-48
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	491	491
Umsatzerlöse	7.546	7.211
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	516	373
Sonstiges Ergebnis (100%)	0	0
Gesamtergebnis (100%)	516	373
Gesamtergebnis (28%)	144	104
Im Vorjahr berücksichtigtes Ergebnis (28%)	-56	-56
Vorab berücksichtigter Anteil des Ergebnisses des Folgejahres aufgrund erhaltener Dividende (28%)	56	56
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis	144	104

Der Konzern hält 20% der Anteile und der Stimmrechte an der **Mission Embedded GmbH**, Wien, und die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
31.12. Vorjahr Beteiligung Mission Embedded GmbH	178	148
anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	68	32
Versicherungsmathematische Verluste gem. IAS 19	-1	-2
31.12. Berichtsjahr Beteiligung Mission Embedded GmbH	245	178

Die Mission Embedded GmbH entstand aus der Ausgliederung der Abteilung „Mission Embedded“ im Jahr 2014, um durch mehr Eigenständigkeit die positive Entwicklung der Frequentis-Expertise im Bereich Hardware und hardwarenaher Software für sicherheitskritische Anwendungen voranzutreiben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassenden Finanzinformationen der Gesellschaft zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2020):

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Mission Embedded GmbH		
Langfristige Vermögenswerte	230	213
Kurzfristige Vermögenswerte	2.167	1.555
Langfristige Schulden	172	158
Kurzfristige Schulden	994	718
Nettovermögen (100%)	1.231	892
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen (20%)	246	178
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	246	178
Umsatzerlöse	4.975	4.073
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	342	163
Sonstiges Ergebnis (100%)	-4	-10
Gesamtergebnis (100%)	338	153
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (20%)	68	32
Anteil der Frequentis-Gruppe am Sonstigen Ergebnis (20%)	-1	-2
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis (20%)	67	30

Der Konzern hält 40% der Anteile und der Stimmrechte an der **AIRNAV Technology Services Inc.** mit Sitz auf den Philippinen (Iloilo). Die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

		2020 TEUR	2019 TEUR
31.12. Vorjahr	Beteiligung AIRNAV Technology Services Inc.	37	26
	Anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	3	11
31.12. Berichtsjahr	Beteiligung AIRNAV Technology Services Inc.	40	37

Das Unternehmen wurde 2017 gegründet und ist im Bereich ATM für Test-, Installations- und Wartungsleistungen sowie Trainings vor Ort (vor allem im asiatischen und arabischen Markt) bei internationalen Kundenprojekten tätig.

Der Konzern hält 18% der Anteile und der Stimmrechte an der **AIRlabs Austria GmbH, Graz.** Aufgrund der bedeutsamen Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung des assoziierten Unternehmens hat die Frequentis-Gruppe dies als maßgeblichen Einfluss eingestuft.

Die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

		2020 TEUR	2019 TEUR
31.12. Vorjahr	Beteiligung AIRlabs Austria GmbH	27	
	Anteiliger Gewinn des Berichtsjahres	-1	
	Einzahlung anteiliges Stammkapital	0	27
31.12. Berichtsjahr	Beteiligung AIRlabs Austria GmbH	26	27

Im Sommer 2019 erteilte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dem Konsortium AIRlabs rund um die FH JOANNEUM in Graz, Steiermark, den Zuschlag für das Innovationslabor **AIRlabs Austria GmbH**, welches im Dezember 2019 gegründet wurde und im Jänner 2020 in das Firmenbuch eingetragen wurde. Unternehmensinhalt ist der Aufbau und Betrieb von Testgebieten und Testinfrastrukturen für Drohnen in Österreich und die damit zusammenhängende Forschung, Entwicklung und Zulassung.

Da es sich bei der AIRNAV Technology Services Inc. und der AIRlabs Austria GmbH um nicht wesentliche assoziierte Unternehmen handelt, zeigt die nachstehende Tabelle in aggregierter Form die wesentlichen Finanzinformationen der Gesellschaften:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Langfristige Vermögenswerte	48	32
Kurzfristige Vermögenswerte	1.405	256
Langfristige Schulden	18	0
Kurzfristige Schulden	1.194	41
Nettovermögen (100%)	241	247
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen	65	66
Umsatzerlöse	925	379
Jahresergebnis	-2	27
Anteil der Frequentis-Gruppe am Jahresergebnis	1	11
Anteil der Frequentis-Gruppe am Sonstigen Ergebnis	0	0
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis	1	11

Im Berichtsjahr beteiligte sich die Frequentis-Gruppe mit 15% an der Nemergent Solutions S.L. mit Firmensitz in Bilbao. Die Beteiligung erfolgte über die 100% Tochter BlueCall GmbH. Ein verbindliches Investment Agreement wurde am 7. August 2020 unterzeichnet. Aufgrund der notwendigen Kapitalerhöhung wurde die Übernahme der Anteile erst im November 2020 abgeschlossen.

Nemergent Solutions S.L. ist im Bereich Mission Critical Services (3GPP), etwa MCPTT (Mission Critical Push-To-Talk) über LTE aktiv. Die Frequentis-Gruppe hatte bereits davor gemeinsame Projekte im Bereich Public Transport und Public Safety, wo Nemergent Solutions mit Technologie für Application Services und End-Devices, also mobile Endgeräte für Einsatzkräfte, mitgewirkt hat. Diese Zusammenarbeit soll jetzt strategisch weiter ausgebaut und vertieft werden, da der Mobilfunkstandard LTE neue Möglichkeiten in sicherheitskritischer Breitbandkommunikation bringt.

Der Konzern hat seinen Einfluss trotz der 15%igen Beteiligung aufgrund der bedeutsamen Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung des assoziierten Unternehmens als maßgeblichen Einfluss eingestuft.

Die Entwicklung der Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

		2020 TEUR
November 2020	Zahlung Kaufpreis	707
31.12. Berichtsjahr	Beteiligung Nemergent Solutions S.L.	707

Da aus Wesentlichkeitsüberlegungen die Zahlen zum 31.12.2020 für die Erstkonsolidierung der Nemergent Solutions herangezogen wurden, wird kein Jahresergebnis ausgewiesen. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist ein Firmenwert in Höhe von TEUR 507 entstanden, welcher unter den Anteilen aus assoziierten Unternehmen ausgewiesen wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammenfassenden Finanzinformationen der Gesellschaft zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2020):

	31.12.2020 TEUR
Nemergent Solutions S.L.	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	253
Kurzfristige Vermögenswerte	1.489
Langfristige Schulden	252
Kurzfristige Schulden	157
Nettovermögen (100%)	1.333
Anteil der Frequentis-Gruppe am Nettovermögen (15%)	200
Firmenwert	507
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	707
Umsatzerlöse	723
Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (100%)	143
Sonstiges Ergebnis (100%)	0
Gesamtergebnis (100%)	143
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gewinn aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen (15%)	0
Anteil der Frequentis-Gruppe am Sonstigen Ergebnis (15%)	0
Anteil der Frequentis-Gruppe am Gesamtergebnis (15%)	0

Insgesamt wurden von den Jahresergebnissen der nach der Equity Methode bilanzierten Anteile ein anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 214 (2019: TEUR 148) erfasst. Es gab weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr nicht erfasste Verluste.

20. Beteiligungen

Die im Berichtsjahr vorhandenen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Altitude Angel Ltd.	863	863
Viennasys Software Entwicklung GmbH	0	11
	863	874

Im Berichtsjahr kam es zum Verkauf der 10,29% Beteiligung an der Viennasys Software Entwicklung GmbH mit Sitz in Wien um TEUR 6.

Bei der 6,88% Beteiligung an dem Start-Up Unternehmen Altitude Angel Ltd. mit Sitz in Reading (Großbritannien) kam es im November 2020 zu einer weiteren Finanzierungsrunde bei gleichbleibender Bewertung des Unternehmens. Bei dieser Finanzierungsrunde, bei der sich auch neue Investoren beteiligt haben, hat sich die Frequentis-Gruppe entschlossen, nicht daran teilzunehmen, wodurch sich die Beteiligung auf 4,56% reduziert hat. Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2020 beträgt weiterhin TEUR 863.

21. Termingelder, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Langfristige Termingelder	10.000	10.000
Wertberichtigungen	-10.000	-3
	0	9.997

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kurzfristige Termingelder	18.000	8.000
Wertberichtigung	-18.000	-2
	0	7.998

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	103.989	66.892
Wertberichtigungen	-12.724	-10
	91.265	66.882

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Veranlagungen und Guthaben bei Kreditinstituten, die alle kurzfristig sind und eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Sämtliche Bestandteile der liquiden Mittel stehen zur freien Verfügung des Konzerns.

Die lang- und kurzfristigen Termingelder zum 31. Dezember 2019 betrafen zur Gänze Termingelder bei der Commerzialbank Mattersburg, welche 2020 zur Gänze wertberichtigt werden mussten. Bei den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten war zum 31. Dezember 2019 auch ein täglich fälliges Guthaben bei der Commerzialbank Mattersburg in Höhe von TEUR 12.818 enthalten, welches 2020 bis auf den von der gesetzlichen Einlagensicherung erfassten und bezahlten Betrag von TEUR 100 wertberichtigt wurde. Hinsichtlich der Auswirkungen der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG wird auf die Ausführungen im Finanzergebnis (Kapitel 13. Wertminderung Finanzvermögenswerte) verwiesen.

Gemäß IFRS 9 und basierend auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell) wurde eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Ausfälle bei der Veranlagung vorgesehen. Bei einem anderen Kreditinstitut wurde aufgrund eines schlechteren Ratings und einem höheren Saldo zum 31. Dezember 2020 eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,04% berechnet und eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 6 berücksichtigt.

Für die restlichen Bankguthaben ergab sich aufgrund des guten Ratings und der Kurzfristigkeit der Guthaben (täglich fällig) kein Wertminderungsbedarf.

Von den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten von TEUR 91.265 zum 31. Dezember 2020 waren rund 80% auf neun systemrelevante Großbanken in Österreich und Deutschland verteilt. Die restlichen rund 20% liegen bei rund 20 anderen Banken in Europa, Australien, Asien und den Amerikas.

22. Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.567	6.672
Unfertige Erzeugnisse	411	804
Fertige Erzeugnisse	2.081	1.990
Waren	2.213	3.120
Geleistete Anzahlungen	1.356	1.219
	12.628	13.805

Die unfertigen Erzeugnisse betreffen zum Stichtag noch in Bearbeitung befindliche Baugruppen.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um Baugruppen, welche Bestandteile von Gesamtlösungen für Kunden sind und nur in Ausnahmefällen als einziger Bestandteil eines Vertrags mit einem Kunden fakturiert werden. Der Bestand resultiert aufgrund der Optimierung von Fertigungslosen (günstigere Stückkosten aufgrund eines großen Fertigungslosen) und Einkaufslosen, der Führung eines Sicherheitsbestands für Wartungsverpflichtungen sowie der Bestand für einen größeren Vertrag mit einem Kunden, wo die Lieferung und in diesem Fall auch zeitpunktbezogene Fakturierung erst im Jahr 2021 erfolgt.

Unter den Waren sind materielle Vermögenswerte ausgewiesen, welche überwiegend zukünftige Bestandteile von Kundenprojekten darstellen.

Die Wertminderung der Vorräte betrug im Geschäftsjahr TEUR 509 (2019: TEUR 1.122). Wertaufholungen wurden in Höhe von TEUR 54 (2019: TEUR 6) vorgenommen. Im Jahr 2019 kam es zu einer Reduktion des Langzeitbedarfs und einer daraus resultierten erhöhten Wertminderung.

23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2020 TEUR	2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	60.039	59.188
Einzelwertberichtigungen	-443	-438
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	-295	-223
Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	17	23
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	59.318	58.550

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind langfristige Posten in Höhe von TEUR 915 (31.12.2019: TEUR 576) enthalten, welche aber aufgrund der Regelung des IAS 1.68 als kurzfristig auszuweisen sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Da es sich bei den Kunden der Frequentis-Gruppe großteils um Behörden, staatsnahe Betriebe und bei den Generalunternehmern meist um internationale Großunternehmen handelt, ist das Forderungsausfallsrisiko als gering einzustufen. Ein Teil des Risikomanagements bei der Frequentis-Gruppe ist es, Geschäftsbeziehungen nur mit als kreditwürdig eingestuften Dritten einzugehen. Kunden werden systematisch hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit bewertet und nur bei Vorliegen entsprechender Bonität beliefert bzw. werden identifizierte Risiken mit adäquaten Maßnahmen adressiert.

Wird im Zuge der Angebotslegung doch ein höheres Risiko identifiziert, so dienen Kreditversicherungen, Anzahlungen des Kunden oder Absicherungen mittels Akkreditiv zur Reduzierung des Ausfallsrisikos.

Allen erkennbaren und erwarteten Risiken wird durch angemessene Wertberichtigung der Forderungen Rechnung getragen. Bei konkreten Ausfällen werden die Forderungen ausgebucht.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallsrisiko.

Die Frequentis-Gruppe verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die ECLs von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bewerten. Die Verlustquoten werden anhand einer „Roll-Rate“-Methode berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung die aufeinanderfolgenden Stufen der Überfälligkeit bis zur Ausbuchung durchläuft. Die Rollraten werden für alle Forderungen insgesamt durchgeführt. Die Verlustquoten basieren auf den tatsächlichen Zahlungs- und Kreditausfallserfahrungen der letzten zehn Jahre.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 31. Dezember des Vorjahres	661	855
Veränderung Wertberichtigung gemäß IFRS 9	72	90
Zuführung	312	133
Verbrauch	-94	-294
Auflösung	-213	-123
Stand 31. Dezember des Geschäftsjahres	738	661

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgendermaßen dar:

	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate 2020	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate 2019	2020 TEUR	2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto			59.301	58.527
Davon: weder überfällig noch wertgemindert	0,06%	0,05%	48.860	43.764
Davon: überfällig, aber nicht wertgemindert:				
bis zu 30 Tage	0,26%	0,12%	6.346	8.883
30 bis 60 Tage	0,56%	0,72%	870	1.707
60 bis 90 Tage	1,61%	0,93%	913	482
90 bis 180 Tage	2,63%	1,48%	1.065	2.902
180 bis 210 Tage	11,12%	7,68%	248	13
> 210 Tage	16,35%	16,66%	1.000	776

Aus Wesentlichkeitsgründen werden die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 17 (2019: TEUR 23) bei der Berechnung der Altersstruktur nicht berücksichtigt.

Aus den Erfahrungen des Konzerns mit öffentlichen Auftraggebern sind Abweichungen im Zahlungsverhalten vom Fälligkeitsdatum häufig zu beobachten und regelmäßig auf behördeninterne Freigabeprozesse bzw. behördeninterne Budgetzuweisungen (vor allem um den Jahreswechsel) zurückzuführen. Die Vergangenheit zeigt, dass derartige Zahlungsverzögerungen allein noch keinen Hinweis auf erhöhtes Ausfallrisiko liefern.

Da die Kunden im Wesentlichen dem öffentlichen Sektor und internationale Großkonzernen angehören, kam es durch die COVID-19 Pandemie zu keinen Forderungsausfällen im Berichtsjahr. Trotz der Vereinbarung von längeren Zahlungszielen mit manchen Kunden geht die Frequentis-Gruppe aufgrund der Kundenstruktur von keinem erhöhten Forderungsausfallrisiko aus. Da aber im Jahr 2021 und den Folgejahren mit erhöhten Insolvenzen zu rechnen ist, hat die Frequentis-Gruppe einen Skalarfaktor von 1,5 festgelegt und bei der Berechnung der Wertberichtigung nach IFRS 9 berücksichtigt. Dieser spiegelt die tatsächlichen und prognostizierten Insolvenzquoten aufgrund der COVID-19 Pandemie wider. Wenn einem Kunden aufgrund der COVID-19 Pandemie eine vorübergehende Nachfrist (die bis zu 60 Tage betragen kann) gewährt wurde, gilt das Engagement weiterhin als überfällig, basierend auf dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum.

24. Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	53.591	54.924
Erhaltene Anzahlungen	-15.171	-16.570
	38.420	38.354

Die Vertragsvermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus bereits vom Unternehmen erbrachten aber noch nicht abgerechneten Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn der Zahlungsanspruch unbedingt ist. Dies ist im Wesentlichen dann der Fall, wenn der Konzern die Leistungen erbracht hat und diese verrechnet.

Von den zum 01.01. erfassten Vertragsvermögenswerten in Höhe von TEUR 38.354 (2019: TEUR 40.850) ist ein Betrag in Höhe von TEUR 26.784 (2019: TEUR 31.773) in der Berichtsperiode zur Abrechnung gelangt.

Von den Vertragsvermögenswerten zum 31.12. in Höhe von TEUR 38.420 (2019: TEUR 38.354) wird auf Basis der erwarteten Projektfortschritte und vertraglichen Regelungen plangemäß ein Anteil von TEUR 33.004 (2019: TEUR 30.970) im Folgejahr zur Verrechnung an die Kunden gelangen. Vertragsvermögenswerte mit einem Buchwert von TEUR 5.416 (2019: TEUR 7.384) werden voraussichtlich erst danach zur Abrechnung gelangen. Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese insgesamt als kurzfristig eingestuft.

Hinsichtlich der aktivierten Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden wird von keinen relevanten Ausfallsrisiken ausgegangen. Die Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte betrug im Berichtsjahr TEUR 23 (2019: TEUR 26). Gerade bei Aufträgen, bei denen der Konzern in Vorleistung geht, wird die Bonität der Vertragspartner sorgsam überprüft. Diese Aufträge betreffen vor allem Leistungen für Behörden bzw. internationale Großunternehmen.

Aufgrund der erfolgten Sensitivitätsanalyse würde sich bei einer Veränderung der noch anfallenden Auftragskosten um -10% eine Erhöhung der Vertragsvermögenswerte um TEUR 5.239 und eine Veränderung der noch anfallenden Auftragskosten um 10% eine Reduktion der Vertragsvermögenswerte um TEUR 4.770 ergeben.

25. Vertragskosten

Bei der Frequentis-Gruppe betrafen die Vertragskosten vor allem Verkaufsprovisionen. Diese Vertragskosten wurden aktiviert und analog zum Übergang der Verfügungsgewalt von Gütern und Dienstleistungen auf den Kunden amortisiert.

Die aktivierten Vertragskosten entwickelten sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 01.01.	2.549	1.697
im Berichtsjahr aktivierte Vertragskosten	2.770	2.718
im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Amortisation	-2.291	-1.616
erfasste Wertminderungen	0	-250
Stand 31.12.	3.028	2.549

Es wird erwartet, dass von den Vertragskosten TEUR 1.831 (2019: TEUR 1.301) innerhalb der nächsten 12 Monate amortisiert werden. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese insgesamt als kurzfristig eingestuft.

Der Konzern wendet den praktischen Behelf an, Vertragskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist.

Der Aufwand aus der Amortisation der aktivierten Vertragskosten ist in der Position Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.

Die 2019 erfasste Wertminderung betrifft Verlustprojekte wodurch auch die dazugehörigen Vertragskosten abgewertet werden mussten.

26. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungen	3.666	3.879
Forderungen aufgrund Forschungsprämien	2.788	2.185
Forderungen aus Fördererlösen	1.297	259
Forderungen gegenüber dem Finanzamt (ausgenommen Einkommensteuern)	943	1.204
Zinsforderungen aus Termingeldern	0	205
Positive Marktwerte der Cash Flow Hedges und MTM Bewertung	1.305	92
Sonstige Vermögenswerte	275	205
	10.274	8.029
davon finanzielle sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.750	704
davon nicht finanzielle sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.524	7.325

27. Grundkapital und einbehaltene Gewinne

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. April 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. April 2024 um bis zu EUR 6 Mio. durch Ausgabe von bis zu 6 Mio. neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen zu erhöhen. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital).

Börsengang 2019

Im Zuge des Börsengangs (Initial Public Offering – IPO) wurden 13.199.999 Inhaberstückaktien mit Zulassungsbescheid der Wiener Börse AG vom 6. Mai 2019 zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse als Wertpapierbörse und mit Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse vom 13. Mai 2019 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. In Summe wurden im IPO 2.873.975 Aktien zum Preis von EUR 18,00 am Kapitalmarkt platziert. Davon sind 1.200.000 Aktien neu ausgegeben worden, 1.673.975 bestehende Aktien wurden von Herrn Johannes Bardach verkauft. Neben den Inhaberstückaktien besteht noch eine vinkulierte Namensaktie, die von Herrn Johannes Bardach gehalten wird. Die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien per 31. Dezember 2019 betrug 13.200.000 Aktien.

Der Ausgabepreis der Aktien hat EUR 18,00 betragen. Es handelt sich um Aktien ohne Nennbetrag, daher wurde vom Gesamterlös in Höhe von TEUR 21.600, der der Frequentis AG zufluss, der rechnerische Betrag in Höhe von TEUR 1.200 dem Grundkapital zugeordnet und der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 20.400 den Kapitalrücklagen.

Die Kosten des Börsengangs von insgesamt TEUR 2.322 wurden in Höhe von TEUR 892 direkt im Eigenkapital abzüglich darauf entfallende Ertragsteuern in Höhe von TEUR 223 erfasst. Es handelte sich dabei um jene Kosten, die auf die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung entfallen. Kosten in Höhe von TEUR 859 wurden an Herrn Johannes Bardach verrechnet, da diese den Verkauf von bereits bestehenden Aktien betroffen haben. Die daraus resultierende Forderung wurde vollständig im Jahr 2019 beglichen.

Kapitalerhöhung 2020

Die am 2. März 2020 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 27. März 2020 beschlossene Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der derzeitigen Aktionäre im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurde im Mai 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die Frequentis AG erhöhte dadurch ihr Grundkapital von TEUR 13.200 um TEUR 80 auf TEUR 13.280 durch Ausgabe von 80.000 neuen Inhaberaktien gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der derzeitigen Aktionäre. Der Bezugspreis je neuer Aktie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde mit einem Abschlag von 20% auf den Schlusskurs der Frequentis-Aktie an der Wiener Börse am 4. Mai 2020 (EUR 16,55 je Aktie), somit mit EUR 13,24 je Aktie, festgelegt.

Es handelt sich um Aktien ohne Nennbetrag, daher wurde vom Gesamterlös in Höhe von TEUR 1.324, der der Frequentis AG zufließt, der rechnerische Betrag in Höhe von TEUR 80 dem Grundkapital zugeordnet und der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 1.244 den Kapitalrücklagen. Der 20% Abschlag für die Mitarbeiter ergab einen Betrag von TEUR 265 und wurde im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Kosten der Kapitalerhöhung von insgesamt TEUR 109 wurden direkt im Eigenkapital abzüglich darauf entfallender Ertragsteuern in Höhe von TEUR 27 erfasst.

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der Aktien dar:

	2020	2019
Stand 01.01.	13.200.000	12.000.000
Neu ausgegebene Aktien aufgrund Kapitalerhöhung	80.000	1.200.000
Stand 31.12.	13.280.000	13.200.000

Die im Mai 2020 neu ausgegebenen 80.000 Stück Aktien sind dem Streubesitz zuzurechnen. Dadurch ergab sich eine entsprechende geringfügige Reduktion der anteilmäßigen Höhe bei den anderen Aktionären im Vergleich zur Situation nach dem Börsengang im Mai 2019. Johannes Bardach hält weiterhin rund 68% (rund 8% direkt und rund 60% indirekt über die Frequentis Group Holding GmbH), die B&C Holding Österreich GmbH mehr als 10%, rund 22% entfallen auf den Streubesitz.

Eigene Aktien

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Frequentis AG am 20. September 2019 wurde der Vorstand während einer Geltungsdauer von 30 Monaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und 8 AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss der allgemeinen Veräußerungsmöglichkeit der Aktionäre, die mit einem solchen Erwerb einhergehen kann, ermächtigt. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital durch Einziehung eigener Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Ebenfalls in der außerordentlichen Hauptversammlung der Frequentis AG am 20. September 2019 wurde der Vorstand gemäß § 65 Absatz 1b AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis einschließlich 19. September 2024, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb auch auf eine andere Art und Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere eigene Aktien

- a) zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und/oder Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, einschließlich zur Bedienung von Aktienübertragungsprogrammen, insbesondere von Aktienoptionen, Long Term Incentive Plänen oder sonstigen Beteiligungsprogrammen,

- b) zur Bedienung von allenfalls ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen,
- c) als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland, und
- d) zu jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Zweck zu verwenden,

und hierbei die allgemeine Kaufmöglichkeit der Aktionäre auszuschließen, wobei die Ermächtigung ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilen und zur Verfolgung mehrerer Zwecke ausgeübt werden kann.

Im Berichtsjahr kam es zu keinem Erwerb von eigenen Aktien und per 31. Dezember 2020 hält die Frequentis AG keine eigenen Aktien.

Die Veränderung des Eigenkapitals kann aus der Aufstellung der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals entnommen werden.

Dividende

Der im Einzelabschluss der Frequentis AG zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 ausgewiesene Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss beträgt TEUR -10.542 (31.12.2019: TEUR 6.969); der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 34.808 (31.12.2019: TEUR 47.341).

In der Hauptversammlung der Frequentis AG vom 14. Mai 2020 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von EUR 0,15 je gewinnberechtigter Stückaktie auszuschütten. Die Auszahlung stand unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit zum Auszahlungszeitpunkt. Da keine rechtlichen Restriktionen bestanden, eine Dividende auszuschütten, erfolgte die Auszahlung der Dividende abzüglich der gesetzlichen Kapitalertragsteuer von 27,5% im November 2020.

Im Jahr 2020 wurde für das Geschäftsjahr 2019 auf die ausgegebenen Aktien eine Dividende in Höhe von TEUR 1.992 ausbezahlt (2019 für das Jahr 2018: TEUR 1.320). Dies entspricht einer Auszahlung von EUR 0,15 je Aktie im Jahr 2020 (2019: EUR 0,10 je Aktie).

28. Rücklagen

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Kapitalrücklagen	21.138	19.976
Rücklage IAS 19	-6.133	-5.608
Optionsrücklage IFRS 2	232	63
Rücklage Cash Flow Hedge	-123	-675
Gewinnrücklagen und einbehaltene Gewinne	81.887	87.911
Gewinnrücklagen	75.863	81.691

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Transaktionen mit Eigentümern. Hinsichtlich der Veränderung 2019 und 2020 siehe die Kapitel zur Kapitalerhöhung unter Kapitel 27. Grundkapital.

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen und Erträge sowie die darauf entfallende Steuerbelastung der im sonstigen Ergebnis erfassten Posten dargestellt:

Position	Wert vor		Wert nach		Wert vor		Wert nach	
	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern	Ertragsteuern
	2020	2020	2020	2019	2019	2019	2019	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-784	0	-784	302	0	302		
Realisiertes Ergebnis aus der Währungsumrechnung	0	0	0	-17	0	-17		
Bewertung von Cash Flow Hedges	736	-184	552	-860	215	-645		
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Dienstverhältnisses	-703	176	-527	-1.480	370	-1.110		
Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen – Anteil am sonstigen Ergebnis	-1	0	-1	-2	0	-2		
			- 760			-1.472		

29. Aktienbasierte Vergütung

Die Frequentis AG hat 2019 und 2020 ein Long Term Incentive Programm (LTIP 2019 bzw. LTIP 2020) mit dem Vorstandsvorsitzenden Norbert Haslacher abgeschlossen.

Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifefrist verteilt. Da in den Verträgen festgelegt ist, dass die im Rahmen des LTIP zugeteilten Aktien nicht in bar abgegolten werden, sind die anteilsbasierten Vergütungen im Eigenkapital in einem Sonderposten ausgewiesen.

Der Teilnehmer des Programms muss kein Eigeninvestment in Frequentis-Aktien tätigen. Ab dem Tag der Zuteilung kann der Begünstigte pro Kalenderjahr maximal ein Drittel der unter dem LTIP 2019 und LTIP 2020 erworbenen Aktien veräußern. In jedem Fall aber wird der Begünstigte nur eine solche Anzahl der im Rahmen des LTIP 2019 und des LTIP 2020 bzw. allfälliger späterer Long Term Incentive Plänen erworbenen Aktien veräußern, dass er zu jeder Zeit mindestens 7.000 unter einem Long Term Incentive Plan erworbene Aktien der Gesellschaft hält („Mindestbestand“).

Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung maximal 14.000 Aktien für den LTIP 2019 bzw. 17.000 Aktien für den LTIP 2020 (brutto – vor Abzug von Steuern und Gebühren), maximal aber 200% des jährlichen Bruttogrundgehalts in Form von Aktien zugeteilt. Die Abgeltung erfolgt durch Übertragung der entsprechenden Aktienzahl des Nettobetrags in das entsprechende Wertpapierdepot. Abhängig von der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Anspruchstag der 30. April 2022 für das LTIP 2019 bzw. der 30. April 2023 für das LTIP 2020.

Der Anspruch auf die maximale Anzahl von Aktien entsteht bei einem Zielerreichungsgrad von 100%. Geringere Zielerreichungsgrade führen zu einer aliquoten Kürzung des Anspruchs. Ein Zielerreichungsgrad von weniger als 50% führt zu keiner Zuteilung von Aktien.

Am 20. September 2019 wurde das LTIP 2019 von der Hauptversammlung genehmigt. Die Vereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden wurde am 30. September 2019 unterschrieben. Die vereinbarten Ziele werden am Total Shareholder Return (TSR), am organischen Betriebsleistungswachstum, an der EBIT-Marge und der Ertrags-Marge sowie der Entwicklung von Key Accounts, nicht refinanzierter F&E-Aufwand in Prozent zur Gesamtleistung, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit gemessen.

Am 14. Mai 2020 wurde das LTIP 2020 von der Hauptversammlung genehmigt. Die Vereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden wurde am 15. Mai 2020 unterschrieben. Die vereinbarten Ziele werden am Total Shareholder Return (TSR), am Auftragsstand, dem Wachstum in den Regionen und dem Wachstum über Akquisitionen gemessen. Das Vorstandsmitglied muss – von der Zielerreichung abgesehen – keine Gegenleistung für den Erwerb der Aktien der Gesellschaft erbringen.

Für die Zuteilung von Aktien der Gesellschaft sind Ziele zu erfüllen, wobei die Zielerreichung sowohl für das LTIP 2019 als auch für das LTIP 2020 jeweils über den Leistungszeitraum von drei Jahren gemessen wird.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr gewährten anteilsbasierten Vergütungen zusammen:

	LTIP 2020	LTIP 2019
Programmbeginn	01.01.2020	01.01.2019
Zeitpunkt der Gewährung	14.05.2020	30.09.2019
Ende Erdienungszeitraum	31.12.2022	31.12.2021
Anspruchstag	30.04.2023	30.04.2022
Erwartete Zielerreichung	103%	74%
Erwartete Aktien	17.510	10.409
Maximale Aktien	17.000	14.000
Zugeteilte Bonusaktien	keine	keine

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTIP besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Erfassung im Eigenkapital, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten am Gewährungstag errechnet wurde. Die Ermittlung des insgesamt erwarteten Aufwands aus der LTIP-Verpflichtung errechnet sich nach dem Zeitwert der Aktien zum Kurswert der Aktie zum Zeitpunkt der Vereinbarung multipliziert mit der Anzahl der ausgelobten Aktien und dem erwarteten Zielerreichungsgrad. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurden im Berichtsjahr für den LTIP 2019 und LTIP 2020 TEUR 184 (2019: TEUR 67) inklusive Lohnnebenkosten im Personalaufwand erfasst.

Für den LTIP 2019 und den LTIP 2020 wurde davon ausgegangen, dass sowohl die marktorientierten Ziele als auch die nicht marktorientierten Ziele erfüllt sein werden, weshalb der Effekt der marktorientierten Ziele im Rahmen der Ermittlung des Erwartungswerts des Zielerreichungsgrads und nicht im Zeitwert der Aktien zu berücksichtigen ist.

Angaben zur Bilanz zum 31.12.2019	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Nettovermögen	Buchwert nicht beherrschende Anteile
TEAM Communication						
Technology Management GmbH	142	3.689	209	1.386	2.236	1.096
ELARA Leitstellentechnik GmbH	352	312	124	198	342	168
Systems Interface Ltd.	188	2.332	565	2.116	-161	-89
Secure Service Provision GmbH	227	1.596	65	145	1.613	322
Frequentis DFS Aerosense GmbH	44	235	0	43	236	71
						1.568

* exklusive Geschäfts- und Firmenwerte

Die folgende Tabelle zeigt Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Gesamtergebnisrechnung vollkonsolidierter Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen (in TEUR):

2020	Werte vor konzerninternen Eliminierungen				den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Ergebnisbeiträge		
	Betriebsleistung	Periodenergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamtergebnis	Periodenergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamtergebnis
TEAM Communication							
Technology Management GmbH	8.542	1.149	-6	1.143	563	-3	560
ELARA Leitstellentechnik GmbH	2.788	410	0	410	201	0	201
Systems Interface Ltd.	3.116	-1.116	0	-1.116	-547	20	-527
Secure Service Provision GmbH	2.971	540	0	540	108	0	108
Frequentis DFS Aerosense GmbH	1.533	-16	0	-16	-5	0	-5
ATRICS Advanced Traffic Solutions GmbH	4.518	720	0	720	368	0	368
TEAM Technology Management GmbH	53	-55	0	-55	-41	0	-41
Gesamt					647	17	664

2019	Werte vor konzerninternen Eliminierungen				den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Ergebnisbeiträge		
	Betriebsleistung	Periodenergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamtergebnis	Periodenergebnis	Sonstiges Ergebnis	Gesamtergebnis
TEAM Communication							
Technology Management GmbH	8.120	1.282	-34	1.248	628	-17	611
ELARA Leitstellentechnik GmbH	2.231	226	0	226	111	0	111
Systems Interface Ltd.	3.364	-280	0	-280	-137	0	-137
Secure Service Provision GmbH	2.990	603	0	603	121	0	121
Frequentis DFS Aerosense GmbH	3	-59	0	-59	-18	0	-18
Gesamt					705	-17	688

31. Langfristige Rückstellungen

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	15.395	14.475
Rückstellungen für Pensionen	3.260	3.035
Aufrechnung Deckungskapital Pensionsversicherung	-2.696	-2.573
	564	462
Rückstellungen für Jubiläumsgeld	369	343
Sonstige Rückstellungen	884	786
Summe langfristige Rückstellungen	17.212	16.066

Aufgrund der Verpfändung der Lebensversicherungen zur Deckung der Pensionsrückstellungen wurden die entsprechenden Deckungskapitalien mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Rückstellungen für Abfertigungen

Diese Position umfasst hauptsächlich gesetzliche und kollektivvertragliche Ansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich auf einmalige Abfertigungszahlungen. Diese können aufgrund Arbeitgeberkündigung, einvernehmlicher Lösung des Dienstverhältnisses sowie Pensionierung oder Tod des Arbeitnehmers entstehen. Die Höhe der Abfertigung bemisst sich nach der Anzahl der im Unternehmen geleisteten Dienstjahre und des zum Zeitpunkt des Ausscheidens gültigen Bezuges.

Die entsprechenden Abfertigungszahlungen werden in den Jahren 2021 bis 2047 schlagend werden.

Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Abfertigungen wurde unter Anwendung nachfolgender Faktoren vorgenommen:

	2020	2019
Zinssatz	1,0%	1,3%
Lohn- und Gehaltstrend	3,0%	3,0%
Durchschnittliche Laufzeit der Leistungsorientierten Verpflichtung	11,6 Jahre	12,1 Jahre

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand der Abfertigungsverpflichtungen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 01.01. = Rückstellung 01.01.	14.475	12.869
Dienstzeitaufwand (CSC)	691	629
Zinsaufwand (IC)	186	252
Tatsächliche Auszahlungen	-521	-491
Erfasster versicherungsmathematischer Verlust (+)/Gewinn (-)	564	1.216
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) am 31.12. = Rückstellung 31.12.	15.395	14.475

Die Abfertigungsrückstellung betrifft hauptsächlich Mitarbeiter österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 31. Dezember 2002 eingetreten sind, da mit 1. Jänner 2003 aufgrund einer Gesetzesänderung generell in Österreich von einer leistungsorientierten Abfertigung auf eine beitragsorientierte Abfertigung umgestellt wurde. Diese neue Regelung gilt somit für Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 2002 ein neues Dienstverhältnis begonnen haben. Für diese Mitarbeiter wird vom Unternehmen ein monatlicher Betrag an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse geleistet, welche die Auszahlung der Abfertigung zu gewährleisten hat, sodass seitens des Konzerns keine Abfertigungsverpflichtungen entstehen. Die diesbezüglichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr TEUR 902 (2019: TEUR 875).

Die erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste von Abfertigungsrückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Änderungen von demografischen Annahmen	0	0
Änderungen von finanziellen Annahmen	507	1.130
Sonstige Änderungen	57	86
Gesamt	564	1.216

Bei den Abfertigungsansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation und den Gehaltssteigerungen.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Abfertigungsverpflichtungen (Werte in TEUR) wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Einflussfaktoren verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden.

Zinssatz	Gehaltssteigerung	DBO 31.12.2020
1,0%	3,5%	16.269
0,85%	3,0%	15.658
1,0%	3,0%	15.395
1,15%	3,0%	15.139
1,0%	2,5%	14.579

Zinssatz	Gehaltssteigerung	DBO 31.12.2019
1,3%	3,5%	15.340
1,15%	3,0%	14.734
1,3%	3,0%	14.475
1,45%	3,0%	14.222
1,3%	2,5%	13.669

Rückstellungen für Pensionen

Grundsätzlich werden Pensionsleistungen für Mitarbeiter durch die staatlichen Sozialversicherungsträger erbracht. Der Konzern ist gesetzlich verpflichtet, Beiträge für Pensionen und Gesundheitsvorsorge für aktive Mitarbeiter zu leisten. Zusätzlich bestehen die nachfolgend erläuterten leistungsorientierten Verpflichtungen.

Bei den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um leistungsorientierte Ansprüche aus Einzelzusagen gegenüber den aktiven Vorstandsmitgliedern und einem ehemaligen Mitglied des Vorstands. Die Begünstigten erhalten eine lebenslange monatliche Alterspension bzw. Hinterbliebenenpension, die aus den Beiträgen in eine Rückdeckungsversicherung resultieren.

Das angesetzte Planvermögen besteht ausschließlich aus Rückdeckungsversicherungen, die an die anspruchsberechtigten Personen verpfändet sind.

Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Pensionen wurde unter Anwendung nachfolgender Faktoren vorgenommen:

	2020	2019
Zinssatz	1,0%	1,3%
Pensionsalter	60/65 Jahre	60/65 Jahre
Durchschnittliche Laufzeit der Leistungsorientierten Verpflichtung	14,73 Jahre	14,18 Jahre

Entwicklung der Pensionsrückstellung und des Planvermögens:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) am 01.01.	3.035	2.647
Planvermögen zu Marktwerten	-2.573	-2.434
+ Rückstellung/-Guthaben 01.01.	462	213
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.01.	3.035	2.647
Dienstzeitaufwand	109	131
Zinsaufwand	39	52
Pensionszahlungen	-89	-89
Erfasste versicherungsmathematische Verluste (+)/Gewinne (-)	166	294
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 31.12.	3.260	3.035
Planvermögen zu Marktwerten 01.01.	2.573	2.434
Ertrag Planvermögen	34	49
Geleistete Zahlungen	150	150
Erhaltene Zahlungen aus dem Planvermögen	-89	-89
Erfasste versicherungsmathematische Verluste (-)/Gewinne (+)	28	29
Planvermögen zu Marktwerten 31.12.	2.696	2.573
Rückstellung am 31.12.		
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO)	3.260	3.035
Planvermögen zu Marktwerten	-2.696	-2.573
+ Rückstellung/-Guthaben 31.12.	564	462

Es wird erwartet dass im Jahr 2021 TEUR 150 in die Pensionsversicherung einbezahlt werden.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste wurden im Berichtsjahr im sonstigen Ergebnis erfasst und gliedern sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Änderungen von demografischen Annahmen	0	0
Änderungen von finanziellen Annahmen	138	276
Sonstige Änderungen	28	18
Sonstige Änderungen Planvermögen	-28	-29
Gesamt	138	265

Für die Frequentis-Gruppe liegt das Risiko bei den Pensionsansprüchen im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Das bei der Frequentis-Gruppe verbleibende Risiko liegt darin, dass die Entwicklung des Planvermögens nicht die geplante Mindestverzinsung oder den Kapitalerhalt abdeckt.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Pensionsverpflichtungen (Werte in TEUR) wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Einflussfaktoren verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden.

Zinssatz	DBO 31.12.2020
0,85%	3.333
1,0%	3.260
1,15%	3.190

Zinssatz	DBO 31.12.2019
1,15%	3.100
1,3%	3.035
1,45%	2.973

Rückstellungen für Jubiläumsgeld

Die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen betrifft langfristige Ansprüche von Dienstnehmern der Frequentis Comsoft GmbH aufgrund von betrieblicher Übung. Mitarbeitern wird bei Erreichen einer bestimmten Unternehmenszugehörigkeit eine einmalige Prämie zwischen TEUR 1 und TEUR 3 gewährt.

Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Jubiläumsgeld wurde unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,0% (2019: 1,3%) und einer durchschnittlichen Laufzeit von 7,4 Jahren (2019: 7,7 Jahren) vorgenommen.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO)		
am 01.01. = Rückstellung 01.01.	343	301
Dienstzeitaufwand (CSC)	38	34
Zinsenaufwand (IC)	4	6
Tatsächliche Auszahlungen	-18	-17
Erfasster versicherungsmathematischer Verlust (+)/Gewinn (-)	2	19
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen (DBO)		
am 31.12. = Rückstellung 31.12.	369	343

Bei den Jubiläumsgeldansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation.

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse für Jubiläumsgeldverpflichtungen (Werte in TEUR) wurden die Auswirkungen resultierend aus Änderungen wesentlicher versicherungsmathematischer Einflussfaktoren verändert, während die übrigen Einflussgrößen konstant gehalten wurden.

Zinssatz	DBO 31.12.2020
0,85%	373
1,0%	369
1,15%	365

Zinssatz	DBO 31.12.2019
1,15%	347
1,3%	343
1,45%	339

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2019 TEUR	Währungs- differenz TEUR	Aufzinsung TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Dotierung TEUR	Umgliederung Verbindlichkeiten TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Vorsorgen für dienstzeitabhängige Urlaubsrückstellungen	84	1	0	0	0	36	-62	59
Rückstellung für Projekte	669	0	3	0	0	92	0	764
Sonstige	33	0	0	0	0	28	0	61
	786	1	3	0	0	156	-62	884

Für eine im Ausland ansässige Tochtergesellschaft wird eine langfristige Urlaubsrückstellung aufgrund eines zusätzlichen Urlaubsanspruchs abhängig von der Dienstzugehörigkeit gebildet. Die Abgrenzungen der kurzfristigen Urlaubsansprüche werden in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Rückstellung für Projekte enthält Vorsorgen, die aufgrund des Übersteigens der künftigen Aufwendungen über die künftigen Erträge, zu bilden sind. Mit einer Inanspruchnahme in den nächsten zwölf Monaten ist nicht zu rechnen.

Die Zinsen für die Vorsorgen für die dienstzeitabhängige Urlaubsrückstellung werden im Personalaufwand ausgewiesen wohingegen die Zinsen für die Rückstellung für Projekte im Zinsaufwand verbucht wurden.

32. Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

In den Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden werden Verpflichtungen Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die bereits eine Gegenleistung erhalten wurde, ausgewiesen. Dies betrifft vor allem Vorauszahlungen, welche teilweise mittels Anzahlungsgarantie besichert sind. Zusätzlich werden Leistungen teilweise durch Bankgarantien abgesichert. Dingliche Besicherungen bestanden sowohl zu den Stichtagen als auch im Jahresverlauf nicht.

Die Aufgliederung der Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Erhaltene Anzahlungen aus Kundenprojekten	62.490	44.728
Erhaltene Anzahlungen, welche mit Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden saldiert wurden	-12.249	-14.157
	50.241	30.571
Sonstige Vertragsverbindlichkeiten	6.546	5.461
Sonstige Vertragsverbindlichkeiten, welche mit Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden saldiert wurden	-2.922	-2.413
	3.624	3.048
Erlösabgrenzungen für Wartungsverträge	8.828	10.867
Verbindlichkeiten für noch anfallende Leistungen für endabgerechnete Kundenaufträge (kurzfristig)	142	3.408
Verbindlichkeiten für noch anfallende Leistungen für endabgerechnete Kundenaufträge (langfristig)	13	788
Summe Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	62.848	48.682

In den Sonstigen Vertragsverbindlichkeiten sind vertragliche Ansprüche auf Anzahlungen enthalten.

Von den Vertragsverbindlichkeiten haben TEUR 836 (2019: TEUR 3.347) eine Laufzeit von mehr als 12 Monaten. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese insgesamt als kurzfristig eingestuft.

33. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeit Earn-Out Zahlung	1.238	0
Darlehen von anderen Gesellschaftern	480	530
Sonstige Verbindlichkeiten	4	133
Summe langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.722	663
Abgrenzungen für noch nicht konsumierte Urlaube	2.282	3.483
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (ausgenommen Einkommensteuern)	1.614	1.931
Abgrenzungen für Beratungskosten	656	370
Erhaltene Zahlungen im Zusammenhang mit Förderungen	619	466
Abgrenzungen für Überstunden	466	435
Negative Marktwerte der Cash Flow Hedges und MTM Bewertung	398	2.181
Sonstige Verbindlichkeiten	2.182	2.312
Kurzfristig gesamt	8.217	11.178
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.600	3.340
davon nicht finanzielle Verbindlichkeiten	6.617	7.838

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber den lokalen Sozialversicherungsgesellschaften sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten.

34. Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2019 TEUR	Währungs- differenz TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Dotierung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Prämien	7.683	-113	-7.566	-4	7.525	7.525
Rückstellung für Projekte	4.150	-211	-3.939	0	2.919	2.919
Prozesskosten	0	0	0	0	1.686	1.686
Sonstige	1.706	-6	-1.112	-588	1.449	1.449
	13.539	- 330	-12.617	- 592	13.579	13.579

Die Prämienrückstellung enthält die noch anfallenden Auszahlungen von Prämien und variablen Gehältern an Mitarbeiter.

Die Rückstellung für Projekte enthält Projektkosten, für die aufgrund des Überschusses künftiger Aufwendungen über künftige Erträge, Vorsorgen zu bilden sind.

Die Prozesskostenrückstellung betrifft hauptsächlich die eingebrachten Klagen im Zusammenhang mit der Commerzialbank Mattersburg (siehe Kapitel 13. Wertminderung Finanzvermögenswerte).

Es wird damit gerechnet, dass die kurzfristigen Rückstellungen auch tatsächlich im Geschäftsjahr 2021 zur Auszahlung kommen.

Aufgrund der erfolgten Sensitivitätsanalyse würde sich bei einer Veränderung der Restkosten um +/- 10% die Rückstellung für Projekte um +/- TEUR 1.414 verändern.

Sonstige Angaben

35. Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzerngeldflussrechnung („Cash Flow-Statement“) werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der operativen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit erläutert. Der operative Cash Flow wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Steuern wird daher um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (vor allem Abschreibungen) und Erträge erhöht beziehungsweise vermindert. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens ergibt sich der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Devisentermingeschäften werden im Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung des Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit von TEUR 17.728 auf TEUR 54.752 resultiert unter anderem aus dem Anstieg des Nettogeldflusses aus dem Ergebnis um TEUR 8.150 sowie der Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 15.033) und der Vertragsverbindlichkeiten (TEUR 13.722).

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Ein- und Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen sowie Zugänge von assoziierten und verbundenen Unternehmen.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Dividendenzahlungen, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten und Leasingverbindlichkeiten sowie Einzahlungen durch die Aufnahme von Finanzkrediten enthalten.

Die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert 01.01.2020 TEUR	Zugang Konsolidierungs- kreis TEUR	Wechselkurs- änderung TEUR	Zahlungs- wirksamer Cash Flow TEUR	Zugang IFRS 16 TEUR	Umgliederung Fristigkeiten TEUR	Buchwert 31.12.2020 TEUR
Langfristige Schulden	6.030	0	-28	434	0	-1.049	5.387
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	32.788	1	-257	0	6.980	-7.701	31.811
Kurzfristige Schulden	1.609	472	-15	-1.800	0	1.049	1.315
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	7.289	3	-67	-7.634	0	7.701	7.292
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	47.716	476	-367	-9.000	6.980	0	45.805

	Buchwert 01.01.2019 TEUR	Änderung von Rechnungslegungs- methoden (IFRS 16) 01.01.2019 TEUR	Wechselkurs- änderung TEUR	Zahlungs- wirksamer Cash Flow TEUR	Zugang IFRS 16 TEUR	Umgliederung Fristigkeiten TEUR	Buchwert 31.12.2019 TEUR
Langfristige Schulden	9.568	0	23	-2.561	0	-1.000	6.030
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	32.608	112	0	8.034	-7.966	32.788
Kurzfristige Schulden	1.651	0	12	-1.054	0	1.000	1.609
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	0	6.539	22	-7.238	0	7.966	7.289
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	11.219	39.147	169	-10.853	8.034	0	47.716

Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmt mit dem Finanzmittelfonds gemäß Geldflussrechnung überein.

Es handelt sich hierbei um Kassenbestände, Schecks und täglich fällige Bankguthaben, welche eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben.

36. Finanzinstrumente

Überblick

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanter Transaktionen diversen Marktrisiken, die das Zins- und Währungsumrechnungsrisiko, das Kredit- und Liquiditätsrisiko beinhalten. Die Gesellschaft setzt derivative Sicherungsinstrumente im Währungsbereich ein. Risiken aus Währungsschwankungen werden dadurch begrenzt, dass Valuten in den benötigten Fremdwährungen und in der erforderlichen Menge in Abhängigkeit vom geplanten künftigen Bedarf in Form von Devisentermingeschäften gekauft werden. Diese Grundsätze sind in den Treasury-Richtlinien festgehalten und wurden vom Management genehmigt.

Der Vorstand der Frequentis AG hat die Verantwortung für die Einrichtung des Risikomanagements der Gesellschaft sowie für die Aufsicht über das Risikomanagement. Er ist auch für die Entwicklung und laufende Kontrolle der Richtlinien zur Begrenzung von Risiken verantwortlich.

Diese Richtlinien dienen der Identifikation und Analyse der Risiken, denen die Gesellschaft unterliegt, der Setzung von angemessenen Risikogrenzen und Einführung von Kontrollen sowie der laufenden Überwachung der Risiken und Einhaltung der Grenzen. Die Richtlinien und Abläufe des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft, um Änderungen der Marktbedingungen und Änderungen in den Aktivitäten der Gesellschaft abbilden zu können. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein sowohl konstruktives als auch diszipliniertes Kontrollumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeiter ihrer Rolle und Verantwortung bewusst sind.

Gemäß IFRS 9 weist die Frequentis-Gruppe alle Finanzaktiva und -passiva sowie Derivate in der Bilanz als Vermögenswerte und Schuldposten aus und bewertet sie zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gesellschaft ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen oder ihre Investitionen nicht realisieren kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der Gesellschaft ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen wie auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Des Weiteren sollen alle laut Liquiditätsplan notwendigen Maßnahmen zur Sicherung dieses Liquiditätsstands getroffen werden. Das Liquiditätsrisiko wird durch die monatlich und jährlich kumulierte Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen (dynamisches Liquiditätsrisiko) sowie durch die Struktur der Bilanz (strukturelles Liquiditätsrisiko) ausgedrückt.

Mittels Liquiditätsplanung wird die Analyse des dynamischen Liquiditätsrisikos durchgeführt. Das monatliche Liquiditätserfordernis auf Basis der Liquiditätsplanung wird der vorhandenen Finanzierung oder den verfügbaren liquiden finanziellen Vermögenswerten gegenübergestellt. Die Differenz ist entweder fehlende Liquidität, welche noch finanziert werden muss, oder überschüssige Liquidität, welche gegebenenfalls investiert werden muss. Die Liquiditätsplanung bildet die Grundlage für Entscheidungen betreffend Strategie und Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität. Der Liquiditätsplan wird regelmäßig überprüft und entsprechende Veranlagungen werden in Auftrag gegeben.

Die Treasury Abteilung der Gesellschaft agiert als ein internes Finanzdienstleistungszentrum, indem es mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal nutzt. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung (Bereitstellung) von Liquidität. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und einem minimalen Verwaltungsaufwand gewährleistet. Der operative Cash Flow schafft grundsätzlich die notwendige Liquidität. Die externen Quellen für etwaige notwendige Finanzierungen sind der Kapital- und Kreditmarkt. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der Frequentis-Gruppe sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Kreditlinien vorgehalten.

Sowohl für die Frequentis-Gruppe als auch für ihre Abnehmer ist ein funktionierendes Bankwesen von elementarer Bedeutung. Die Frequentis-Gruppe benötigt den Zugang zu Fremdkapital, um ihre Projektvorleistungen bis zur Abrechnung vorfinanzieren zu können. Die Finanz- und Liquiditätsposition wird daher laufend überwacht, kontrolliert und bewertet, um Liquiditätsrisiken entsprechend zu reduzieren. Die Frequentis-Gruppe steuert Liquiditätsrisiken durch sorgfältige Steuerung und Planung des Liquiditätsbedarfes. Auf Basis von Cash Flow Prognosen werden adäquate Maßnahmen definiert und das Halten von angemessenen finanziellen Rücklagen für den Betriebsbedarf sichergestellt sowie Kreditlinien überprüft.

Die Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg hat zwar 2020 kurzfristig zu einer starken Reduktion der liquiden Mittel und Termingelder geführt, hat aber nicht dazu geführt, dass der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen oder seine Investitionen nicht realisieren konnte.

Die vom Konzern unternommenen Schritte, um auf mögliche Liquiditätsengpässe zu reagieren, die sich aus der COVID-19 Pandemie und die Auswirkungen dieser Schritte auf den Konzernabschluss sind wie folgt:

Im Berichtsjahr sicherte sich die Gesellschaft den Zugang zu einer COVID Unternehmensfinanzierung im Rahmen des COVID-KRR. Hierbei handelt es sich um einen revolving ausnutzbaren Exportkredit mit Wechselbürgschaft des Bundes und Refinanzierungszusage der Österreichischen Kontrollbank AG in Höhe von TEUR 21.400. Die Wechselbürgschaft des Bundes hat eine Laufzeit bis 31. März 2022. Zum 31. Dezember 2020 wurde dieser Rahmen noch nicht in Anspruch genommen und die Frequentis-Gruppe geht derzeit davon aus, dass dieser voraussichtlich nicht in Anspruch genommen wird.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Die variablen Zinszahlungen aus Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2020 bzw. zum 31. Dezember 2019 gültigen Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Es wird nicht erwartet, dass die Cash Flows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

2020 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.222	1.391	4.515	511	6.417
Leasingverbindlichkeiten	39.103	7.751	22.051	10.124	39.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.923	11.410	513	0	11.923
Sonstige Verbindlichkeiten	2.924	1.202	1.782	0	2.984
Nicht derivative Schulden	60.172	21.754	28.861	10.635	61.250
Derivative Finanzinstrumente	398	42.671	0	0	42.670
Derivative finanzielle Schulden	398	42.671	0	0	42.670
GESAMT	60.570	64.425	28.861	10.635	103.920

2019 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme			Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Bank und sonstige Finanzverbindlichkeiten	7.109	1.684	4.142	1.511	7.337
Leasingverbindlichkeiten	40.077	7.555	23.169	10.160	40.884
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.650	12.479	1.171	0	13.650
Sonstige Verbindlichkeiten	1.822	1.158	664	0	1.822
Nicht derivative Schulden	62.658	22.876	29.146	11.671	63.693
Derivative Finanzinstrumente	2.181	49.715	0	0	49.715
Derivative finanzielle Schulden	2.181	49.715	0	0	49.715
GESAMT	64.839	72.591	29.146	11.671	113.408

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Kunde oder Vertragspartner eines Finanzinstruments seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Kreditrisiken bestehen hauptsächlich für Kundenforderungen (2020: TEUR 59.318; 2019: TEUR 58.550), Vertragsvermögenswerte (2020: TEUR 38.420; 2019: TEUR 38.354), sonstige finanzielle Vermögenswerte (2020: TEUR 2.750; 2019: TEUR 704) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (2020: TEUR 91.265; 2019: TEUR 66.882).

Die Kreditrisiken, ihre Entstehung sowie die Zielsetzungen, Richtlinien und Abläufe zur laufenden Überwachung der Risiken und auch die Methoden zur Bewertung der Kreditrisiken blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Im Angebotsprozess ist festgelegt, dass jeder neue Kunde einzeln auf seine Kreditwürdigkeit hin analysiert wird, bevor die Standardzahlungs- und -lieferbedingungen des Konzerns angeboten werden. Die Prüfung umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Jahresabschlüsse und Informationen von Auskunftseien.

Die bisher getroffenen Maßnahmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit mussten aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht verschärft werden.

Das Zahlungsausfallrisiko von Kunden wird durch verpflichtende Bonitätsprüfungen und durch Maßnahmen zur Besicherung von Zahlungen reduziert. Hinsichtlich der Ermittlung etwaiger Wertminderungen auf Basis des Expected Credit Loss Modells wird auf Kapitel 23. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

Die geschätzte Wertberichtigung auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegelt die Laufzeiten wider. Die Frequentis-Gruppe nimmt an, dass ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Es besteht mit Ausnahme von Veranlagungen bzw. Guthaben bei einer Bank in Höhe von TEUR 12.741 (31.12.2019: TEUR 45.639) weder bei einzelnen Kreditunternehmen, Kunden, Vertragspartnern noch bei einzelnen Finanzinstrumenten eine wesentliche Konzentration oder ein wesentliches Kreditrisiko. Der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg wurde insofern Rechnung getragen, als das Kontrahenten-risikomanagement weiter ausgebaut wurde indem Kernbanken definiert wurden. Jede Kernbank muss systemrelevant sein und für jede Bank wurde basierend auf dem Bankenrating ein Bankenlimit für das Gesamtengagement festgelegt.

Zinsrisiko

Die Gesellschaft trägt ein Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt. Dementsprechend können Änderungen der Zinssätze zu Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströmen von finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten führen.

Die in den Zahlungsmitteln ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 91.265 (31.12.2019: TEUR 66.882) sind zur Gänze variabel beziehungsweise nicht verzinst. Eine Reduktion der Zinssätze würde zu einer Erhöhung der Negativzinsen führen. Diese sind aber aufgrund der Verteilung der Zahlungsmittel auf mehrere Banken unwesentlich. Im Berichtsjahr wurden Negativzinsen in Höhe von TEUR 14 bezahlt. Eine Erhöhung der Zinssätze von 0% auf 1% würde zu einer Erhöhung der Zinserträge von TEUR 913 (2019: TEUR 669) führen.

Von den finanziellen Verbindlichkeiten sind die langfristigen Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten fix verzinst, während von den kurzfristigen Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten ein Teil (TEUR 266) variable verzinst ist. Die Leasingverbindlichkeiten sind zur Gänze fix verzinst.

Aufgrund des unwesentlichen Zinsrisikos wurde auf eine tabellarische Darstellung des Zinsrisikos verzichtet.

Wechselkursrisiko

Aus dem operativen Geschäft der Unternehmen der Frequentis-Gruppe entstehen Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit gegenüberstehen. Insofern unterliegen die Konzernunternehmungen Wechselkursrisiken.

Hinsichtlich der Absicherung der Wechselkursrisiken wird auf den nachfolgenden Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Zusammenhang zwischen Bilanzpositionen, Kategorien von Finanzinstrumenten, Buchwerte und beizulegenden Zeitwerten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Zuordnung in die jeweilige Kategorie. Sie enthalten keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt (Werte in TEUR):

2020	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Buchwert Gesamt
	Hedge Accounting	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Finanzielle Vermögenswerte						
Beteiligungen			863			863
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				59.318		59.318
Derivative Finanzinstrumente	12	1.293				1.305
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte				1.673		1.673
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				91.265		91.265
Summe	12	1.293	863	152.256		154.424
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten					6.222	6.222
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					11.923	11.923
Leasingverbindlichkeiten					39.103	39.103
Derivative Finanzinstrumente	267	131				398
Sonstige Verbindlichkeiten		1.345			1.579	2.924
Summe	267	1.476			58.827	60.570

2019	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Buchwert Gesamt
	Hedge Accounting	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente – Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Finanzielle Vermögenswerte						
Beteiligungen			874			874
Termingelder				17.995		17.995
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				58.550		58.550
Derivative Finanzinstrumente	92					92
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte				801		801
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				66.882		66.882
Summe	92		874	144.228		145.194
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten					7.109	7.109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					13.650	13.650
Leasingverbindlichkeiten					40.077	40.077
Derivative Finanzinstrumente	1.764	417				2.181
Sonstige Verbindlichkeiten					1.822	1.822
Summe	1.764	417			62.658	64.839

Beizulegende Zeitwerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten werden aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeit zum Buchwert, der einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, bewertet.

Für die vorhandene Beteiligung liegt kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vor. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung über nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Discounted Cash Flow Methode oder aufgrund von aktuellen Eigenkapitaltransaktionen um den Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert wird der Hierarchiestufe drei zugeordnet. Eine Veräußerung der Beteiligung ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Earn-Out Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb der ATRiCS ist zum beizulegenden Zeitwert erfasst und der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert wurde der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entspricht den beizulegenden Zeitwerten. Die Derivate, welche nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, dienen wirtschaftlich dennoch der Absicherung von Kursschwankungen. Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf dem Barwert der künftigen zu erwartenden Zahlungsströme, abgezinst mit dem vom Konzern geschätzten Zinssatz, zu dem vergleichbare Finanzinstrumente abgeschlossen werden können und werden der Hierarchiestufe 2 zugeordnet.

Die Bewertung des Long Term Incentive Programms (LTIP) welches als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft wird, wurde zum beizulegenden Zeitwert bewertet welcher der Hierarchiestufe 3 zugeordnet wurde.

Um sämtliche Finanzinstrumente, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, einer Bewertungsmethode zuzuordnen, wurden folgende Hierarchiestufen verwendet:

Hierarchiestufe	Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert
Level 2:	
Bewertung anhand von Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte	Derivative Finanzinstrumente
Level 3:	
Bewertung anhand von Modellen mit signifikanten Bewertungsparametern, die nicht am Markt beobachtbar sind	Beteiligungen, Earn-Out Verbindlichkeit

Bei der 6,88% Beteiligung an dem Start-Up Unternehmen Altitude Angel Ltd. mit Sitz in Reading (Großbritannien) kam es im November zu einer weiteren Finanzierungsrunde. Da es keine Hinweise gab, dass sich die Bewertung des Unternehmens seit der erstmaligen Beteiligung wesentlich geändert hat, war auch hier wieder die ursprüngliche Bewertung die Grundlage. Bei dieser Finanzierungsrunde, bei der sich auch neue Investoren beteiligt haben, hat sich die Frequentis-Gruppe entschlossen, nicht teilzunehmen, wodurch sich die Beteiligung auf 4,56% reduziert hat

Es wird zwischen originären und derivativen Finanzinstrumenten unterschieden. Zu den derivativen Instrumenten zählen vorwiegend Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Währungskursänderungen.

Die Nettogewinne und -verluste stellen sich wie folgt dar (Werte in TEUR):

	Derivative Finanz- instrumente	weitere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden
2020					
Zinsergebnis				94	-615
Bewertung	1.625			-30.918	
Wertberichtigung gem. IFRS 9				-72	
Währungsgewinne/ -verluste				-1.524	22
Veräußerungsgewinne und -verluste		-5			
Im Konzernergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	1.625	-5	0	-32.420	-593
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	736				
Nettogewinne/ -verluste	2.361	-5	0	-32.420	-593
2019					
Zinsergebnis				440	-819
Bewertung	201	4		-6	
Wertberichtigung gem. IFRS 9				-90	
Währungsgewinne/ -verluste				405	-110
Veräußerungsgewinne und -verluste		0			
Im Konzernergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	201	4	0	749	-929
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/ -verluste	-860				
Nettogewinne/ -verluste	-659	4	0	749	-929

Derivative Finanzinstrumente

Im internationalen Geschäft ist der Abschluss von Verträgen in Fremdwährungen nötig. Das Fremdwährungsrisiko im Konzern resultiert im Wesentlichen aus zukünftigen Geschäftstransaktionen, wenn diese in einer Währung durchgeführt werden, die nicht mit der funktionalen Währung der Muttergesellschaft bzw. des jeweiligen Tochterunternehmens übereinstimmt.

Fremdwährungsrisiken wird mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begegnet, sofern nicht eine natürliche Absicherung (Natural Hedge) vorgenommen werden kann (z.B. mittels Zulieferaufträgen in der gleichen Fremdwährung). Die größten Fremdwährungspositionen entstehen durch Kundenaufträge in AUD, CAD, CHF, CZK, GBP, HKD, JPY, NOK, PLN, SGD und USD.

Es werden zwecks wirtschaftlicher Absicherung des Kursänderungsrisikos Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Derivative Finanzinstrumente zu spekulativen Zwecken werden nicht vereinbart.

Die Frequentis-Gruppe hat die Zielsetzung, das jeweilige Fremdwährungsrisiko für zukünftige Zahlungen aus Kundenaufträgen zum Zeitpunkt des Auftragseingangs über die gesamte Projektlaufzeit durch Devisentermingeschäfte rollierend abzusichern und mittels laufendem Währungsmanagement zu überwachen und zu steuern (Cash Flow Hedge). Das Sicherungsgeschäft (Forwards, Swaps) wird für ein Jahr abgeschlossen und jährlich in der Höhe der noch zu erwartenden Cash Flows verlängert (historische Prolongation). Zahlungen aus den abgesicherten Zahlungsströmen werden voraussichtlich in den Jahren 2021 bis 2025 eintreten.

Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte, welche nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert sind, werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie kam es zu keinen Ausfällen von geplanten Grundgeschäften.

Der Buchwert der derivativen Finanzinstrumente entspricht dem aktuellen Marktwert, wobei der Marktwert durch den aktuellen Stichtagskurs der Fremdwährung zum 31. Dezember 2020 bestimmt und durch entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen wurde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der derivativen Finanzinstrumente:

2020	Derivat		Durchschnittlicher Sicherungskurs	Cash Flow Hedge		Für MTM Bewertung		Summe Marktwert TEUR
	Verkaufs- betrag	Kaufbetrag TEUR		FW-Betrag	Marktwert TEUR	FW-Betrag	Marktwert TEUR	
Verkaufswährung								
CZK	3.700	-344	10,76	0	0	3.700	6	6
GBP	-5.377	6.114	0,88	-26	0	-5.351	168	168
HKD	-2.000	222	9,01	0	0	-2.000	14	14
SGD	-4.183	2.628	1,59	0	0	-4.183	66	66
USD	-21.677	18.591	1,17	-1.329	11	20.348	1.040	1.051
		27.211			11		1.294	1.305
AUD	-6.355	3.900	1,63	-397	-7	-5.958	-68	-75
CHF	-627	577	1,09	0	0	-627	-5	-5
GBP	-8.733	9.482	0,92	-7.828	-173	-906	-4	-177
JPY	-7.092	55	128,95	0	0	-7.092	-1	-1
NOK	-3.500	324	10,80	0	0	-3.500	-8	-8
SGD	427	-268	1,59	0	0	427	-7	-7
USD	-1.874	1.390	1,35	-2.071	-88	197	-38	-126
		15.460			-268		-131	-399

2019	Derivat		Durchschnittlicher Sicherungskurs	Cash Flow Hedge		Für MTM Bewertung		Summe Marktwert TEUR
	Verkaufs- betrag	Kaufbetrag TEUR		FW-Betrag	Marktwert TEUR	FW-Betrag	Marktwert TEUR	
Verkaufswährung								
JPY	7.092	-55	128,95	0	0	7.092	3	3
SGD	427	-270	1,58	0	0	427	8	8
USD	-2.826	2.557	1,11	0	0	-2.826	81	81
		2.232			0		92	92
AUD	-4.749	2.901	1,64	-3.739	-18	-1.010	-9	-27
CAD	-54	35	1,54	-54	-1	0	0	-1
CHF	-1.413	1.294	1,09	-29	-1	-1.384	-10	-11
GBP	-16.264	18.208	0,89	-9.478	-648	-6.786	-28	-676
JPY	-14.184	110	128,95	0	0	-14.184	-6	-6
PLN	-16.058	3.552	4,52	-9.918	-128	-6.140	-14	-142
SGD	-7.178	4.555	1,58	0	0	-7.178	-112	-112
USD	-20.688	16.828	1,23	-11.169	-968	-9.518	-238	-1.206
		47.483			-1.764		-417	-2.181

Der Buchwert des Cash Flow Hedges sowie der Buchwert der MTM Bewertung sind im Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven Marktwert von TEUR 1.305 (2019: TEUR 92) in den sonstigen Forderungen und mit einem negativen Marktwert von TEUR 399 (2019: TEUR 2.181) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Wenn das gesicherte Grundgeschäft (Umsatz) realisiert wird, wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag aus dem Sicherungsgeschäft in den Umsatz umgebucht. Der Betrag, der in die Umsatzerlöse umgebucht wird, ist aus der nachfolgenden Entwicklung der Cash Flow Hedge Reserve ersichtlich.

Grundsätzlich erfolgt im Rahmen der Widmung eines Derivates als Sicherungsinstrument eine prospektive Effektivitätsmessung sowie zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung und die Ermittlung einer möglichen Ineffektivität. Die Messung der Ineffektivität erfolgt durch Vergleich der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der designierten Sicherungsinstrumente seit Designation der Sicherungsbeziehung und der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts in Bezug auf das gesicherte Risiko. Zur Ermittlung der kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts in Bezug auf das Risiko der Kursänderung wird ein hypothetisches Derivat gebildet.

Ineffektivitäten können auftreten, wenn das Kreditrisiko des Handelspartners stark von jenem der Frequentis-Gruppe abweicht. Darüber hinaus kann es aufgrund von Verringerungen der gesicherten Umsätze zu einer kurzfristigen Übersicherung kommen, welche zu Ineffektivitäten führen können. 2020 und 2019 sind keine Ineffektivitäten aufgetreten.

Die Entwicklung der Cash Flow Hedge Reserve stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand 31. Dezember des Vorjahres	-675	-30
Ergebnis aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes	256	-829
darauf entfallende latente Steuern	-64	207
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung	480	-31
darauf entfallende latente Steuern	-120	8
Stand 31. Dezember des Geschäftsjahres	-123	-675

Aufgrund der erfolgten Sensitivitätsanalyse würde sich bei einer Erhöhung der Fremdwährungskurse zum Stichtag von +10% eine Veränderung des Marktwerts des Cash Flow Hedges von TEUR 1.062 und des Marktwerts der MTM Bewertung von TEUR 2.754 und bei einem Rückgang der Fremdwährungskurse zum Stichtag von -10% eine Veränderung des Marktwerts des Cash Flow Hedges von TEUR -1.298 und des Marktwerts der MTM Bewertung von TEUR -3.365 ergeben.

37. Leasing

Verhältnisse als Leasingnehmer

Die Frequentis-Gruppe hat mit einigen Vertragspartnern Leasingverträge insbesondere über die Anmietung von Gebäuden, Maschinen, Kraftfahrzeugen und IT Equipment abgeschlossen.

Die Mietverträge für Gebäude werden entweder als befristete Verträge oder als unbefristete Verträge mit kurzen Kündigungsmöglichkeiten für den Leasingnehmer und den Leasinggeber abgeschlossen. Insoweit es sich um Büros von kleineren Gesellschaften handelt, werden die Verträge als kurzfristige Verträge eingestuft, da die Beendigung dieser Verträge zu keinen Pönalen führt und neue Räumlichkeiten leicht verfügbar sind. Hinsichtlich des gemieteten Bürogebäudes am Firmensitz besteht ein Kündigungsverzicht bis 2026. Zum 31. Dezember 2019 wurde die Laufzeit bis 2027 angenommen und zum 31. Dezember 2020 wurde dies neu eingeschätzt und die Laufzeit bis 2028 angepasst. Dies führte zu einer Erhöhung des Nutzungsrechts um TEUR 3.673.

Im Berichtsjahr wurde ein Leasingvertrag für eine Bestückungsmaschine mit unbestimmter Laufzeit abgeschlossen. Aufgrund des Kündigungsverzichts von 72 Monaten wurde das Nutzungsrecht entsprechend dieser Laufzeit angesetzt.

Die Mietverträge über Kraftfahrzeuge haben eine Laufzeit von rund 3 bis 6 Jahren, während IT Equipment meistens für fünf Jahre gemietet wird. Diesbezüglich bestehen weder Kündigungs- noch Verlängerungs-optionen beziehungsweise werden deren Ausübung nicht als so gut wie sicher eingestuft und daher bei der Ermittlung des Nutzungsrechts nicht berücksichtigt.

Die Frequentis-Gruppe mietet auch IT Equipment und sonstiges Equipment. Diese Leasingverträge werden als kurzfristige Mietverträge oder Mietverträge über geringwertige Vermögenswerte klassifiziert, für welche die Ausnahmebestimmung in Anspruch genommen werden und welche daher im Konzernabschluss weder als Vermögenswert noch als Verbindlichkeit erfasst werden.

Die folgende Tabelle zeigt Details zu den bilanzierten Nutzungsrechten, welche in den Sachanlagen ausgewiesen werden:

2020	Nutzungsrechte	Nutzungsrechte Maschinen	Nutzungsrechte andere	Gesamt
	Grundstücke und Gebäude		Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2020	44.777	0	2.058	46.835
Währungsumrechnung	-374	0	-10	-384
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	9	9
Zugänge	5.582	587	811	6.980
Abgänge	-622	0	-161	-783
Stand 31.12.2020	49.363	587	2.707	52.657
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 01.01.2020	-6.535	0	-502	-7.037
Währungsumrechnung	96	0	2	98
Zugang Konsolidierungskreis	0	0	-4	-4
Zugänge	-6.925	-19	-746	-7.690
Abgänge	589	0	138	727
Stand 31.12.2020	-12.775	-19	-1.112	-13.906
Buchwert				
Stand 31.12.2020	36.588	568	1.595	38.751

2019	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude TEUR	Nutzungsrechte andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR	Gesamt TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 1. Jänner 2019	38.299	808	39.107
Zugänge	6.573	1.249	7.822
Abgänge	-226	0	- 226
Währungsumrechnung	131	1	132
Stand 31. Dezember 2019	44.777	2.058	46.835
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 1. Jänner 2019	0	0	0
Zugänge	-6.591	-502	-7.093
Abgänge	56	0	56
Stand 31. Dezember 2019	-6.535	- 502	-7.037
Buchwert			
Stand 31. Dezember 2019	38.242	1.556	39.798

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Anpassungen aufgrund von Vertragsänderungen, Vertragsverlängerungen, Neueinschätzungen von Vertragslaufzeiten sowie Indexanpassungen.

Die Leasingverbindlichkeiten veränderten sich von TEUR 40.077 (davon TEUR 32.788 langfristig und TEUR 7.289 kurzfristig) zum 01.01.2020 auf TEUR 39.103 (davon TEUR 31.811 langfristig und TEUR 7.292 kurzfristig) zum 31.12.2020.

Folgende Aufwendungen aus Leasingverträgen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschreibung der Nutzungsrechte	7.690	7.093
Zinsaufwand aus Leasingverpflichtungen	242	438
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	527	912
Mietzahlungen für geringwertige Vermögenswerte	25	18
Gesamt	8.484	8.461

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge aus Leasingverhältnissen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	7.633	7.238
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	242	438
Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte	552	930
	8.427	8.606

Die bezahlten Zinsen für Leasingverhältnisse sowie die Mietzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte werden im Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen wohingegen die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten im Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt werden.

Im Laufe des Jahres 2020 hat die Frequentis-Gruppe mehrere Verträge über Leasingverhältnisse, die in 2021 beginnen, abgeschlossen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um unwesentliche KFZ- oder Mietverträge.

Verhältnisse als Leasinggeber

Bezüglich den Leasingverträgen, wo die Frequentis-Gruppe der Leasinggeber ist, kam es im Berichtsjahr zu Erlösen in Höhe von TEUR 42 (2019: TEUR 73) und diese werden im Jahr 2021 TEUR 44 und in den darauffolgenden 2 Jahren TEUR 33 betragen. Diese Verträge sind als Operating Leasingverträge eingestuft.

38. Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Mutterunternehmen

Die Frequentis Group Holding GmbH hält mit rund 60% die Mehrheit der Aktien der Frequentis AG.

Mit der Frequentis Group Holding GmbH wurden im Berichtsjahr folgende Umsätze getätigt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge	31	90
Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	549	507
Offene Forderungen zum 31. Dezember	5	15
Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	0	3

Alle Transaktionen werden zu fremdüblichen Konditionen getätigt.

Assoziierte Unternehmen

Die Frequentis-Gruppe unterhält mit den assoziierten Unternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft die Frequentis-Gruppe die Dienstleistungen zu üblichen Marktbedingungen.

Mit den assoziierten Unternehmen wurden im Berichtsjahr folgende Umsätze getätigt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge	167	122
Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	2.308	2.077
Offene Forderungen zum 31. Dezember	12	8
Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	71	180

Nahestehende Unternehmen

Eine Reihe von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihnen nahestehende Unternehmen und Personen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Folgende Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Berichtsjahr zu üblichen Marktbedingungen durchgeführt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Aufwendungen aus Beratungsleistungen	303	315
Aufwendungen aus Projektunterstützungsleistungen	223	335
Aufwendungen aus Software Entwicklung und Engineering	613	650
Zahlungen für Miete (Tilgung und Zinsen) und Betriebskosten	3.776	3.773
Umsatzerlöse	162	211
Forderungen zum 31.12.	0	62
Verbindlichkeiten zum 31.12.	31	187

Die Zahlungen für Miete betreffen hauptsächlich die Miete für das Bürogebäude am Firmensitz in Wien.

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG): Hannes Bardach ist Aufsichtsratsmitglied in der FFG. Das Kerngeschäft der FFG besteht in der Vergabe von Förderungen und Darlehen für Forschungszwecke. Um die nötige strategische Ausrichtung des Aufsichtsrats zu gewährleisten, werden entsprechend dem FFG-Gesetz auch Vertreter und Vertreterinnen von Unternehmen, die Förderungen der FFG erhalten, als Aufsichtsräte nominiert.

Im Berichtsjahr wurden Anzahlungen für zukünftige Fördererlöse in Höhe von TEUR 122 (2019: TEUR 23) von der FFG ausbezahlt. Die von der FFG erhaltenen Fördererlöse des Berichtsjahres betragen TEUR 893 (2019: 573).

Da der Aufsichtsrat der FFG nicht in die Vergabe von Förderungen eingebunden ist, entstehen durch diese Praxis keine Interessenkonflikte.

Nahestehende Personen

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Norbert Haslacher, Vorstandsvorsitzender
- Sylvia Bardach
- Hermann Mattanovich

Die Gesamtvergütungen (exkl. Lohnnebenkosten) der Vorstände betragen im Berichtsjahr TEUR 1.271 (TEUR 2.074). Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe (Jahresgrundgehalt, Prämien Pensionsrückdeckungs-versicherung und Sachbezüge) und variable Bestandteile (inkl. LTIP). Die variablen Bestandteile sind erfolgsabhängig an das Erreichen von kurzfristigen finanziellen Unternehmenszielen geknüpft. Im Jahr 2019 wurde ein einmaliger Bonus für die erfolgreiche Börseneinführung der Gesellschaft ausbezahlt.

Die Frequentis AG hat 2019 und 2020 ein Long Term Incentive Programm (LTIP 2019 bzw. LTIP 2020) mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Norbert Haslacher abgeschlossen, wobei hier kein Eigeninvestment in Frequentis-Aktien erforderlich ist. Ab dem Tag der Zuteilung kann pro Kalenderjahr maximal ein Drittel der unter dem LTIP 2019 und 2020 erworbenen Aktien veräußert werden. In jedem Fall aber darf nur eine solche Anzahl der im Rahmen des LTIP erworbenen Aktien veräußert werden, dass zu jeder Zeit mindestens 7.000 unter einem Long Term Incentive Plan erworbene Aktien der Gesellschaft gehalten werden („Mindestbestand“). In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurden im Berichtsjahr für den LTIP 2019 und LTIP 2020 TEUR 184 (2019: TEUR 67) inklusive Lohnnebenkosten im Personalaufwand erfasst.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension auch Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt beendet ist. Für die Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr TEUR 298 (2019: TEUR 333) in Form von Beiträgen zu Pensionsversicherungen und der Bildung von Pensionsrückstellungen aufgewendet. In diesem Betrag ist ein Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 109 (2019: TEUR 131), ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 39 (2019: TEUR 52) sowie ein Aufwand für Pensionsversicherung in Höhe von TEUR 150 (2019: TEUR 150) enthalten.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen Abfertigungsansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich. Die Dotierung der entsprechenden Rückstellung für Abfertigungsansprüche betrug im Berichtsjahr 2020 TEUR 33 (2019: TEUR 25).

An Mitglieder des Vorstands der Frequentis AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG besteht aus fünf Kapitalvertretern sowie aus drei Arbeitnehmervertretern.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr TEUR 145 (2019: TEUR 103).

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Johannes Bardach werden für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender ein Büro und Sekretariats- und Assistentenunterstützungsleistungen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

An Mitglieder des Aufsichtsrats der Frequentis AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

39. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die Frequentis AG hat am 23. Februar 2021 eine Vereinbarung zur Übernahme des ATM-Sprachkommunikations- und Arrival-Management-Produktgeschäfts des US-Unternehmens L3Harris Technologies für einen Kaufpreis von USD 20,1 Mio. (ca. EUR 16,58 Mio.), vorbehaltlich üblicher Anpassungen auf Basis der Nettoverschuldung und des Working Capital zum Closing, unterzeichnet. Das Closing wird im Verlauf des Jahres 2021 erwartet. Die Transaktion – welche unter dem Vorbehalt der kartell- und aufsichtsrechtlichen Genehmigungen steht – umfasst den Erwerb

- der Produktlinie ATM-Sprachkommunikationssysteme von L3Harris, USA
- der Geschäftseinheit Harris ATC Solutions von Harris Canada Systems Inc., Gatineau, Kanada
- 100% der Anteile an der Harris C4i Pty. Ltd., Melbourne, Australien, und
- 100% der Anteile an der Harris Orthogon GmbH, Bremen, Deutschland.

In Ergänzung zu diesen Akquisitionen haben L3Harris und die Frequentis-Gruppe Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Als Technologiepartner von L3Harris wird der Konzern Sprachkommunikationssysteme für Großprojekte der L3Harris im Lösungs- und Servicegeschäft liefern.

Diese Transaktion stellt einen bedeutenden Wachstumsschritt für die Frequentis-Gruppe dar und ergänzt das Konzern-Portfolio für den zivilen und militärischen ATM-Bereich. Darüber hinaus erweitert die Frequentis-Gruppe ihr Angebot um die führenden Ankunfts- und Abflugmanagement-Lösungen von L3Harris Orthogon.

Da das Closing erst nach kartell- und aufsichtsrechtlichen Genehmigungen erfolgt, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Zahlen für den Übernahmzeitpunkt verfügbar. Die Gesellschaften werden nach dem Closing voll konsolidiert.

40. Zusatzangaben

Die Frequentis-Gruppe beschäftigte 2020 durchschnittlich 1.907 Arbeitnehmer (2019: 1.849 Arbeitnehmer).

Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer wurde im Berichtsjahr ein Betrag von TEUR 122 (2019: TEUR 120) für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie TEUR 49 (2019: TEUR 70) für sonstige Bestätigungsleistungen und TEUR 16 (2019: TEUR 18) für sonstige Leistungen aufgewendet.

41. Kapitalmanagement

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Frequentis-Gruppe zielt, außer auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts, auf die Einhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur ab. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt vor allem auf Basis der Kennzahlen EBIT-Marge, Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung. Da die Frequentis-Gruppe derzeit über einen Überschuss an liquiden Mitteln verfügt, wird von einem Nettoguthaben und keiner Nettoverschuldung gesprochen. Dieses Nettoguthaben setzt sich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zuzüglich Termingelder abzüglich der Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten zusammen. In der Berichtsperiode entwickelten sich die Kennzahlen wie folgt:

	2020	2019
EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz)	9,0%	5,7%
Eigenkapitalquote	40,7%	42,7%
Nettoguthaben in TEUR	85.043	77.768

Die Berechnung des EBIT erfolgt in der Frequentis-Gruppe wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Steuern	-4.422	16.984
Finanzerträge	-94	-440
Finanzierungsaufwendungen	615	819
Wertminderung Finanzvermögenswerte	30.923	2
Erträge aus assoziierten Unternehmen	-214	-148
Gesamt	26.808	17.217

Die Gesellschaft erfüllt die gesetzlichen und satzungsmäßigen Mindestkapitalanforderungen. Das gemanagte Kapital entspricht dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Eigenkapital.

42. Risikomanagement

In der Frequentis-Gruppe ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet. Die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Interne Revision geprüft. Die Frequentis-Gruppe hat auf Basis von Best-Practice Standards mehrere Prozesse initiiert, um ihr Risikomanagement effektiv zu gestalten. Dieses verfolgt als grundsätzliches Ziel, das Chancen- und Risikopotenzial ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestandes der Unternehmensgruppe zu setzen. Das Risikobewusstsein, die Wachsamkeit innerhalb der Belegschaft sowie das frühzeitige Erkennen von geschäftlichen Risiken sind durch eine fundierte Risk Management Policy gut ausgeprägt und verankert.

Die Risiken werden im Konzernlagebericht im Kapitel Chancen- & Risikomanagement näher erläutert.

Wien, am 15. März 2021

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der FREQUENTIS AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bilanzierung des Projektgeschäftes

Bilanzierung des Projektgeschäfts

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen:

Der weitaus überwiegende Anteil der ausgewiesenen Umsatzerlöse stammt aus dem Projektgeschäft, welches im Wesentlichen Liefer- und Wartungsprojekte umfasst. Es handelt sich dabei um eine große Anzahl von Projekten, die sich in Projektvolumen, technischer Komplexität und Laufzeit unterscheiden, wobei einige Projekte eine Laufzeit von mehreren Jahren aufweisen. Bei Wartungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel zeitraumbezogen. Die Erfassung der Umsatzerlöse aus Lieferprojekten erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß IFRS 15 zeitraumbezogen in Abhängigkeit des Projektfortschritts, der nach der Cost-to-Cost Methode ermittelt wird. Vertragliche Ansprüche aus den Projekten werden als Vertragsvermögenswerte und offene Leistungsverpflichtungen als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Insoweit bei den noch nicht abgeschlossenen Projekten voraussichtlich ein Verlust entsteht, wird dieser sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies gilt in gleicherweise auch für verlustbringende Wartungsprojekte.

Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden über Art und Umfang der Leistungen bzw. die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen kommen, woraus sich Auswirkungen auf die Projektkosten und Projektergebnisse ergeben. Die Bewertung des Leistungsfortschritts, der noch anfallenden Projektkosten und der projektbezogenen Rückstellungen erfordern daher in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Zusätzliche Anforderungen bei der Schätzung können sich durch die COVID-19 bedingten Einschränkungen, insbesondere Reisebeschränkungen, für die Projektarbeiten und folglich Projektkosten ergeben. Aufgrund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäftes ergibt sich daraus das Risiko einer falschen Darstellung des Umsatzes aus Projekten, der damit verbundenen Kosten sowie der projektbezogenen Bilanzpositionen.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung des Projektgeschäfts sind im Konzernanhang unter Punkt 2 bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden insbesondere bei den Unterpunkten „Auswirkungen von COVID-19“, „IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ sowie „Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen“ beschrieben. Weitere Angaben finden sich unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung bei Punkt 4 „Umsatzerlöse“ wie auch bei den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt 24 „Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden“ und Punkt 32 „Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden“.

Prüferisches Vorgehen:

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem die Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, die Erfassung und Zuordnung von Fremdleistungen als Projektkosten sowie die Überwachung und Überprüfung laufender Projekte und Kalkulationen bis zum Projektabschluss.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir auf Stichprobenbasis einzelne Projekte einer tiefergehenden Prüfung unterzogen und für diese Projekte insbesondere die im Rahmen der Bewertung vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, Projektmarge, Projektart oder Laufzeit. Sofern sich bei mehrjährigen Projekten wesentliche Anpassungen der Einschätzungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben, wurde dieser Umstand ebenfalls bei der Auswahl der Stichprobe berücksichtigt.

Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die Befragung von kaufmännischen und operativen Projektverantwortlichen zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen, Annahmen und Auswirkungen von COVID-19. Darüber hinaus haben wir eine Analyse aktueller Projektinformationen sowie die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen vorgenommen. Weiters haben wir uns mit der Erfassung der Kosten auf den einzelnen Aufträgen sowie der darauf aufbauenden Ermittlung des Projektfortschrittes auseinandergesetzt. Schließlich haben wir überprüft, ob die Darstellung des Projektgeschäftes im Konzernabschluss und in den Angaben im Anhang in Einklang mit den Bestimmungen des IFRS 15 erfolgt ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Nichtfinanziellen Bericht, den Corporate Governance Bericht und den Vergütungsbericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-V0

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-V0 in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-V0) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 16. März 2021



BDO Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 15. März 2021

Norbert Haslacher e.h.
Vorstandsvorsitzender

Sylvia Bardach e.h.
Mitglied des Vorstands

Hermann Mattanovich e.h.
Mitglied des Vorstands